

Schriftenreihe **humanesRecht**



www.humanesRecht.com

Buch

Das Ziel dieses Werkes ist es, die dokumentierten Fakten zum bestialischen MORD und zu dessen Vorgeschichte aufzuzeigen, dies anhand der vom Autor eigenhändig, handschriftlich erstellten Protokolle der Gerichtsverhandlungen in Innsbruck, allen dem Autor zusätzlich verfügbar gemachten Dokumenten und Medienberichten, sowie dem persönlichen Eindruck aus allen Zeugenaussagen der vier Prozesstage mit etwa vierunddreißig Stunden Verhandlungszeit.

Die Darstellung des Strafverfahrens am Landesgericht Innsbruck erfolgt als Nachbereitung der Ergebnisse, mit einer Analyse des Vorgehens des Richters, aller Anwälte und der daraus ableitbaren Erkenntnisse insbesondere aus den Beweisaufnahmen in den vier Prozesstagen durch die Zeugenbefragungen.

Das Vorgehen erfolgte nach einer analytischen Methode des Autors, welche verschiedene Aspekte des Verfahrensrechts aus der Strafprozessordnung in der geltenden Fassung mit jenen der eigenen inhaltlichen Fokussierung mit subjektiver Bewertung mischt.

Herwig Baumgartner

Mord an LUCA ELIAS

*Analytische Dokumentation
der Gerichtsverhandlung*

Neuaufgabe, nur mit Änderung des Titelbildes

Zur Erstausgabe - vergriffen, gilt:

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Books on Demand GmbH, Norderstedt, ISBN 978-3-8370-8810-6

Impressum

Copyright © 2009 - Herwig Baumgartner, Österreich

Herstellung und Verlag 2025

ISBN 9798308034797

Inhaltsverzeichnis

1	ANNALEN DES HORRORS.....	11
1.1	Opfer.....	13
1.1.1	Wien.....	13
1.1.2	Innsbruck.....	14
1.2	Himmelfahrtsgarantie.....	14
1.3	Rechnung ohne den Wirt.....	16
1.3.1	L.U.C.A. Kinderschutzverein.....	17
1.3.2	NGO - Resistance-for-Peace.....	17
1.3.3	Genderwahn Forum.....	18
2	ERMITTLUNGSVERFAHREN.....	19
2.1	Chronologie.....	19
2.2	Miese Tricks.....	20
2.3	Vertuschungen.....	21
2.4	Gescheitert.....	21
2.5	„Panem et circenses“.....	22
2.6	Strafanzeigen.....	23
2.7	Die Büchse der Pandora.....	24
2.8	Beschwerde am EGMR.....	25
2.8.1	Artikel 2 EMRK.....	25
2.8.2	Artikel 3 EMRK.....	25
2.8.3	Artikel 6 EMRK.....	26
2.8.4	Artikel 13 EMRK.....	27
2.8.5	Artikel 17 EMRK.....	27

3	ANKLAGE.....	30
3.1	Opferrechte	30
3.1.1	Ablehnung des Richters	31
3.2	Schau-Posse	31
3.2.1	Billigung von Rechtsbruch	32
3.3	Eröffnungsplädoyers.....	33
3.3.1	StA Christine Bruckner	33
3.3.2	Mag. Nikolaus Rast	37
3.3.3	Daniela - Dr. Markus Orgler	40
3.3.4	Melanie - Dr. Albert Heiss	42
3.4	Angeklagte	44
3.4.1	Melanie.....	44
3.4.2	Daniela.....	48
4	ZEUGEN	54
4.1	Gerichtsmedizin & Pathologie	54
4.1.1	a. Univ. Prof. Dr. Walter Rabl	54
4.1.2	Ass. Prof. Dr. Nikolaus Klupp	57
4.2	Jugendwohlfahrt	60
4.2.1	DSA Edith Seier.....	60
4.2.2	DSA Stefan Gattringer.....	63
4.2.3	DSA Rosalinde Kuhnwald.....	65
4.2.4	Dr. Engelbert Winkler.....	67
4.2.5	Mag. Michaela Gruber.....	72
4.2.6	Mag. Silvia Rass-Schell	77
4.3	Umfeld LUCA.....	83
4.3.1	Bernhard H***	83
4.3.2	Petra K***	85
4.3.3	Romana M***	86
4.3.4	Heidi G****	88
4.3.5	Fr. K****	89

4.4	Umfeld Fritz D***	90
4.4.1	Vater des Fritz Stefan D***	90
4.4.2	Elisabeth L***	94
4.4.3	Jacqueline D***	95
4.4.4	Angelika D***	96
4.4.5	Hr. H***	98
4.4.6	Fritz Stefan D***	98
4.4.7	Florian G***	102
4.4.8	Fr. O***	102
4.4.9	Nicole K***	103
4.5	Ärzte und Personal	103
4.5.1	Dr. Markus Rauchenzauner.....	103
4.5.2	Dr. Stefan Hoffmann	103
4.5.3	Dr. Waldhart.....	106
4.5.4	Dr. Erich Wimmer.....	108
4.5.5	Dr. Heiner Maurer	110
4.5.6	Prof. Dr. Kevin Rostasy.....	113
4.5.7	Dr. Werner Steif.....	116
4.5.8	Dr. Göschl.....	116
4.5.9	Dr. Barbara Schwab.....	118
4.5.10	Dr. Regina Rath-Wacenovský	119
4.5.11	Dr. Helmut Fischer	120
4.5.12	Mag. Elisabeth Grinschgl.....	121
4.5.13	Dr. Katharina M***	123
4.6	Verlesungen	124
4.7	Ende Beweisverfahren	124
5	URTEIL	126
5.1	Schlussplädoyers	126
5.1.1	StA Christine Bruckner	126
5.1.2	Mag. Nikolaus Rast.....	129
5.1.3	Daniela - Dr. Markus Orgler.....	131
5.1.4	Melanie - Dr. Albert Heiss	134
5.2	Urteile	136

5.2.1	Begründung.....	136
5.2.2	Rechtsmittel	139
6	FOLGERUNGEN	140
6.1	Verfahrensfehler.....	140
6.1.1	Materielle Wahrheit.....	140
6.1.2	Verfahrensziel	141
6.1.3	Maßstab	141
6.1.4	Aktuelle Einschränkungen.....	142
6.1.5	Fehlende Zeugen.....	143
6.1.6	Optimierung.....	143
6.1.7	Modellansatz	144
6.1.8	Erkenntnisse	144
6.1.9	Quintessenz.....	145
6.2	Betrug am Volk.....	145
6.2.1	Oberster Gerichtshof	145
6.2.2	Opferanwalt ?	146
7	AUSWIRKUNGEN.....	148
7.1	Ärzte.....	148
7.1.1	Strafanzeige	148
7.1.2	Zeuge Dr. Hoffmann	149
7.1.3	Zeuge Turnusarzt Dr. Waldhart	149
7.1.4	Mangel im Gesetz	150
7.2	Jugendamt.....	151
7.2.1	Praxisbeispiel.....	151
7.2.2	Mängelrüge.....	153
7.2.3	Analogie zu LUCA.....	154
7.3	Justiz	154
7.3.1	Gebührenerhöhung	155
8	AUTOR.....	157

8.1	Person	157
8.2	Justizrebell	157
8.2.1	Background	159
8.3	Mehr davon?	159
8.3.1	Familienrecht	160
8.3.2	Richter Re-/Zertifizierung.....	161
8.4	Initiative humanes Recht.....	161
9	QUELLENVERWEIS	164
9.1	Leseprobe Konzept Familienrecht	165
9.2	Leseprobe Konzept Zertifizierung.....	168



1 Annalen des Horrors

Das Baby, mit geöffnetem Strampelanzug, angstvoll starrt es ihn an.

Der große Mann zieht ihm das Höschen herab, gerade tief genug, dass er unbehindert in den After eindringen kann.

Das etwa 80 cm große Bündel Mensch hält er in seinen Prätzen fest, rammt sich mit ganzer Wucht in das Baby, wieder und wieder.

Die Serien-Rippenbrüche, vor kaum einer Woche zugefügt, die bestialische anale Penetration, das brutale Schütteln, all dies zusammen bringt den geschwächten kindlichen Organismus langsam zum Versagen.

Die erlösende Ohnmacht naht, das Hirntrauma ist unausweichlich, die einzige menschliche Gnade, die Baby LUCA ELLAS in seinem 4 Monaten langem Martyrium durch seinen Peiniger zuletzt erfahren sollte.

LUCA ELLAS stirbt den Hirntod im SMZ Ost.

angeblicher Tatbergang aus den Plädoyers

Baby LUCA ELIAS stirbt trotz Intensivmedizin am Schütteltrauma im Sozialmedizinischen Zentrum (SMZ) Ost in Wien am 3. November 2007 um etwa 10:00 Uhr früh.

LUCA ELIAS wird nur 17 Monate alt

**Er möge in Frieden ruhen
diese Welt bot nichts Erstrebenswertes für ihn**

Der leibliche Vater, Alleinerzieher der beiden Halbschwestern von LUCA ELIAS, liest von dem Tod eines Kindes, seines Sohnes, zwei Tage später in einer Zeitung – zufällig.

Allein nur auf die vehemente Initiative seines Vaters hin wird der Leichnam, schon bereitgestellt zur Verbrennung im Krematorium, wieder in die Wiener Gerichtsmedizin zurückgeholt und auf den Verdacht zu sexuellem Missbrauch untersucht. Positiv, Verdacht auf MORD, bestialischen Kindermord.

Am Leichnam werden drei männliche DNA-Spuren gefunden und dokumentiert:

DNA - von LUCA ELIAS G***, dem Baby selbst

DNA - von Fritz D***, den Freund der Kindesmutter Melanie

DNA – männlich, unbekannt - von einer Schmierspür an der Kleidung des ermordeten Babys – dem vermutlich zweiten Mörder.

Fritz D***, der kurzfristige Freund der Kindesmutter Melanie G*** wird im Zuge des eingeleiteten Strafverfahrens psychiatrisch untersucht. Primar Dr. Werner Brosch stellt eine hochgradige Persönlichkeitsstörung fest. Wegen seiner akuten psychischen Krankheit erhält Fritz D*** lebenslang wegen MORDES an LUCA ELIAS sowie den Maßnahmenvollzug.

Der Besitzer der zweiten DNA am Leichnam wird nicht ausgeforscht. Die Wiener Justiz schützt ihre Kindermörder. CUI BONO – wem zuliebe? „Dutroux“ lächelt wissend.

1.1 Opfer

1.1.1 *Wien*

Die Staatsanwaltschaft Korneuburg/Wien unter Leitung von Oberstaatsanwalt Dr. Werner Pleischl verweigert in zumindest grob fahrlässigem, vermutlich jedoch in vorsätzlichem Rechtsbruch zu § 70 StPO die Information und Belehrung aller Opfer in gerader Linie, wie der Großeltern, Halb-Geschwister des LUCA ELIAS und sogar des leiblichen Vaters.

Die Opfer erfahren somit nichts über ihre die garantierten Opferrechte; der Staat fürchtet die Regressforderungen in möglichen Folgeverfahren, die sich gegen die Jugendwohlfahrt und auch Ärzte und Politiker am Horizont abzuzeichnen beginnen.

Die Kindesmutter und alle weiteren Beteiligten werden als mögliche Mittäter im Verfahren vorweg ausgeschieden, die Kindesmutter nach kurzer Untersuchungshaft wieder enthaftet. Der Mörder wurde angeblich überführt – die zweite DNA am toten Baby kümmert am wenigsten den Richter, der durch das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft davon unbehelligt agiert.

Der leibliche Vater ist auf eigene Faust und in Eigeninitiative, nach der Gründung der Initiative zum Schutz des Kindes,

L.U.C.A. Kinderschutzverein

<http://www.luca-kinderschutzverein.at>

durch den Anwalt Mag. Christian Fischer vertreten, alle durch die geltende Strafprozessordnung garantierten Opferrechte werden den Angehörigen verweigert, die politisch zu brisante Opfer-Thematik wird zu vertuschen versucht.

Der Privatbeteiligten-Anschluss des leiblichen Vaters als Privatbeteiligter im Verfahren wird in Korneuburg durch Richter Dr. Gernot Braitenberg-Zennenberg ignoriert. Sobald der Vater als Zeuge im Verfahren ausgesagt hatte, darf er gerade noch beim Publikum Platz nehmen.

Somit versucht die Justiz den unangenehmen Fragen wie nach der zweiten, männlichen DNA am Leichnam des LUCA zu entgehen und das Verfahren stammtisch-gerecht endgültig zu beenden, da ja der vermeintliche Täter verurteilt wurde. Frieden sollte einkehren nach dem Tod von Josef Fritzls Kellerkind oder auch Melvin, alles Kinder, welche neben anderen der Jugendwohlfahrt ihre letzte Himmelfahrt verdanken.

1.1.2 Innsbruck

Auch im eingeleiteten Gerichtsverfahren in Innsbruck wird der väterlichen Großmutter resp. ihrem Vertreter, dem Autor, die gerichtliche Vertretung des LUCA ELIAS iSd § 73 StPO vom Richter Mag. Andreas Mair, Landesgericht Innsbruck, verweigert.

Details dazu im Kapitel 2.8:

Beschwerde am EGMR

1.2 Himmelfahrtsgarantie

Beste Himmelfahrtsgarantie bietet seit Jahren die Jugendwohlfahrt.

Beispiel gefällig?

MELVIN verdankte seinen Tod und seine Folter (tödliche Verbrühung mit 51 Grad heißem Wasser durch den Stiefvater) pikanterweise sogar der (dafür) anschließend zur Wiener Kinder-

und Jugend-Anwältin Wiens beförderten Sozialistischen Führungs-Reserve Monika Pinterits, welche bei der ersten ORF-Diskussion nach dem Mord an LUCA ELIAS nach Ansicht des Autors ihren Beitrag zum mentalen „**zweiten MORD an LUCA**“ erbrachte.

Die Parallelen sind frappierend, der Tod war vermeidbar, mehrfache Misshandlungen, wie bei LUCA ELIAS, waren dem Mord vorausgegangen.

Der Sturz aus dem Gitterbett bei LUCA und aus dem Stockbett bei MELVIN – alles passt zusammen.

Er (der Mediziner) fand heraus, dass MELVIN von 4. bis im 7. Jänner (1997) im Wilhelminenspital in Behandlung war - wegen Schädelbruchs. Und dann waren da auch noch die Würgemale! Vor der Kripo sagten Mutter Andrea L., 25, und ihr Freund Thomas H., 23, der Bub sei "aus dem Stockbett gefallen".

Das stenographische Protokoll des NATIONALRATS, XX. GP--STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL--142. SITZUNG / 51 beweist die erschreckenden Parallelen:

Ich darf Sie an den sehr tragischen Tod des kleinen MELVIN erinnern, der letztlich seinen schweren Verbrennungen, die ihm sein Stiefvater zugefügt hat, erlegen ist. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass der Vater den kleinen MELVIN auch schon davor misshandelt hatte.

Erschütternde Details sind zu den Todesumständen eines zweieinhalbjährigen Buben in Wien bekannt geworden. ... Die Frage, die sich nun stellt: Wer wusste schon vorher vom Leid des Kleinen? Angeblich das Jugendamt für den Bezirk Hernals: Dort will Oliver S., der leibliche Vater, im Dezember Alarm geschlagen haben, als ihm die sprichwörtlichen "fünf Finger" im Gesicht seines Sohnes aufgefallen sind (laut Mutter sei MELVIN "von der Schaukel gefallen"). Im Büro von Stadträtin Grete Laska weist man die Vorwürfe zurück.

Im KURIER-Gespräch beziehen Renate Balic-Benzing, damalige Jugendamts-Chefin, sowie eine Sozialarbeiterin erstmals Stellung. Im Fall MELVIN sei "vieles schiefgelaufen", zwei Sozialarbeiterinnen müssen sich derzeit einem Disziplinarverfahren unterziehen. "Wenn wir jetzt allerdings hören, warum wurde das Kind nicht sofort aus der Familie genommen, müssen wir entgegenhalten, dass sich die Arbeit in der Praxis eben nicht so einfach gestaltet. Wir müssen täglich ‚Gratwanderungen‘ bewältigen. Das beginnt schon damit, dass wir grundsätzlich kein Recht haben, in eine Wohnung Einlass zu fordern. Außer, es ist Gefahr im Verzug. Und da sind die Kriterien schwierig abzuschätzen.

Wenn mir eine Mutter sagt, ihr Kind sei aus dem Stockbett gefallen - im Fall MELVIN wurde diese Erklärung einem Arzt aufgetischt, Anm. d. Red. -, muss ich es fürs erste akzeptieren", erzählt Sozialarbeiterin Brigitte Zinner.

Unter diesen Umständen ist die aktuell weitere Beschäftigung der Wiener Kinder- und Jugend-Anwältin Monika Pinterits im „Helfersystem“ Wiens wohl zu überdenken, mag auch ihre Mitschuld inzwischen mit politischer Hilfe „verjährt“ sein.

1.3 Rechnung ohne den Wirt

Das MORD-Prozess am Landesgericht in Korneuburg steigt. Der Erstanzeiger von Mittätern, die NGO „Resistance-for-Peace“, wird aus dem Gericht durch ein perfides Betretungsverbot ferngehalten, der „Opferanwalt“ agiert entsprechend der Systemvorgabe.

Jedoch lässt der Vater nicht locker – Strafanzeigen werden im Laufe der Monate erstellt, Fortführungsanträge nach der versuchten Einstellung durch die Staatsanwaltschaft erstattet. Die Entscheidungen lässt das OLG noch offen, da sich ein Folgeverfahren gegen die Jugendwohlfahrt und die Kindesmutter ankündigt, welches sich die Tiroler Politik nicht mehr zu verhindern traut.

1.3.1 L.U.C.A. Kinderschutzverein

Unter <http://www.luca-kinderschutzverein.at/> tritt der Verein, der vom leiblichen Vater LUCAS' gegründet wurde, öffentlich immer mehr in Erscheinung, die Politik kann nicht mehr tatenlos zusehen, wie die Bevölkerung über den Mord an einem Baby durch Dritte emotionalisiert und informiert wird, nachdem die Fälle Kampusch, Fritzl und Althaus die korrupte Justiz entlarvt haben.

Den endgültigen Ausschlag zur neuen Possen-Strategie des Justiz-Ministeriums geben die Demonstrationen beim Fritzl-Prozess in St. Pölten, wo renommierte, international berühmte Gerichtsreporter verarscht werden, eine Stadtführung erhalten anstatt Gerichtssaal-Interna vom jenem Gerichtssprecher zu erfahren, der nicht einmal im Verhandlungssaal anwesend gewesen war.

1.3.2 NGO - Resistance-for-Peace

Die Justiz, verkörpert durch die ORF-Seitenblicke- und BA-WAG-Brillen-Fetischistin Mag. Claudia Bandion-Ortner, Justizministerin, wird international verarscht, Österreich als Staat der Schurken und Kinderschänder dargestellt.

Die Kinderschänder-Fotos der NGO „Resistance-for-Peace“ gehen um die Welt, überall sind die erschreckenden Bilder des blutig geschlagenen, gefolterten LUCA im Fernsehen.

Die Politik der Verursacher und Verdränger unter Werner Faymann und Josef Pröll setzt auf Aussitzen und eine öffentliche Possen-Veranstaltung im Landesgericht Innsbruck.

Die für den Fall LUCA zuständige Diplomsozialarbeiterin (DSA) Daniela L*** der zuständigen Landesstelle in Schwaz wird als Bauernopfer angeklagt, hat sie doch keine honorigen Freunderl wie einst Monika Pinterits in Wien, ebenfalls die Kindesmutter, da je jemand der Kosten wegen sicher schuldig gesprochen werden muss, wenn schon etwa 30 Zeugen zur Schauprozess-Posse des „Breinössl-Theaters neu“ geladen werden.

1.3.3 Genderwahn Forum

Im justizkritischen Forum auf www.Genderwahn.com werden alle freien Dokumente und Schriftsätze zum Fall LUCA öffentlich gestellt, ebenso Hintergrundinformationen und Medienberichte.

Der Richter Mag. Andreas Mair wird vorab angegriffen, da er früher im zentralen Vertuschungs-Labor im BMJ gearbeitet hat.

Der Folgeprozess in Innsbruck gegen die Kindesmutter wird zum Tiroler Medienereignis, die Jugendwohlfahrt mit ihren Führungskräften zum Buhweib der Nation.

2 Ermittlungsverfahren

Ein Ermittlungsverfahren wird aufgrund des Todes von LUCA ELIAS eingeleitet. Der Verdacht wegen schwerer Körperverletzung durch ein Schütteltrauma richtet sich zuerst gegen die Kindesmutter, ihren Freund und dessen Verwandte.

2.1 Chronologie

1. November 2007: Luca wird mit schweren Kopfverletzungen ins SMZ-Ost eingeliefert. Die Ärzte diagnostizieren um etwa 10:00 Uhr den Hirntod.

2. November: Der 23-jährige Freund der Mutter wird festgenommen. Zusammen mit der 22-Jährigen aus dem Bezirk Schwaz soll er dem Kind an den Wohnorten in Tirol und Niederösterreich in den vergangenen vier Monaten in fortwährenden Gewaltanwendungen schwerste Blessuren zugefügt haben.

6. November: Der Freund der Mutter schweigt in ersten Befragungen. Die 22-Jährige ist nach einem kurzen Haftaufenthalt wieder auf freiem Fuß. Der leibliche Vater übt schwere Kritik an den Jugendschutzeinrichtungen.

8. November: Laut der Jugendwohlfahrt Tirol waren zwei Vorfälle mit dem Kind "medizinisch genau geprüft" worden. Ein Verdacht auf Misshandlung des Kindes konnte dabei nicht erhärtet werden, bekräftigt die Behörde. Im Juli war Luca mit Verletzungen ins Spital eingeliefert worden.

Die Staatsanwaltschaft: verweigert allen Opfern ihre Rechte im Sinne des § 65f StPO, insbesondere der väterlichen Großmutter und den Geschwistern von LUCA ELIAS. Sogar der leibliche Vater muss sich einen Anwalt suchen, um beim Prozess dabei sein zu dürfen.

21. Dezember: Der Anwalt von Lucas Mutter berichtet von einem gerichtsmedizinischen Gutachten, aus dem hervorgeht, dass das Kind auch sexuell missbraucht worden sei.

2008: Der Gerichtsgutachter Primar Dr. Werner Brosch stellt beim Freund der Kindesmutter eine schwere Persönlichkeitsstörung fest. Das Gutachten wird unter Verschluss gehalten, denn gegen Primar Dr. Werner Brosch ist bei einem anderen seiner Gutachten eine Strafanzeige anhängig wegen der Erstellung eines falschen Gutachtens in eventu wegen der Verletzung seiner ärztlichen Sorgfaltspflicht und dadurch der grob fahrlässigen Gemeingefährdung.

26. September: Der Freund der Kindesmutter – Fritz D*** - wird wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen mit Todesfolge zu lebenslanger Haft verurteilt.

Nichtigkeitsbeschwerde beim OGH: wird von seinem Anwalt eingelegt.

April/Mai 2009: In seiner Zelle in Stein werden von seinen Mit-Insassen einschlägige Videos von schwulen AnalverkehrSzenen auf einer CD auf seinem Abspielgerät vorgeführt. Fritz D*** wird zuerst der Beschaffung beschuldigt, später von diesem Verdacht freigesprochen, ebenfalls „zufällig“ gerade passend knapp vor dem Prozesstermin in Innsbruck.

2.2 Miese Tricks

Der Tiroler Verteidiger der Jugendwohlfahrts-Dame Daniela L***, Rechtsanwalt Dr. Markus Orgler, bringt es auf den Punkt und prangert mehrfach die fragwürdigen Methoden der Staatsanwaltschaft Wien/Niederösterreich/Burgenland im Vorverfahren (Mordprozess Korneuburg) an, welche sich nun erst im Folgeverfahren „lohnen“ würden.

Diese packt ihre miesesten juristischen Tricks aus, um zu brauchbaren Aussagen aller Beteiligten, Beschuldigten, sowie der Jugendwohlfahrt und Ärzteschaft zu kommen. Das gesamte Vorgehen verhöhnt die geltende Rechtsordnung und die Strafprozessordnung.

Zuerst werden alle möglichen Beteiligten als Zeugen einvernommen. Anschließend, etwa zwei Monate später, werden viele

davon beschuldigt und mit ihren Zeugenaussagen konfrontiert. Danach werden diese Verfahren von der Staatsanwaltschaft wieder eingestellt.

Mit den Fortführungsanträgen des (unentgeltlich arbeitenden) Opferanwaltes beginnen die Probleme der Justiz zu wachsen. Die Einstellungen werden offengelegt, die Methoden bekannt. Das juristische Eigentor der miesen Tricks beginnt sich zu offenbaren.

2.3 Vertuschungen

Es ist keinesfalls auszuschließen, dass der angebliche Mörder entweder zumindest einen Komplizen hatte (dies beweist die von der Gerichtsmedizin festgestellte zweite, männliche DNA am Leichnam) oder selbst gar nicht der – alleinige - Mörder ist.

Sprechend dazu die unverständliche Weigerung des Gerichtes, die DNA sowie die behaupteten Sperma-Spuren durch eine international renommiertes Institut auf Kosten der Eltern des Fritz D**** gegenprüfen zu lassen. Sogar bei jedem Dopingverdacht wird eine seriöse Gegenprobe durchgeführt – in diesem Mordfall verweigert die Staatsanwaltschaft

die Verfolgung der Spur „zweite DNA“

und damit die Verfolgung eines potentiellen Kindermörders, weil man einen schon dingfest zu haben glaubt und der OGH dessen Nichtigkeitsbeschwerde rechtzeitig vor dem Prozess-Ende in Innsbruck „abgewiesen hat“.

2.4 Gescheitert

Aufgrund der vehementen Aktionen der NGO „Resistance-for-Peace“, Blogs, Internet-Plattformen, diverser Vätergruppierungen, Kinderschutzvereinen, Demonstrationen wie Lichterketten und laufende Medienberichte sehen sich die Politiker gezwungen, der immer mehr ungehaltenen Bevölkerung ein juristisches Possen-Schauspiel zu bieten.

Der Fritzl-Prozess in St. Pölten hatte geendet. Die internationale Presse hatte Österreich und die Justiz verdammt. Seine Ehegattin und das Jugendamt hatten angeblich 24 Jahre lang nichts gemerkt, dass er Kinder im hauseigenen Keller „verwahrte“ und ab und zu eines der Großmutter vor die Türe legte – zur weiteren Aufzucht – real begründet allein aus dem Platzmangel in den Kellerräumen durch weiter gezeugte Nachkommen.

2.5 „Panem et circenses“

Der Ausdruck des römischen Dichters Juvenal mit der Bedeutung „Brot und Spiele“ passt bestens zum gerichtlichen Schauspiel der rot-schwarzen Koalition, welches die neue Justizministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner der ungehaltenen „Plebs“, dem Stimmvieh der Politiker, bieten sollte.

Nach allen Untersuchungen durch die nunmehr als zuständig deklarierte Staatsanwaltschaft Innsbruck wollte die erst zuständige Staatsanwältin das Verfahren einstellen, jedoch konnte und wollte die Innsbrucker Oberstaatsanwaltschaft diese bekannte Einstellung zum Prinzip „Mutter ist die Allerbeste“ und der politik-konformen, system-garantierten „Unschuld aller Behörden“ nicht mehr dulden und änderte die Geschäftsverteilung.

Die Fakten wurden erhärtet, weisungskonform ein Vorhabensbericht mit Strafantrag erstellt und zur „Genehmigung“ nach Wien an das Ministerium für Justiz gesandt. Diese Bearbeitung wurde „zufällig“ unterbrochen durch die Wahlen in Tirol.

Zuletzt wurde aus der Wiener Zentrale im BMJ die Zustimmung zu einem Strafantrag erteilt. Noch immer ohne eine Anklage gegen die Kindesmutter. Warum eine hieb- und stichfeste Anklage gegen beschuldigte Mitarbeiter einer Behörde vom BMJ in Wien zu genehmigen sein soll, wollte kein Politiker oder Minister dem Vater Bernhard H*** bis heute erklären.

2.6 Strafanzeigen

Die Internet-Gemeinde mit dem Focus auf LUCA hatte Lunte gerochen. Das erste Ansinnen des BMJ war umgehend bekannt geworden. Strafanzeige gegen die Justizministerin und beteiligte Behörden wurde erstellt – die Kindesmutter wurde mit angeklagt. Die Staatsanwaltschaft sucht bis heute vergeblich nach internen Missetätern, welche weitere Schweinereien durch ihre Information an Medien faktisch verhindert haben sollen.

Die zweite DNA sucht die Wiener Staatsanwaltschaft nicht. Strafanzeigen wurden auch zu dieser Unterlassung erstellt. Der dringende Verdacht erhärtet sich täglich, dass durch das BMJ noch viel mehr zum Thema Kindermord und Kinderschändung vertuscht werden soll. Strafanzeige wurde erstellt gegen den verantwortlichen Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dr. Werner Pleischl, wegen Begünstigung und Vertuschung von Kindermord und Unterschlagung von Beweismitteln.

Strafanzeigen gegen die Ärzte wegen der grob fahrlässigen Unterlassung ihrer Pflicht zur Strafanzeige wurden erstellt und sind aktuell in heißer politischer Diskussion.

Gegen Richter Mag. Andreas Mair und Staatsanwältin Christine Bruckner wurde eine Strafanzeige wegen der Verweigerung der Opferrechte erstellt, ebenso gegen jene dies billigende Präsidentin des Landesgerichtes Innsbruck, Dr. Barbara Sparer-Fuchs, wegen Amtmissbrauch und schweren Betrug.

Weitere Strafanzeigen richten sich gegen die Mitbeteiligten der Jugendwohlfahrt, welche insbesondere das 4-Augen-Prinzip bei jeder Entscheidung in ihren Zeugenaussagen stundenlang strapazierten, wobei sie auf den „Produkt-Katalog“ der Tiroler Jugendwohlfahrt verwiesen, an dessen Richtlinien sie sich peinlichst genau gehalten haben wollen. Da nur eine Sozialarbeiterin, nicht jedoch deren Vorgesetzte des 4-Augen-Prinzips auf der Anklagebank saß.

2.7 Die Büchse der Pandora

Die Büchse der Pandora ist geöffnet. Die Folgeverfahren stehen jetzt in Warteschlange.

Der Staatsanwältin Christine Bruckner ist es sehr bewusst, dass die Öffnung der Büchse der Pandora stattgefunden hat. Die Ärzte sind anzuklagen, hat auch der oberste Jurist des für die Ärzte zuständigen Gesundheitsministeriums bereits als dessen vorgreifende Rechtsmeinung verlautbart.

Es ist ihm wohl als Ersten bewusst geworden, dass das schwerst getrübt Vertrauen in die Ärzteschaft dringendst wieder herzustellen ist und dass dies Opfer kosten wird. Ob einige beteiligte Ärzte jetzt zu irgendwelchen Geldstrafen verurteilt werden mögen, ist dagegen nebensächlich.

Gegenüber der Tatsache, dass ihre Patienten ihr Vertrauen verlieren und die Ärzte mit der Korruption der bekannt-berichtigten, parteipolitischen Justiz in Verbindung gebracht werden, dass kann das Gesundheitsministerium nicht zulassen.

Ebenso wird es die Leiterin der Jugendwohlfahrt in Schwaz, die gemäß dem 4-Augen-Prinzip des „Produkt-Kataloges“ mit Verantwortliche Rosalinde Kuhnwald erwischen müssen, da sonst eine Nichtigkeit der Verfahrens vorliegt, übrigens ebenso wie bei der zweiten DNA am Leichnam, wo der OGH in seiner korrumpierten Rechtssprechung dies justizpolitisch zu verschleiern sucht und die Nichtigkeitsbeschwerde des Fritz D*** im Verfahren in Korneuburg abwies.

Das Verfahren in Korneuburg und in Innsbruck – beide sind zusätzlich noch wegen der vorsätzlichen Verletzung der garantierten Opferrechte durch die Staatsanwaltschaft und der Verweigerung ihrer Mitbeteiligung an der Hauptverhandlung formal-juristisch obsolet.

Der Gesetzgeber wird an den Pranger gestellt, weil die Gesundheitsministerin Dr. Andrea Kdolsky nichts weiter brachte und fast zwei Jahre nach dem Tod von LUCA ELIAS noch immer dieselben mörderischen Richtlinien gelten, somit das nächste

Kind vermutlich schon vor seiner Erlösung durch eine mitleidige Ohnmacht steht.

MELVIN wird nicht schweigend weiter begraben bleiben. Die damals mit verantwortlichen Sozialarbeiterinnen bilden heute die Spitze der Roten Rathauspolitik in Wien. Brigitte Zinner im Jugendamt, Mag. Renate Balic-Benzing in anderer Position, Monika Pinterits ist ebenso als Kinder- und Jugendanwältin untragbar geworden.

Zusehen bei MORD rentiert sich nicht – für niemanden – auch wenn wie hier zehn lange Jahre vergehen.

2.8 Beschwerde am EGMR

Aufgrund der Informationen über die vorsätzlichen Unterlassungen der Staatsanwaltschaft in Korneuburg wird eine Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg erstellt und das Innsbrucker Verfahren abgewartet, um den Vorsatz der Justiz zur erneuten Opferrechtsverweigerung zu dokumentieren.

2.8.1 Artikel 2 EMRK

Das Recht auf Leben des Babys LUCA wurde verletzt, alle Versuche des leiblichen Vaters, sein uneheliches Kind vor Missbrauch und Misshandlung bis zum Tod zu schützen, wurden von den zuständigen Gerichten, Behörden und Ärzten monatelang abgewiesen und ignoriert, bis dass der bestialische Mord am wehrlosen Baby vom Verdächtigen vollbracht werden konnte.

Somit ist die Republik Österreich durch ihre hoheitsrechtlich agierenden Organe schuldig der Mittäterschaft am Mord durch die permanente Unterlassung ihrer Rechtspflichten.

2.8.2 Artikel 3 EMRK

Die psychische und physische Folter des Babys LUCA nahmen alle Ärzte und Entscheidungsträger von Staatsanwaltschaft und Jugendwohlfahrt in Verweigerung seiner Rechte billigend in

Kauf, selbst die Verständigung des zuständigen Pflegschaftsgerichtes unterblieb zumindest grob fahrlässig nach mehreren Spitalsaufenthalten und Missbrauchsanzeigen durch Vater und Krankenhaus.

Somit ist die Republik Österreich durch ihre hoheitsrechtlich agierenden Organe schuldig der Mittäterschaft an der fortgesetzten mehrmonatigen Folter an einem Baby durch die permanente Unterlassung ihrer Rechtspflichten.

Der Schutz von RAFAEL, des Halbbruders von LUCA ELIAS, wird weiterhin nicht ausreichend gewährleistet, denn er lebt mit der Kindesmutter unter einem Dach bei Obsorge seiner mütterlichen Großmutter .

2.8.3 Artikel 6 EMRK

Die Vertuschungsversuche im Verfahren sowie die konsequente Verweigerung der durch die Strafprozessordnung seit 1. 1. 2008 unabdingbaren Opferrechte zeugen von der vorsätzlichen Verweigerung des Rechtlichen Gehörs und der „Waffengleichheit“ der privaten Nebenkläger und zeugen des Weiteren vom versuchten Betrug an den Opfern durch inzwischen schon in Faktenmehrheit (Verfahren in Korneuburg und Innsbruck) vorsätzlichen Unterlassung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung und Belehrung durch die Staatsanwaltschaft.

Beweisanträge zu stellen und umfassende Akteneinsicht werden insbesondere deswegen den Opfern verweigert, weil eine zweite, männliche DNA-Spur am Leichnam nicht verfolgt wird und der potentielle Mörder weiterhin frei in Billigung durch das Justizministerium herumläuft und damit neue Kindermorde möglich bis wahrscheinlich erscheinen.

Wie bereits im weltweit Aufsehen erregenden Fall Josef F*** bewiesen, werden den Opfern die laut StPO § 70 zustehenden Rechte insofern verweigert, dass die Belehrung der Opfer durch die Staatsanwaltschaft auch insbesondere hinsichtlich der Wahl von je maximal drei nicht auszuschließen möglichen Vertrau-

ensleuten unterlassen wurde, somit das gemarterte Opfer Elisabeth F*** selbst und nur allein als Opfer der Verhandlung beiwohnen durfte.

2.8.4 Artikel 13 EMRK

Die in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten werden willkürlich verletzt. Das Recht, eine wirk-same Beschwerde bei einer nationalen Instanz einzulegen, selbst wenn die Verletzung von Personen begangen worden ist, die – wie vielfach hier - in amtlicher Eigenschaft gehandelt haben, wird in der Form behandelt, dass sämtliche Beschwerden von fragwürdigen Staatsanwälten und geneigten Richtern eingestellt und ignoriert werden.

Selbst bewiesene Straftaten der Staatsanwälte und untätigen Richter und fortlaufende Verletzungen der EMRK werden ignoriert und alle Verletzungen durch das Justizministerium schweigend geduldet. Es existiert KEINE innerstaatliche Stelle, welche sich für zuständig erklärt hat, für Verletzungen von Verfassungsrechten wie der EMRK, zuständig zu sein. Auch der Verfassungsgerichtshof (VfGH) erklärte sich bereits vor Langem in Pflegschaftsverfahren für nicht zuständig, siehe VfGH G 331/02 vom 25.11.2002

2.8.5 Artikel 17 EMRK

In den aufgezeigten Fällen werden Menschenrechte vorsätzlich ignoriert und offensichtlich wird die Abschaffung der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten angestrebt und zielt die Staatsanwaltschaft darauf hin, weitergehende Beschränkungen dieser Rechte und Freiheiten, als in der Konvention vorgesehen, in Österreich willkürlich anzuwenden.

Dies insbesondere durch Verweigerung der gesetzlich neu festgelegten Opferschutzrechte, da diese offensichtlich der willkür-geübten Staatsanwaltschaft missfallen.

Aus allen diesen Gründen ist es offensichtlich, dass die Einhal-tung der Menschenrechte bei den Roten Khmer in Kambod-scha oder bei den Taliban in Afghanistan wohl eher zu erwarten

sein darf, als in Österreichischen Höchst- und subalternen Gerichten samt aller Strafverfolgungs-Behörden, bedingt durch die systemimmanenten Mängel, welche die Politiker nicht beseitigen wollen.

Als ein weiterer Beweis für die Ignoranz der EMRK ist vor allem heranzuziehen, dass die Republik Österreich aufgrund der finanziell marginalen „Strafen“ durch den EGMR dessen laufende Verurteilungen als einfach nur notwendiges Übel aufzufassen, dessen Existenz im Justizalltag komplett ignoriert wird, selbst bei Verteilung der Entscheidungen durch das Bundesministerium für Justiz wie im Fall „Moser vs. Austria“ und anderen.

Wie aus „Sylvester gegen Österreich“ Bsw. 36812/97 und 40104/98 des EGMR zu entnehmen ist, belächeln alle Richter (nicht nur Österreichs) die in der Sache brisanten EGMR-Urteile wegen ihrer realpolitischen „Taschengeldmentalität“.

Im referenzierten Fall bekam der Vater vom EMRK einen Schadenersatz von "erbärmlichen" 22.682,61 EUR zugesprochen - Richter Bonelli hat dies in seiner separaten Stellungnahme (siehe Seite 26 Pkt. 7) wohl treffend auf den Punkt gebracht:

"Den Zuspruch von nur 20.000,- Euro als Schadenersatz betrachte ich im Vergleich zum moralischen Schaden an Schmerz und Leid, welchen der Antragsteller (Vater) erlitten hat, als erbärmlich und vernachlässigbar."

Aus dem Originaltext übersetzt: Was den Zuspruch von immateriellem Schaden an die ZweitBf. betrifft, stellt das Urteil selbst eine ausreichende gerechte Entschädigung dar (4:3 Stimmen, Sondervotum von Richter Bonelli und den Richterinnen Tulkens und Vajić)

Der EGMR wird gebeten, diese Verhöhnung Geschädigter (vor allem von Kindern) zu beenden und realistische, den Verbrechen an den Kindern gerechte Strafen auszusprechen, nicht unter 1.000.000,- (einer Million) Euro pro Fall und Kind in Österreich, sowie resp. jeweils den Lebenshaltungskosten angepasst in den anderen EU-Staaten.

Kinder sind unsere Zukunft und eine Verweigerung des Schutzes durch Regierungen muss unter einer so hohen Strafe stehen, dass die betroffene Bevölkerung ihre Regierung daran messen kann, wie sie mit dem Humankapital des Staates umgeht.

In den einzelnen Staaten existieren unterschiedliche Regelungen für Regressforderungen gegen die Verursacher der Verurteilung durch den EGMR im Staatsdienst.

Diese ermöglichen Rückforderungen gegen die verantwortlichen Verursacher und deren Privatvermögen, deswegen ist eine hohe Geldstrafe durch deren implizite Regresswirkung gleichzeitig auch das einzige Mittel, das die Urheber des Schadens emotional berühren kann.

Wenn die Gefahr einer hohen Eigenbeteiligung an Menschenrechtsverletzungen latent ist, wird die Qualität der EMRK-Konformität der Urteile aus üblicher Lebenserfahrung wohl aus eher steigen, als in derzeitigen Fällen, wo sich die Richter wegen lächerlicher 20.000,-- Euro, aufgeteilt auf mehrere Beteiligte, auch nur marginal beeinflussen lassen sollen.

Anmerkung des Autors

Die Endfassung des Beschwerdetextes ist derzeit in Ausarbeitung, denn durch die zu erarbeitenden Grundlagen und schwer zu erhaltenden Dokumente aus dem Gerichtsakt verzögert sich die Absendung nach Strasbourg bis Ende Juni 2009.

3 Anklage

Die Politik der Verursacher und Verdränger des jederzeit wiederholbaren Kindermordes unter Werner Faymann und Josef Pröll setzt auf eine öffentliche Possen-Veranstaltung am Landesgericht Innsbruck.

Die für den Fall LUCA ELIAS zuständige Diplomsozialarbeiterin (DSA) Daniela L*** der zuständigen Landesstelle in Schwaz wird als „Bauernopfer“ (Zitat Dr. Markus Orgler, ihr Verteidiger) angeklagt, hat sie doch keine honorigen Freunderl wie einst Monika Pinterits in Wien, ebenfalls die Kindesmutter, da je jemand wegen der Kosten sicher schuldig gesprochen werden muss, wenn schon 30 Zeugen zur Schauprozess-Posse des „Breinössl-Theaters neu“ geladen werden.

3.1 Opferrechte

Resistance-for-Peace erstattet zeitkonform vor dem Verfahrensbeginn eine Strafanzeige gegen Werner Faymann, Josef Pröll und weitere Politiker wegen Missbrauch der Amtsgewalt durch Unterlassung, sowie fortlaufender Verweigerung der Menschenrechte in insbesondere Familienrechts-Verfahren.

Das Gerichtsverfahren gegen die Jugendamtsdame und die Kindesmutter in Innsbruck beginnt für die Justiz mit einem zusätzlichen Paukenschlag. Die väterliche Großmutter bevollmächtigt ausgerechnet Mag. Herwig Baumgartner mit ihrer Vertretung als Opfer.

Mehrere brisante Schriftsätze werden dazu eingebracht, die Verweigerung der Opferrechte in Korneuburg und Innsbruck angeprangert, der Richter für befangen angezeigt, die falsche Anklage wegen Unterlassung der Anklage nach § 92 (3) StGB – weil LUCA ELIAS TOT IST - aufzeigt, alle Rechte aller Opfer (Großeltern, Geschwister etc.) auch in Korneuburg gefordert sowie deswegen eine Wiederaufnahme des Verfahrens, ebenso die Suche nach dem Besitzer der zweiten DNA am Leichnam des LUCA ELIAS.

3.1.1 Ablehnung des Richters

Im eingeleiteten Gerichtsverfahren in Innsbruck wird dem Autor die gerichtliche Vertretung der väterlichen Großmutter des LUCA ELIAS iSd § 73 StPO vom Richter Mag. Andreas Mair, Landesgericht Innsbruck, verweigert. Das Verfahren ist anhängig, weitere Schriftsätze sind eingebracht worden, teilweise (Strafanzeigen) auf eigene Verantwortung des Autors, wie die Anzeige gegen die Ärzteschaft am LKH Innsbruck.

Geradezu sofort, schon zwei Tage VOR der Bestätigung, er sei NICHT befangen, durch die Innsbrucker Gerichtspräsidentin Dr. Barbara Sparer-Fuchs, verweigert der Richter Mag. Andreas Mair die Opferrechte und teilt diese der väterlichen Großmutter und ihrem Vertreter vor laufenden Kameras am zweiten Prozesstag mit.

Das darauf folgende Interview direkt noch im Schwurgerichtssaal vor dem Richtertisch ist bis dato der Fernsehanstalt zu brisant, das Thema zu heiß, es wurde bis heute nicht gesendet, um der Bevölkerung den willkürlichen Raub an Opferrechten durch die angeblich weisungsfreie Justiz zu verschleiern.

Im justizkritischsten Forum der Site

www.Genderwahn.com

wird ein eigenes Teilforum „LUCA“ eröffnet, welches in seinen Postings nahezu in Echtzeit die Entwicklungen im Verfahren protokolliert, Medienberichte sammelt, Schriftsätze veröffentlicht und die Justiz an den Pranger stellt wie nie ein Medium zuvor es gewagt hat.

3.2 Schau-Posse

Die Orchestrierung der geplanten Justiz-Posse zur Befriedigung der Medien und der Bevölkerung beginnt mit der gemeinsam durch Richter und Verteidigung ausgewählten Zeugenliste und dem „Timing“ der Zeugen und ihrer Aussagen.

Der Autor behält sich vor, seine Protokolle der einzelnen Zeugenaussagen nach einer selbstgewählten Reihenfolge zu berichten, um darzustellen, wie die „Orchestrierung des Verfahrens“ dieses ggf. beeinflusst haben kann und welche Lücken im Zusammenhang damit hätten gefüllt werden können.

Ebenso werden die Eröffnungs-Plädoyers der Ankläger und Verteidiger in einer für Dritte verständlichen Art berichtet, nicht jedoch einzelne Worte, Sätze, Formulierungen dokumentiert, welche sich in diesem Dokument nicht in den „Roten Fäden“ eingliedern lassen.

Gerichtsreports sind Ausdruck subjektiver Erlebnisse des Autors – diese Unschärfe und ggf. Fokussierung ist diesem Bericht sicher auch zu eigen.

Im Publikum eine Unzahl von jungen und alten Sozialarbeiterinnen und Studentinnen, spärlich Männer, viele Journalisten, vor der Türe TV-Teams aus Österreich, Szenario wie im Elsner-Prozess.

3.2.1 Billigung von Rechtsbruch

Die Hauptverhandlung beginnt mit einem Eklat, der Richter Mag. Andreas Mair wurde von einem Opfer wegen der Verweigerung seiner Rechte ausführlich begründet abgelehnt.

Gemäß dem § 273 StPO ist die „Zerteilung“ der Hauptverhandlung nicht a priori zu genehmigen, denn es gilt zwingend dafür laut Gesetz:

StPO § 273. Die Hauptverhandlung darf, wenn sie begonnen hat, nur insoweit unterbrochen werden, als es der Vorsitzende zur nötigen Erholung der dabei beteiligten Personen oder zur unverzüglichen Herbeischaffung von Beweismitteln erforderlich findet; sie kann nach dem Ermessen des Schöffengerichts in dringenden Fällen auch an einem Sonn- oder Feiertage fortgesetzt werden.

Eine Begründung für diese Verletzung des § 273 StPO iSd § 226 (2) oder (3) StPO hat der Richter nicht vorgebracht.

Die rechtssuchende Bevölkerung der Republik Österreich wird ein weiteres Mal konfrontiert mit einem „Verschleppungsverfahren“ aus „Seitenblick-Medieneilheit“ eines ein politisches Amt anstrebenden Richters, wie es die aktuell amtierende Justizministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner hundert Tage und länger im BAWAG-Prozess als schlechtmöglichstes Beispiel bereits vorgemacht hat.

Die medial berichtete „Abstimmung“ von Richter und Verteidigung hinsichtlich der Termine und geladenen Zeugen entspricht nicht den Intentionen der Opfer und wird deshalb der Anschein einer Prozess-Show durch den Richter ein weiteres Mal offensichtlich.

3.3 Eröffnungsplädoyers

Nach der Abweisung des Opfervertreters alle anderen Berechtigten bleibt wie orchestriert die gegenseitig abhängige Systemwelt der Justiz unter sich, Systemkritik vermeidend, zielorientiert anhand vorhersehbarer Möglichkeiten.

3.3.1 StA Christine Bruckner

erläutert in erschütternder Klarheit medizinisch detailliert die Fakten der vier Monate dauernden Misshandlungen des LUCA ELIAS und den laut Gerichtsmedizin vermutlichen Tathergang zum MORD am Baby LUCA in Schwechat-Rannersdorf. Anschließend erläutert sie ihren Strafantrag zu beiden Angeklagten.

Daniela L***

Angeklagt nach § 92 (2) StGB, Unterlassung der Hilfeleistung für wehrlose Unmündige, erweitert um § 88 StGB, fahrlässige Körperverletzung.

Am 3.11. 2007 starb Baby LUCA am Tod durch Atemlähmung nach einem Schütteltrauma durch vermutlich den noch nicht rechtskräftig verurteilten Fritz Stefan D*** aus Schwechat-Rannersdorf.

Handflächengroße Hämatome waren schon im Juli an LUCA im Krankenhaus (KH) Mödling festgestellt worden. Atembeschwerden und ein blauen Gesäß hatte das Kind, es röchelte und der Vater von Fritz D*** hatte die Kindesmutter Melanie ins Spital schicken wollen. Das blaue Gesäß erklärte die KM mit Stürzen bei Gehversuchen ohne Windel.

Am 8.7.2007 wurde das Kind im KH Mödling ambulant untersucht, der angebliche Ausschlag im Windelbereich war perianal, Dr. Rath-Wacenovsky attestierte „battered child“, Hämatome an der Gluteus-Muskulatur (Hinterbacken) und der Ohrmuschel waren mehrzeitig, stammten also aus mehreren Attacken, nicht aus einer einzigen. Das KH Mödling informierte die DSA in Tirol, Daniela L*** Melanie behauptete das Kind werde nicht geschlagen.

Es wurde vom KH Mödling ein überwachter Transport mit der Rettung ins Landeskrankenhaus (LKH) Innsbruck vereinbart, da die KM unbedingt nach Tirol zurück wollte. Im LKH Innsbruck wurde LUCA stationär bis 18. Juli 2007 aufgenommen. Die Befunde aus Mödling mit dem Befund, Hämatome unterschiedlichen Alters gingen an Daniela, die Fotos an den Leiter der Kinderschutz-Gruppe (KSG) am LKH, Dr. Maurer an seine private Mail, jedoch keine Aufzeichnungen aller Verletzungen.

Dr. Binder stellte Hämatome an After, Ohr und Oberarm fest. In Gesprächen am 12. und 16.7.2007 zwischen Daniela und Melanie G*** wies Melanie die Vorwürfe einer Kindesmisshandlung zurück, dabei war auch die Schwester der Melanie. Das Jugendamt (JA) tat weiter nichts. Die Schwester der Melanie hatte keine Frage zur Verletzung.

Dr. Maurer, der Leiter der KSG attestierte keine schweren Verletzungen, aber vor Allem ausschließlich deren Ursprung als Misshandlung, jedoch kein „mehrzeitiges“ Ereignis. Am 17.7.2007 erfolgte das Konfrontationsgespräch im Rahmen der KSG, anwesend waren Melanie und Heidi G***, ihre Schwester.

Im Protokoll wurde festgehalten: Fremdeinwirkung, die Kindesmutter behauptet Sturz aus dem Gitterbett, LUCA stürzt auf das Gesicht. Daniela hatte keine Frage, wann und wo. Laut der

DSA der KSG Mag. Grinschgl hätten alle Vorfälle in Achenkirch, nicht in Schwechat stattgefunden.

Folgende Bedingungen wurden mit Melanie vereinbart, dass LUCA mit ihr mitkommen durfte: Ambulante Betreuung, 14-tägige Untersuchungen mit dem Kinderarzt, kein Besuch in Schwechat bei Fritz D*** mit LUCA. Mit dem KH Mödling wurde seitens LKH kein Gespräch über LUCA geführt, warum, wurde nicht geklärt.

Für Daniela standen im Juli 2007 die Verletzungen fest. Daniela unterließ die Dokumentation, am 18.7.07 führten sie den ersten Hausbesuch durch. Melanie lebte in Achenkirch und für Daniela war es keine Frage, dass Fritz D*** auch in Achenkirch war. Bei den Fragen zu den Auflagen an Daniela ergab sich, dass Melanie keine Erklärung von Verletzungen hatte, das Mitnahmeverbot führte nur zur Überprüfung von Fritz D***, keine andere Untersuchung wurde durchgeführt.

Am 18.7.2007 hielt sich der Tatverdächtige bei Melanie auf. Gegenüber der Kooperativen Familienberatung Wörgl wurden eigenartige Flecken im Windelbereich, wurden alle anderen Verletzungen nie erwähnt, sind in den anderen Dokumentationen nicht enthalten, sondern bagatellisiert. Daniela sprach von grobem Umgang, der Ausschlag war in keinem Arztbrief, Verdacht, jedoch keine Fakten auch für Dr. Wimmer bei seiner 14-tägigen Untersuchung von LUCA ab Ende Juli, ab dann waren Untersuchungen des Kinderarztes nur mehr monatlich beauftragt.

Die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen kamen per Fax von Melanie an das JA, Dr. Wimmer schrieb nur jeweils den Arztbrief und wusste sonst nichts. 11/2007 - Daniela telefonierte mit Dr. Wimmer, das Ergebnis von 25.7.2007 fehle im Akt der JA, also in der Dokumentation, sonst sei sie ohne Lücken ab 08/2007.

Monatliche Untersuchung galt als engmaschige Betreuung. Der Obduktionsbericht ergab Unterarmbruch auch rechts, Alter etwa Anfang 08/07, unentdeckt von den Ärzten. Kooperative

Familienberatung Wörgl hatte wöchentliche Termine mit Melanie; die Auflagen ohne das Mitnahmeverbot wurden immer eingehalten.

Im Juni 2007 wurde an die BH Wien-Umgebung von Daniela die Anfrage gestellt, sie Situation bei Fritz D*** zu prüfen. Durch einen Schreibfehler des Namens kam die Antwort, keine Daniela*** gemeldet. Schließlich wurde doch eine Untersuchung durch die BH eingeleitet. Dezidiert wurde von Daniela nur die Überprüfung von Fritz D*** gefordert, keine andere Untersuchung.

Melanie G***

Angeklagt nach § 92 (2) StGB, Unterlassung der Hilfeleistung für wehrlose Unmündige.

Edith Seier vertritt Daniela 3 Wochen im Urlaub. Am 24. bis 28.9.2007 (von Samstag bis Montag) war Melanie mit LUCA in Schwechat. Am 1.10. wurde dem JA mitgeteilt, dass sie zurück sei. Am 3.10. wurde mitgeteilt, LUCA sei

- in der Wohnung gestürzt, bei einem Bremsmanöver im Zug (Notbremsung) erneut gefallen, oder es sei sein Gitterbett zusammengebrochen.

Kein Arzt wurde verständigt. Der leitende Psychologe der Kooperative Familienberatung Wörgl, Dr. Winkler, der durch das JA beauftragten ambulanten Betreuungseinrichtung, sendet Melanie zum Hausarzt mit LUCA, ein Armbruch links, Unterarm Schaftmitte, wird festgestellt. Der Hausarzt schickt Melanie zum LKH.

Gerichtsmediziner Dr. Rabe untersucht nach Anruf das Kind. Eine Fremdeinwirkung kann er nicht eindeutig feststellen. Dr. Rauchenzahn und Prof. Dr. Rostasy befinden den Bruch als „eigenartig“, eher durch Gewalteinwirkung entstanden.

„Engmaschige Kontrollen“ werden von Prof. Dr. Rostasy, Stellvertreter von Dr. Maurer gefordert, sonst keine Rückgabe von LUCA in die Obhut von Melanie am 8.10.2007. Am

10.10.2007 gab es eine Besprechung mit der Kooperativen Familienberatung Wörgl. Trotz der Vereinbarung, nicht nach Schwechat zu fahren, gab es wieder eine Verletzung, wo Fremdeinwirkung NICHT ausgeschlossen werden kann. Trotzdem wurde das Mitnahmeverbot nach Schwechat aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Betreuungszeit erhöht.

Melanie wollte nach Schwechat-Rannersdorf zu Fritz. Das war ihr wichtiger als LUCA.

3.3.2 Mag. Nikolaus Rast

Der Opferanwalt des leiblichen Vaters schildert mit unterdrückter Wut in der Stimme und in etwa dem Folgenden vergleichbaren Worten jene Folter-Qualen, welche das gemarterte Babys LUCA ELIAS im Keller minutenlang zu erleiden hatte, entsprechend der gerichts-medizinischen Fachmeinung

Das Baby, mit geöffnetem Strampelanzug, angstvoll starrt es ihn an. Der große Mann zieht ihm das Höschchen herab, gerade tief genug, dass er unbehindert in den After eindringen kann. Das etwa 80 cm große Bündel Mensch hält er in seinen Prätzen fest, rammt sich mit ganzer Wucht in das Baby, wieder und wieder.

Die Serien-Rippenbrüche, vor kaum einer Woche zugefügt, die bestialische anale Penetration, das brutale Schütteln, all dies zusammen bringt den geschwächten kindlichen Organismus langsam zum Versagen. Die Ohnmacht naht, das Hirntrauma ist unausweichlich, die einzige menschliche Gnade, die Baby LUCA ELLAS in seinem 4 Monaten langem Martyrium durch seinen Peiniger zuletzt erfahren sollte.

LUCA ELIAS stirbt den Hirntod im SMZ Ost.

angeblicher Tathergang aus den Plädoyers

**LUCA
ein Baby
kaum 80 cm groß
gerade 17 Monate alt**

der Opferanwalt bedeutete durch seine provokante Körperhaltung, Bewegung und eindeutige Gesten, was in welcher bestialischen Weise geschehen sein könnte. Einige Zuhörer schüttelten sich und eiskalt lief es so Manchem den Rücken hinunter.

Gestern vor 18 Monaten

hat es stattgefunden, schließt er die Grauenszene.

Der Freund von Melanie sei immer fürsorglich gewesen, habe ihn gewickelt, wiederholt seien Hämatome aufgetreten. Konkrete Befürchtungen habe es nie gegeben, beim Baby LUCA wären ungeprüftes Hinnehmen, kein Hinterfragen, versorgte Flecken mit Salbe, Angst wegen der Kindesmisshandlungs-Vorwürfe bei Arzt vorrangig gewesen.

Unfallversionen wie die Gitterbettgeschichte sollten die bewusste Misshandlung überdecken. Ärzte hätten schon frühzeitig den Verdacht auf sexuellen Missbrauch erwähnt, in Innsbruck sei die Misshandlung eindeutig attestiert worden, 2 Spitäler sprechen von Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch. Das Kind wurde an die Kindesmutter ausgefolgt weil sie die Obsorge hatte,

Daniela habe gesprochen: “Unsere Aufgabe ist der Schutz des Kindes, egal, ob die Misshandlung schwer oder leicht ist“. Wieso sei LUCA dann an die Kindesmutter ausgefolgt worden. Dr. Maurer habe eindeutig keine Erkrankung festgestellt.

Melanie wollte nie etwas gemerkt haben. „Fotos“ wie in den Zeitungen habe sie so nie gesehen. Das sind Schutzbehauptungen. Melanie hat merken müssen, dass die Verletzungen seit ihrer Beziehung zu Fritz D*** zugenommen haben, immer habe sie eine andere Version aufgetischt, stets alle Misshandlungen in Abrede gestellt.

Keinen Arzt habe sie für 5 Tage lang für LUCA geholt (beim Armbruch), aus “Angst“ vor der Konfrontation mit den Ärzten im LK/ LKH, wieder habe sie keinen Arzt bei Hämatomen aufgesucht. Wegen der Befürchtung dieser glaube, LUCA wurde misshandelt.

Daniela sei kein „Bauernopfer“, sie habe die strafrechtliche Verantwortung. Keine strafrechtliche Verantwortung aller Anderen wären durch die Staatsanwaltschaft bis dato erfolgt, weitere Verfahren einzuleiten gewesen.

Die engmaschigen Kontrollen seien allein nur Alibimaßnahmen gewesen, die Auflagen waren keineswegs ausreichend. Die DSA Daniela war entscheidungsbefugt, der Schutz iSd § 92 (2) StGB verweigert, Lucas' Martyrium wäre verhindert werden können, hätten sie beide, Daniela und Melanie Verantwortung gehabt und gezeigt.

Noch 5 Tage nach dem Bruch von Elle und Speiche wurde LUCA keinem Arzt vorgestellt, eine Fremdeinwirkung war attestiert, trotzdem kam LUCA zurück in die Obhut der Melanie, die BH Schwaz habe eine Überprüfung in Schwechat durch Herrn DSA Gattringer angefordert.

Der Verdacht gegen potentielle Täter hat ein Verbot der Mitnahme von LUCA ergeben, aber der Täter kann nach Tirol kommen, arbeitet auf Montage in Tirol, das wurde nicht berücksichtigt, die Auflage **kein Kontakt** wurde nicht gestellt, deshalb erfolgte der MORD.

Das ist grob fahrlässig und § 92 Absatz 3 StGB wäre die richtige Anklage. Das Mitnahmeverbot von LUCA nach Schwechat wurde Ende Oktober 2007 aufgehoben, zahlreiche Rippenbrüche waren noch unentdeckt, was die Staatsanwaltschaft gar nicht vorgetragen hat, kein Arzt wurde aufgesucht.

Fritz D*** wurde auf die Verletzungen angesprochen, seine Antwort „weiß nicht“ genügte, es wurde nicht hinterfragt, Der DSA Gattringer hat nicht den Schlafplatz von LUCA besichtigt, überhaupt nachgefragt, der bekannte Vorraum im Keller neben sonstigem Gerümpel und der Heizungsanlage hätte eine eindeutige Aussage ergeben.

Dort wurde LUCA zur Ruhe gelegt, Fritz D*** öffnete seinen Strampelanzug und vollbrachte seine Tat, Melanie war anwesend, einen Stock höher, während LUCA starb.

Das Landespolizeikommando Tirol hatte den subjektiven Eindruck, dass Aktenstücke erst nachher angefertigt worden sein könnten.

Vorhalt der Vernehmungsprotokolle an Daniela, Fragen seine gewesen, was macht die KSG, die Jugendwohlfahrt, die Kooperative Familienberatung Wörgl, Daniela habe geantwortet, „das weiß ich nicht“, es sei kein Vorsatz nachweisbar, jedoch die grobe Fahrlässigkeit, der Verdacht war immer da.

Die Auflagen wären gebrochen worden, der Kurier schreibe von einer katastrophalen Gesetzeslage, Vernunft wäre nicht bewiesen worden, als Belohnung für den Bruch der Auflagen der JA durch Melanie wären diese aufgehoben worden. Das ist grob fahrlässig und § 92 Absatz 3 StGB wäre die richtige Anklage wegen Lucas' Tod. Das Gericht sei daher eigentlich unzuständig, Frage – ist das hier das richtige Gericht?

3.3.3 Daniela - Dr. Markus Orgler

„Früher gab es den König unter der Eiche“ – mit dem Gleichnis der Darstellung alter Volks-Tribunale begann der Verteidiger die Analogie des Verfahrens um Fall LUCA ELIAS mit der Medienkampagne gegen die Jugendwohlfahrt. Im Publikum eine Vielzahl von jungen DSA- und Jus-Studentinnen vermochte sichtlich nicht ganz den Worten zu folgen, denn schließlich wurde LUCA bestialisch ermordet – ein 17 Monate altes Kind und die JA hat sich dabei nicht mit Ruhm bekleckert.

An den Richter die Worte „Sie entscheiden, nicht die Medien, nicht die Öffentlichkeit“ zu richten, vermochte ebenfalls nicht den Gesamt-Eindruck zu verjagen, dass jetzt und hier die erwartete Show begann, welche sich alle vorgestellt hatten.

„Man kann mit Tragödien ein Spiel treiben“ folgerte Markus Orgler weiter, der Arm des Bundesministeriums reiche weit, jedoch wüssten heute die Medien aufgrund möglicher Korruption schon vor der Oberstaatsanwaltschaft und vor dem Oberlandesgericht, was in Wien Sache sei, wie justizpolitisches Kleingeld gemacht würde.

Das Motiv heie RACHE, jedoch bedinge der § 2 der Strafprozessordnung, der Staatsanwalt habe auch die Materielle Wahrheit zu erkunden, die geltende Rechtsordnung fordere das ganz dezidiert. Keine Emotionen, sondern alleine Fakten wren zu bewerten, der Rckblick auf die Geschichte erlaube nur Fakten. Wenn seien Mandantin angeklagt werden drfte, msse eine lange Anklagenbank her, wo alle Zugehrigen sitzen mssten.

Der Justiz seien Beschrnkungen auferlegt, die Reform der Strafprozessordnung ein weg der nach 1848 im Rahmen der Aufklrung weitergefhrt htte aus dem berwachungsstaat, dem die heutige Justiz verdanken wrde, dass sie unabhngig sei.

Anschließend verliert sich der Verteidiger in seltsame Ausfhrungen, welche alle Zuhrer nur verwirren, hat er eine „Chewbacca-Verteidigung“ vor, die juristische oder politische Verteidigung eines Standpunktes mit unsinnigen Argumenten?

Die Frage sei, wie htte, wie soll die Jugendwohlfahrt, das JA den „Erfolg“ wie im Fall LUCA verhindern? Die Mittel des Rechtsstaates fr die Jugendwohlfahrt wie § 176 oder § 215 ABGB in solchen Situationen wrden nicht immer Erfolg bringen – die zitierten Verfahren (Orgler verweist auf den Straftakt und die enthaltenen Geschftszahlen zu den Beispielen) – wrden das eindrucksvoll beweisen.

Die Obsorge verbleibe meist bei den Eltern, zahllose Obsorgeantrge wrden nicht EGMR- und EMRK-konform entschieden. Die Transparenz der Achtung des Artikel 8 EMRK durch die Pflugschaftsgerichte wre wohl nur theoretisch, in der Praxis wre alles anders.

Mit mehreren eindrucksvollen Beispielen aus der Tiroler Pflugschaftsgerichtsbarkeit (*Aktenzeichen nicht zitiert*) untermalt Markus Orgler seine These von der Unsicherheit des JA bei ihren Antrgen wegen deren Erfolg.

Die Frage, was wollte Daniela schon, was konnte sie tun, wrde nicht gestellt. Alle regeln der Jugendwohlfahrt, des JA wren eingehalten worden. Wenn diese Situation wieder auftauchen

würde, würde LUCA wieder sterben, weil sich nichts geändert habe an der Ausgangssituation und der Vorgehensweise, welche die JA-Sozialarbeiter einzuhalten haben.

Wollen die Menschen durch vorzeitige Kindes-wegnahme nur Jugendwohlfahrtswaisen schaffen, wären nicht einmal die Möglichkeiten gegeben, seine durch leibliche Eltern das Beste für jedes Kind und nur in Ausnahmefällen wäre es anders zu regeln. Jeder leibliche Elternteil ist besser als eine zerstörte Beziehung eines Kindes zu einem Elternteil.

Die Sozialarbeiter hätten 15 bis 20 Fälle pro Woche zu bearbeiten, LUCA als Fall beim JA wäre einer unter vielen gewesen, welche großteils schlimmer aussehen würden.

Dem Opferanwalt wirft er ein „Meinungsplädoyer“ vor, § 92 (2) StGB „zerlegt er aufgrund der Rechtsausführungen der Literatur und des OGH, welche in der Spezifikation der Fahrlässigkeit enden, die hier nicht nachweisbar gegeben sei. Damit sei die Anklage selbst schon rechtswidrig und das Verfahren nichtig.

Der zu einer Verurteilung nötige „bedingte Vorsatz“ sei niemals gegeben – ebenfalls wäre die Version des § 88 StGB als „Notlösung“ nicht haltbar. Die Staatsanwaltschaft habe es verabsäumt, im Strafantrag und im Plädoyer endlich eine Tathandlung aufzuzeigen, welche der Strafdrohung entspreche und haltbar sein. Auch jetzt habe die Staatsanwaltschaft im Plädoyer, ebenso wie im Strafantrag zuvor das Wesentliche, die Straftat, die zu bestrafen sei, nicht einmal für unbefangene Dritte nachvollziehbar formulieren können.

Der Verteidiger plädiert daher auf Freispruch.

3.3.4 Melanie - Dr. Albert Heiss

Albert Heiss weist zuerst auf das bis dato monatelange psychische Martyrium der jungen Kindesmutter hin, welche angeblich seit Kurzem eine Berufsunfähigkeitspension wegen der erlittenen Depressionen erhalten soll. Die böse Mutter, „sex and

crime sells“ wären die Schlagworte, an denen die Medien verdienen, hauptsächlich aber Live-Interviews von und mit Familienangehörigen bezahlen wollten.

Vor allem Lucas' Vater Bernhard H*** stecke hinter den Angriffen, der angeblich sagen soll, „nur ein Teil der Trauer ist echt“. Die Kindesmutter würde verfolgt wie eine Hexe.

Es wäre nicht gelungen, die Medien fern zu halten, die Vermarktung des LUCA sei kommerziell erfolgt, Fotos wären veröffentlicht worden, Rafaels bekanntes Bild aus Schule/Kindergarten mit dem Bär und seinem langen Penis hätten laufend zu Gefährdungsmeldung geführt, der Halbbruder von LUCA wäre deshalb mit Zustimmung der Kindesmutter in der Obsorge bei der mütterlichen Großmutter.

Sogar beim Begräbnis des LUCA sei der Vater in Begleitung von TV-Kameras angetanzt. Sie sei froh, dass der Prozess nun beginnt, die Kindesmutter wolle, dass die Wahrheit ans Licht kommt.

In Korneuburg sei eindeutig festgestellt worden, dass es ein nicht mit normalem Verstand nachvollziehbares Verbrechen gewesen sei. Was geht in einem solchen Menschen vor? Fritz D*** würde als Zeuge geladen, dass jeder sich selbst ein Bild machen könne von dem Mann, der so harmlos wirke.

Die Aussagen des Sachverständigen über die Sexualpathologische Krankheit widerspreche all den Aussagen von „liebvoller Mensch“ aus seiner Umgebung.

In Entgegnung zur Staatsanwaltschaft hätte Melanie nichts vertuscht, nichts bereinigt, nur verschiedene Verletzungsversionen als Erklärung für die Verletzungen gesucht. Aktenwidrig sei aus März/07 jede andere Aussage.

Der Vater von Rafael sei wegen schwerem Raub in Haft, Fritz D*** ein Tischler einer Montagefirma, der etwa 2.500,- Euro netto verdient hätte, 24 Jahre alt, Melanie mit 22 das erste Mal verliebt, nach ihren bisherigen Männern inkl. dem leiblichen Vater von LUCA ein neuer Mann in jeder Beziehung.

Melanie war in Achenkirch, 2006 war es, LUCA läuft blau an, hatte Atemschwierigkeiten, die Symptome zur Atemnot schon wieder, schon vorher vorhanden laut Arztbrief, muss Melanie daher etwas Anderes annehmen? Kein Mensch hätte anders an ihrer Stelle gehandelt, sie war selbst nie dabei, wenn ein Unfall, eine Verletzung passierte. Im KH Mödling sei kein sexueller Missbrauch, sondern eine Misshandlung attestiert worden, ein ggf. vorhandener Verdacht zu sexuellem Missbrauch wäre sofort verworfen worden.

Die Kindesmutter sei daher frei zu sprechen.

Kommentar des Autors

Quintessen ζ und offene Kernfrage: die laut Pathologie bekannte zweite männliche DNA, von der Schmiersp ur an der Kleidung des LUCA ELLAS, wird niemals erw ähnt , niemals adressiert. CUI BONO – wem ζ uliebe?

3.4 Angeklagte

Anschließend erfolgen die Einvernahmen der Angeklagten.

Melanie, die blonden Haare offen, trägt komplett schwarz, vom Sakko über Hose bis zu schwarzen Pumps mit einer dezenten Bluse, wirkt zurückhaltend.

Daniela dagegen ist eher unauffällig gekleidet, wirkt sehr selbstsicher.

3.4.1 Melanie

Sie habe Fritz D*** im März 2007 kennen gelernt. Ein langsamer Beziehungsaufbau hätte zwischen den beiden stattgefunden.

Der Richter stellt dazwischen (laut StPO unerlaubte) permanent Suggestivfragen und führt die Einvernahme wie eine Inquisition durch, ein Verhalten, das er im Verfahren immer weiter fortführen wird. Beispielweise als Vorhalte zu den Aussagen Dr. Hoffmann, Dr. Wimmer, zu den Blutergüssen (keine Aussage von

Melanie). Handle so eine fürsorgliche Mutter? Zu den Hämato-
men, wann sie aufgetreten seien u.v.m.

Melanie: „ich will und kann nichts mehr sagen“.

Kommentar des Autors

Das Prozessverhalten des Richters widerspricht allen Vorschriften der StPO und wird die Angeklagte vom Richter wie einst in Schauprozessen in Russland behandelt, wo alles schon feststeht und nur mehr das aufgestachelte Volk in seiner politisch genehmen Rache befriedigt werden soll.

Der Verteidiger Dr. Markus Orgler hatte es ebenso vorausgesagt und nun läuft er ab, der Schauprozess der Volksbefriedigung durch den Richter Mag. Andreas Mair, der sich wichtig fühlt und als „Rächer“ wichtig macht.

Am 6 Juli 2007 habe sie aus Angst vor dem Vorwurf der Miss-
handlung gehandelt (wie in Korneuburg ausgesagt), die Frage
nach dem WER und den Ursachen habe sich immer wieder ge-
stellt, es sei auch ein Ausschlag gewesen, das habe auch ein spä-
terer Arztbrief bestätigt, das Gitterbett sei zusammengebro-
chen, vielleicht 20 bis 30 cm sei LUCA gestürzt.

Zum Vorhalt Diagnose im KH Mödling, sie habe Petra K** er-
zählt, der Verdacht sei in Mödling entstanden und Romana
M***, zur Schwester habe sie zu den Hämatoomen am Hintern
gesagt „sieht aus wie arschgefickt“: solche Worte verwende ich
nie, das hat Bernhard H** vielleicht denen eingeredet.

Zu Vorhalten, sie würde dem JA die „heile Welt vorspielen“,
LUCA hätte „gefremdelt“ (Petra K**), ihre Erklärungsversuche
der Verletzungen, noch dazu ein „vom Hund umgestoßen“ da-
zugefügt.

Die Persönlichkeitsstörung von Fritz D*** wurde von Ärzten
abgeklärt, sie sei von Mödling nach Innsbruck mit der Rettung
gefahren, weil sie niemanden ihrer Familie in Mödling hatte, es
sei immer ein anderer Arzt in Innsbruck bei LUCA gewesen,
der ihn behandelte, sie habe keine Erinnerung, ob ihr jemals

eine Begründung zu den Auflagen erläutert worden wären, sie habe Fritz D*** niemals etwas Böses gegen die Kinder zu tun zugetraut, der ursprüngliche Verdacht habe sich gegen den Vater von Fritz D*** gerichtet,.

Bernhard ** sei kein „Superpapa“ gewesen, er habe ihr gesagt: „dein Gschrappn, den kannst behalten“.

Den Armbruch in Achenkirch, sie wisse es nicht, wann und wo das passiert sein könne, Fritz D*** sei jedenfalls da gewesen (in Achenkirch).

Angelika Daniela***, seine Mutter habe ihr gesagt, die Hand sei heiß, sie fürchtete wieder einen Vorwurf der Misshandlung wie dort, außerdem, im Zug zurück nach Tirol habe es eine Notbremsung gegeben, LUCA sei dabei gestützt, wieder auf die Hand.

Der Richter bohrt unbeirrt als dominanter Inquisitor weiter, was sei mit den Aussagen von Dr. Rauchenzauner, Dr. Rabl? Die Hektik und Wut des Richters wird für jeden spürbar, er hat sich nicht mehr unter Kontrolle, die Szene wird zum Tribunal.

Dr. Markus Orgler, der Verteidiger unterbricht den Richter und fordert, Melanie

AUSREDEN ZU LASSEN!

Kommentar des Autors:

Schon lange hat dieser Prozess nichts mehr mit einem Gerichtsverfahren nach der geltenden Strafprozessordnung zu tun, der Richter spielt nur mehr den Rächer des LUCA ELLIAS zur Befriedigung der erwarteten Rachegefühle des Publikums – das Volkstribunal der Methode „Stalins Schauprozess“ geht weiter.

Zum Bruch der Auflagen, der Reise nach Schwechat mit LUCA:
Ich sah keine Gefahr

Zu: Fritz D*** sei dort allein mit LUCA zu Florian P*** gegangen, dem Freund von Fritz D***, LUCA war mit ihm ggf. dort

Ich habe immer die Wahrheit gesagt - ein Argument, auf das der Richter keine Antwort hat.

Es wäre kein Platz gewesen im Flug für sie und LUCA, es habe auch keine Information vom LKH gegeben – zum Armbruch links. Den Armbruch rechts weiß ich nicht, er kann nur nach dem 10.7.2007 erfolgt sein, ich war aber ab 2.8.2007 jedes Mal beim Kinderarzt mit ihm.

War es – aus heutiger Sicht gesehen - auffällig, dass Verletzungen mit Fritz D*** kamen?

„I kann nimma“ – mit zitternder Stimme gibt Melanie Antwort.

Kommentar des Autors:

Richter Mag. Andreas Mair macht den Eindruck, jetzt würde er gerne Daumenschrauben platzieren, Melanie die Aussagen entreißen, die sie nicht zu machen vermag, weil ihre Psyche sichtbar anders gepolt ist. Ein Trauerspiel der Gerichtsbarkeit – von „Fairem Verfahren“ ist keine Spur zu merken.

Frage des Richters nach Abklärung der Option „Ausschluss der Öffentlichkeit“ – zur sexuellen Beziehung und ggf. einem abartigem sexuellem Verhalten des Fritz D*** - alles sei normal gewesen.

Zum erneuten Vorhalt: auch die Staatsanwaltschaft habe es in ihr Schubkästchen notiert, LUCA sei auf den ARM gefallen. Auch der Gerichtsmediziner Dr. Rabl hätte kein eindeutiges Fremdverschulden attestiert.

Zur Schwester Heidi G***: Fritz D*** war mit LUCA nie stundenlang allein, der Vater von Fritz D*** sei mit der Mutter von Fritz D*** und Anderen immer wieder anwesend gewesen.

Zur Frage: nach der Aufhebung der Auflagen wolle sie LUCA weggeben? NIE !

Kopien von Arztbriefen habe sie nie gelesen, nie behalten, keine Kopien gemacht (wie die meisten Leute der Bevölkerung), Fr.

Mag. Gruber, Kooperative Familienberatung Wörgl, wäre meist 1 bis 2 Stunden bei ihr gewesen

Vorhalt des Richters zum Verdacht der Misshandlung: „wie kann man das vergessen?“

Vorhalt Opfervertreter zu Dr. Hoffmann, der LUCA nicht untersuchen hätte dürfen – NEIN, stimme nicht, zu Auflagen – keine (neue) Aussage

Im KH Mödling hätte niemand sich zuständig gefühlt, die Überstellung nach Innsbruck erfolgt, jedoch keine Aufklärung durch Ärzte in Mödling, der Verdacht auf den sexuellen Missbrauch wäre erst aufgekommen, als LUCA schon tot war.

Zu den Vorhalten Bernhard H***, Petra K**, Romana Melanie***- es gäbe eine Beziehung zwischen den Dreien, sie habe keinen Kontakt mit beiden ex-Freundinnen, seit LUCA tot ist.

Zum Armbruch an der linken Hand: laut Protokoll Dr. Winkler habe sie nach Erklärungen gesucht, mehrere angeboten.

Vorhalt Verteidiger: die Obsorgeübertragung bei Rafael sei nach dem Kontakt zum JA durch Dritte erfolgt, eine Obsorgeübertragung an Bernhard H**, den leiblichen Vater hätte dieser nie angestrebt, er wüsste genau, wie das geht, er habe es da bereits durchgemacht als Alleinerzieher seiner beiden Töchter.

Dieses Obsorgeverfahren habe Frau Seier geführt nicht Daniela, da gebe es auch ein psychologisches Gutachten über Melanie G***; für Rafael hätte es ein Besuchsrechtsverfahren im Jahr 2004 gegeben.

3.4.2 Daniela

In der Beurteilung des JA hätte dieses die Kindesmutter im Einvernehmen mit dem JA sehr kooperativ erlebt, ein Begleitetes Besuchsrecht für Fritz D*** wäre niemals beschlossen worden, bis Oktober 2007 habe es keine Beschwerden gegeben, die Reise nach Mödling sei ein verständlicher (Beziehung zu Fritz D***, Heiratspläne) Ausrutscher gewesen

Für Vorwürfe zu Misshandlungsproblemen und Ausfolgeberbot sei KH Mödling zuständig gewesen, auf ärztliche Einschätzung muss ich mich verlassen können.

Seitens der Kinderschutzgruppe (KSG) des LKH Innsbruck habe es den Verdacht auf Misshandlung gegeben (Dr. Maurer), der Arzt hätte den Befund zur Blutgerinnungsstörung nicht da gehabt, es habe aus Sicht des JA keine akute Gefährdung gegeben, welche eine Fremdunterbringung durch die JA irgendwie gerechtfertigt hätte, die Klinik hatte gänzlich alle Unterlagen aus Mödling, es ist nicht meine Aufgabe, sondern jener KSG Innsbruck und Mödling, beide wären damit befasst gewesen.

Zum Venetzungstermin: Die Frage war nach der Einschätzung der Ärzte, eine „Kooperation mit der Obsorgeträgerin erreichbar“, daher kein Thema für das JA

Die Auflagen haben Mödling und Innsbruck vorgeschlagen, die Auflagen erstellt, darauf muss ich mich verlassen, die Frequenz abnehmend war eine Entscheidung der KSG, keine Besuche beim Lebensgefährten Fritz D*** wurde eingehalten, die Auflage lautet NICHT: KEIN KONTAKT mit dem Lebensgefährten (und geplanten Ehemann)

Verdacht war gegen Dritte gerichtet, nicht nur gegen Fritz D***, normalerweise passieren Verletzungen aus Stress, Überforderung, etc.

Es war diagnostiziert „leichte Verletzungen im Umfang einer groben Behandlung“, am 23.7. war ein Termin, nach 3 Monaten habe ein Reflektions-Termin stattgefunden, es gab keinen Anlass, keine Gefährdung, Fritz D*** war der Behörde in Schwechat unbekannt, Fritz D*** öfters in Achenkirch bei der Kindesmutter

Es gab eine ambulante Betreuung durch die Kooperative Familienberatung Wörgl Dr. Winkler und insbesondere Dr. Gruber (Psychologin) als Betreuerin, eine JA-Standard-Betreuung von 20 Stunden pro Monat, vorerst für drei Monate, es war bis dato alles OK seitens des Psychologen Dr. Winkle gemeldet worden

Dann kam der Bruch des linken Arms, wieder ein Verdacht, deshalb wurde die Gerichtsmedizin seitens des JA eingeschaltet, es gab keinen direkten Hinweis, auch nicht im Arztbrief.

Bernhard H*** hätte Einfluss genommen auf das JA, die Kindesmutter war aber nie unschlüssig, was zu tun wäre, sei wusste es nicht mehr, was glaubhaft ist, Dr. Hoffmann hätte den Bruch fragwürdig eingestuft.

Auf die Frage des Richters: Verletzung durch Misshandlung war denkmöglich? Es gab keine direkten Einfluss, laut der Schilderung der Kindesmutter sei alles nachvollziehbar,

Der Richter wird konfus und fragt quer durch den Gemüsegarten – es fehlt ihm scheinbar das Konzept, Daniela wird immer ruhiger und antwortet, wo sie die Frage versteht

Zur Aufhebung der Auflage: DSA Gattringer vom JA Schwechat hat ohne Material geprüft, Unterlagen wurden wegen falschem Familiennamen Fritz D*** (Schreibfehler) nicht sofort zugestellt, es gab keine Bedenken oder Sonstiges, geprüft würden immer mehrere Aspekte.

Zur Frage einer, wenn überhaupt möglichen psychiatrischen Zwangsuntersuchung fehlen (neben einem Verdacht) auch die Rechtsgrundlagen etc.

Richter: keine Gefährdungen erkennbar, DSA Gattringer wollte nach der Übersiedlung (nach Schwechat, Heirat war geplant) Kontakt aufnehmen, den Fall übernehmen

Zu den Vorhalten aus Aussagen des Bernhard H***: dieser habe nie mit der Bezirkshauptmannschaft gesprochen, hätte nie eine Obsorgeübertragung beantragt, nie Fragen gestellt, nie dazu einen Antrag gestellt

Vorhalt Meinung LPD Tirol, nachträglich wären Akten verändert worden: das passiere immer in der Urlaubsaufarbeitung, immer nachträglich, weil 3 Wochen Urlaub, übertagen aus den schriftlichen Aufzeichnungen in den Handakten der Daniela.

Anschließend erfolgt, was geneigte Zuhörer aus der Väterrechtsszene zum Kommentar veranlassen:

Eine Lehrstunde für den Richter

Daniela erklärt dem Richter Mag. Andreas Mair das Pflegschaftsverfahren „Obsorge“ aus Sicht des JA anhand des Produktkataloges der Jugendwohlfahrt Tirol, veröffentlicht 2008 auf deren Homepage.

Perfekt erklärt Daniela die Details jedes Aspektes und jede Frage wird beantwortet, dass der Richter erkennen kann, Daniela beherrscht die Prozesse– heute – in jedem Detail.

Kommentar des Autors:

Kompliment dem Verteidiger und der Angeklagten – da sich im Zuseherraum mehr als 50 DSA's, DSA-Anwärterinnen und Jusstudenten befinden, wird die Einvernahme zur Vorlesung der Daniela über den Produktkatalog – offensichtlich geplant und gewollt

Zur Obsorgeübertragung seiner zwei Mädchen an Bernhard H*** war eine Begutachtung der Melanie durch eine bekannte Psychologin erfolgt, das Verfahren hätte ihre Kollegin Seier begleitet, der leibliche Vater von LUCA hätte insbesondere in seinem Zusammenleben mit Melanie auch aufgrund dieses Gutachtens UND Melanie die Obsorge erhalten.

Daniela würde auch aus heutiger Sicht immer wieder alles gleich machen müssen, die internen Prozesse würden so aufgesetzt sein, dass es gar nicht anders gehen würde.

Kommentar des Autors:

Dieses miese Schauspiel wird zur absoluten Verarschung des Publikums als Schauprozess der Behörden geführt, der Richter übt sich als Moderator der Szenerie, es erinnert an die Römischen „panem et circenses“ – Methoden der Volksbeschäftigung.

Frage zur „Besuchsbegleitung“ für Fritz D*** - sei doch ein neues Gesetz, fragt der Richter in absoluter DOOFHEIT, die

Jusstudenten im Saal runzeln die Stirn, Daniela antwortet, sie kenne so etwas nicht als Option für Dritte

Das JA habe einen perfekten Job gemacht mit allen den potentiellen Risiken, die bewusst wahr-genommen und auch dokumentiert worden wären.

Peri-ale Verletzungen wären nicht in Innsbruck dokumentiert, der Erstbefund sein an die Klink, der Befund erst nach Tagen bekannt geworden, Kontakt zum KH Mödling hätte sie mit einer Dr. Rath (*Anmerkung des Autors: Name schwer verständlich*) gehabt, „Gefahr in Verzug“ wäre gemeldet und beachtet worden, das Mödlinger Ausfolgeverbot strikt eingehalten, weiter Verdächtige seien der Vater von Fritz D*** und die Lebensgefährten in der Familie gewesen.

Zu Befund DSA Gattringer: meines Erachtens kein Verdacht gegen Fritz D***, es gab keine weiteren Details, nur dessen persönliche Einschätzung, mit der Leiterin des JA Schwaz, DSA Rosalinde Kuhnwald habe dieser gesprochen und sie auch

Der offenbar relativ schlecht vorbereitete Opfervertreter fragt Belangloses – Daniela liefert schlüssige Erklärungen zu Allem, u.a. auch Gattringer könne nicht mehr beurteilen als Daniela; der Verteidiger: die Jugendwohlfahrt müsse Grundlagenarbeit machen.

Daniela erklärt erneut zum x-tem Mal, was die Aufgaben der Jugendwohlfahrt sind, sie handelten streng nach dem Produktkatalog, der qualitätsgesichert worden sei. Das Ganze werde laufend kontrolliert, niemand handle nach Gutdünken, sondern alle nach dem vorgegebenen Rahmen

Die Auflagen nach 3 Monaten weiter aufrecht zu erhalten schie-nen rechtlich nicht mehr möglich, sonst wäre ein Antrag auf Fremdunterbringung anzudenken gewesen. Verteidiger Melanie: nachdem die JA-Beamtin perfekt nach dem Produktkatalog gearbeitet hat, ist eine Verurteilung nach § 92 (2) StGB gar nicht möglich

Verteidiger Daniela: die Kooperation zwischen Daniela und Melanie ist aufzuarbeiten gewesen, der Vater von Fritz D*** wäre neben mehrerer Anderer Verdächtiger gewesen. Im Umfeld Lucas' wären neben den Frauen noch weitere Männer gewesen, die Lebensgefährten der Mutter von Fritz D*** sowie jener der väterlichen Großmutter.

Bernhard H*** hätte nie Unterhalt gezahlt, dazu Antwort des Verteidigers von Daniela auf die Frage des Richters, was das zu bedeuten habe: es gehe um die „Grundgesinnung“

4 Zeugen

Hier wird vom Autor absichtlich nicht chronologisch sondern nach den einfach erkennbaren Gruppierungen der Zeugen dokumentiert. Ziel der Übung ist es, diese Zeugen-Aussagen in ihrer Gesamtheit einander gegenüber zustellen, um mögliche Grundmuster zu erkennen.

Das Gerichts-Verfahren wurde erst 18 Monate nach der Tat geführt, alle Zeugen unterlagen inzwischen alle medialen Einflüssen unterschiedlicher Intensität. Eigeninteressen interimweise ebenfalls Beschuldigter und Veränderungen der Umwelt in Bewusstsein von Lucas' Tod prägen Menschen – dass mag sich hier in den Aussagen auswirken.

Alle Zeugen werden vom Richter auf ihre bisherigen Aussagen verwiesen und bleiben bei ihren bisherigen Aussagen, ob als Beschuldigter oder Zeuge.

Die angeführten Vorhalte ergeben sich aus den Aussagen im Mordverfahren in Korneuburg gegen Fritz D*** und alle Aussagen vor Polizei und Staatsanwaltschaft.

4.1 Gerichtsmedizin & Pathologie

Der Gerichtsmediziner zur Erstellung der Gutachten über die Todesursache sowie der von der Kinderschutzgruppe beigezogene Konsiliar-Mediziner im Misshandlungsfall dienen dem Gericht als verlässliche Quelle und ihre neutrale Fachmeinung als Maßstab.

4.1.1 a. *Univ. Prof. Dr. Walter Rabl*

Ich bin Gerichtsmediziner in Innsbruck, wurde als Konsiliar-Arzt zum Fall LUCA berufen, LUCA hatte Einblutungen im Weichteilbereich des Armes, einige Tage alt, und wies einen Unterarmbruch in der Schaftmitte links auf, einen sogenannten Grünholzbruch, wie er bei Kindern öfter vorkommt.

Mit der Kindesmutter habe ich über dessen Entstehung gesprochen, ihre Geschichte vom gebrochenen, zusammengebrochenen Kinderbett bzw. dem Gitterbett gehört, ich war nie im besagten Kinderzimmer, kenne die Umgebung nicht, von einer Notbremsung und einem erneuten Fall auf die geschwollenen, verletzte Hand habe ich nichts gehört, ebenfalls sind mir auch keine Details vom Kinderbett bekannt.

Bei einem Grünspanbruch erfolgt die Heilung innerhalb weniger Wochen. Ob und wann er einem Dritten, auch einem Arzt, noch auffallen muss, kann man nicht so einfach sagen, denn jeder Bruch heilt unterschiedlich schnell resp. ist eine Schonhaltung des Kindes nach unterschiedlicher Zeit vorbei. Ein Fremdverschulden war nicht auszuschließen, die Verletzungen durch einen unglücklichen Sturz mit Hängen bleiben denkbar und möglich.

Die Unterlagen aus Mödling vom Juli kenne ich nicht. Einen Verdacht auf „battered child“ habe ich nicht gehört. Es war eine nicht frische Fraktur, eine Einblutung war möglich, muss aber nicht immer sein. Ich wurde auch nicht informiert, dass bereits Prof. Dr. Rostasy und der Hausarzt Dr. Hoffmann Misshandlung diagnostiziert hatten, es gab auch kein Gespräch mit dem JA.

Ein Bruch des rechten Unterarms wurde festgestellt bei der Obduktion im November, ist mir nicht bekannt, es war kein Röntgen des zweiten Armes erfolgt, es ist abhängig vom Risiko der Strahlenbelastung für ein jedes Kind, ob bildgebende Verfahren (z.B. Radiologie, CT-Computer-Tomographie etc.) bei den langen Röhrenknochen durchgeführt werden, wenn ein Verdacht auf Kindesmisshandlung vorliegt, warum das nicht erfolgt ist, entzieht sich meiner Kenntnis, ich wusste nichts von der Misshandlung im Juli.

Es entscheidet immer der Arzt, was zu tun ist, da gibt es keine bindende Richtlinie, nur Vorschläge aus einer Checkliste, jedenfalls weiß ich von keiner Richtlinie.

Brüche, auch Grünspanbrüche sind schmerzhaft, der Bruch kann zwar ohne Behandlung ausheilen, aber eine Schonhaltung

des Armes in den ersten Tagen ist bei einem kleinen Kind unübersehbar, die Kinder simulieren nicht. Das Kind schont den Arm, tagelang, das muss dem Obsorgeberechtigten auffallen.

Der Konsiliarbefund ist eine Hilfe an andere Ärzte, die Gerichtsmedizin erstellt faktisch ein Gutachten, zieht Schlüsse aus den Befunden.

Auf Intervention des Richters zu etwaigen Erklärungsversuchen der Kindesmutter, erinnert sich der Arzt an ein zufälliges Gespräch mit der Kindesmutter, hat aber den „Tatort“ des Unfalls nie gesehen, dass es einen Unterschied mache, wenn er den Tatort sehe, bejaht der Gerichtsmediziner, das Gutachten war sein Auftrag, er erhalte solche meist von der Staatsanwaltschaft, Privataufträge von Anwälten, jedoch normalerweise keinen Auftrag von der Jugendwohlfahrt oder vom JA.

Zur Frage, peri-anal bedeutet, um die Afteröffnung. Keine Untersuchung wurde dahingehend durchgeführt, nur der Arm., das es keine Hinweise auf irgendwelche weitere Verletzungen gab, eine Untersuchung im Afterbereich ist kein Standard bei einem Armbruch, erfolgt nur auf Weisung, oder einem Hinweis aus der Klinik resp. einem überweisenden Arzt et.al.

Auf die Frage - zur Meinung von Prof. Dr. Rostasy weiß ich nicht, dass und ob er zu Fr. Seier vom JA gesagt habe, der Bruch sei mit dem Sturz nicht vereinbar, es war kein typischer Bruch, die Interpretation, das Kind wäre beim Rausstürzen mit dem linken Arm hängen geblieben, ist denkbar.

Auf die Frage, Prof. Dr. Rostasy meine, es sei keine gescheite Aussage, es wäre ein nicht charakteristischer Bruch, es sei eindeutig Misshandlung festzustellen, auch schon im Juli wäre Misshandlung festgestellt worden, mit dem Zustand „battered child“ nach Juli 2007 wäre diese Diagnose gerechtfertigt, ist zu antworten: die Gerichtsmedizin begutachtet eine Verletzung, beurteilt mögliche Tathergänge, es ist ein Kerngebiet mit Facharztausbildung.

Frage: fehlten Informationen? Nein, ich habe bei der Konsiliar-Untersuchung mein gesamtes Wissen eingesetzt, meine medizinische Diagnose abgegeben. Gegen mich wurde auch kein Strafverfahren eingeleitet, die Kindesmutter habe aber betont, „jedes Mal taucht Verdacht (*gegen mich*) auf“.

Der Bruch war kein Ergebnis einer eindeutig feststellbaren Misshandlung, denn es gibt auch den denkmöglichen anderen Unfallhergang, ausgeschlossen wurde keine Möglichkeit von beiden, sondern habe ich eine gerichtsmedizinische Diagnose erstellt.

4.1.2 Ass. Prof. Dr. Nikolaus Klupp

Arbeitet bei der Gerichtsmedizin Wien, analysiert anhand des Berichts der Pathologie die einzelnen Verletzungen, nimmt auf den Obduktionsbefund des Leichnams Bezug,

Analbereich: eingebluteter Randsaum, rhagaden-artiger Einriss am After, unter Einblutung.

Kommentar des Autors:

Eine Rhagade durchtrennt alle Schichten der Epidermis und reicht bis in die obere Dermis, sie entsteht durch Überdehnung bei herabgesetzter Elastizität der betroffenen Hautstelle

Schädel: eine maligne Hirnschwellung, eine blauviolette, punktförmige Einblutung an der Schädeldecke.

Durchleuchtung: Bruch Unterarm Schaftmitte links, Elle und Speiche, leichte Fehlstellung, Unterarm Schaftmitte rechts Elle und Speiche, Hinweis auf einen komplett abgeheilten Bruch

Serienrippenbrüche: bereits ältere Brüche der Rippen, bei der präparatorischen Darstellung der Rippen kleine Einblutungen.

Keine weiteren trauma-bedingten Veränderungen.

Altersbestimmung: Knochenbruch der Rippen ca. 1 Woche, rechter Unterarm ca. 3 Monate Schädel 3-5 Tage, Hämatom an

der Stirn schwer einschätzbar, Gesäß – mehrzeitig, nicht an einem Tag.

Infolge der Intensivmedizin eine Zentralisierung des Kreislaufes ist in peripheren Abschnitten die Durchblutung verlangsamt voranschreitend, deswegen erfolgt ein gewisse zeitliche Verzögerung, nach einer Faustregel sind daher die angegebenen Zeiten mit mindestens etwa 1,2 höher zu bewerten.

Zum Todeszeitpunkt war das Kind 82 cm groß, nach der Lehrmeinung der Chirurgie ist bei Stürzen aus einer Höhe unter der jeweiligen Körpergröße eines Kindes in diesem Alter, also hier unter 82 cm und unbekleidet, mit keinen Verletzungen zu rechnen.

Mit einer Windel würde die Daumenregel dann etwa 1,2 Meter ergeben, um also solche Hämatome zu erhalten, ist ein Sturz aus einem Gitterbett unmöglich als Ursache anzunehmen.

Der Bruch kann unter Umstände nicht auffallen, wenn es ein Grünspan-Bruch ist, sicherlich nimmt das Kind jedoch durch den heftigen Schmerz eine Schonhaltung ein, nach etwa einer Woche erfolgt eine erste Stabilisierung mit einer vor allem dadurch bedingten Abnahme des Schmerzes, eine Schwellung muss nicht unbedingt sein, die Schmerzdauer liegt unter den relevanten 24 Tagen, also unter der juristischen Definition einer schweren Körperverletzung, und ist damit als leicht zu qualifizieren.

Nachgefragt: nach Meinung der Gerichtsmedizin muss diese Verletzung der betreuenden Person auffallen.

Linker Armbruch mit leichter Fehlstellung, durch die reaktive Knochenheilung hätte sich diese vermutlich ausgewachsen, eine operative Intervention daher nicht nötig, da eine Geradestellung durch die Entwicklung anzunehmen ist, rechts ein normaler Bruch.

Die Meinung von Dr. Rabl – detailliert hinterfragt - ist in Ordnung, der Verlauf denkbar, dass das Kind beim Sturz hängen

geblieben und sich deswegen verletzt haben könnte, also ist eine denkmögliche Variante des Unfallherganges gegeben.

Bei einem Bruch ist generell eine Gesundheitsschädigung im Ausmaß von über 24 Tagen vorhanden, ein Bruch heilt in etwa zwischen 6- 8 Wochen aus, daher entspricht ein Bruch rechtlich immer einer schweren Körperverletzung.

Ob die Gesichtsverletzung durch eine Hand zugefügt worden sein kann, ist nicht beweisbar, die Serien-Rippenbrüche entspringen einer großflächigen Gewalteinwirkung, durch eine Kompression des Brustkorbes, entweder durch einen Sturz auf einen flachen Untergrund aus beträchtlicher Höhe oder durch das Drücken des Brustkorbes durch einen Erwachsenen, wobei das Kind auf dem Bauch auf einem flachen Untergrund liegt.

Diese Verletzungen heilen schneller und sind insbesondere beim Liegen im Bett auch nicht besonders schmerzhaft, daher nicht über 24 Tage, somit eine leichte Körperverletzung.

Die Verletzung an der Schädeldecke ist von leichtem Grad, kann durch ein Anstoßen gegen eine Kante oder durch heftiges Zupacken entstehen, Reaktionen des verletzten Kindes auf die Rippenbrüche müssen der Obsorgenden nicht zwingend auffallen, das Kind leidet mehr unter einer Art chronischem, statt unter einem situativ auftretenden Schmerz, insbesondere beim Liegen hat das Kind nicht ständig Schmerzen und vermeidet auch instinktiv entsprechende Bewegungen, wirkt ruhiger.

Auf Nachfrage: ein Bruch bei ärztlichen Untersuchungen im Abstand von einem Monat muss nicht unbedingt zwingend auffallen, durch eine für Kinder nicht ungewöhnliche, eher schnelle Heilung kann das dem Arzt entgehen.

Bei Babys werden meist nur die langen Röhrenknochen radiologisch untersucht, da dort eine relativ geringe Strahlenbelastung erfolgt, am ehesten auch dort etwaige Brüche auftreten, auf Nachfrage, nach Mödling dürfte das Kind maximal aufgrund dieser Hämatome drei Tage lang Schmerzen gehabt haben, beim Bruchschmerz ist von einer Woche starker Schmerzen

auszugehen, solange dauert auch die intensiv Schonhaltung, bis zur ersten Stabilisierung des Bruches,.

Zur Frage, wann das Martyrium des LUCA ELIAS begann:

Beim rechten Bruch ist ein möglicher Zeitraum von etwa drei Monaten seit Anfang November anzunehmen, also etwa Ende Juli bis Anfang August.

Auf Vorhalt eines medizinischen Fachzeitschrift-Artikels einer äußerst renommierten Ärztin: Frau „Dittmeyer“ (*Schreibweise dem Autor unbekannt*) ist eine Kapazität auf diesem Gebiet, ich kenne diesen speziellen Artikel nicht, aber andere, zum gleichen Thema, es sind vergleichbare Standards, welche bei Misshandlungsverdacht das Gebot von ausführlichen Untersuchungen mit bildgebenden Verfahren untermauern.

Gefragt, ob bei einem Bruch Schmerzen auffallen müssen, ja, die Schmerzen halten länger an, als bei beispielsweise einer Prellung, eine Kindesmutter geht normalerweise sofort zur Unfallstation eines Krankenhauses, spätestens jedoch am nächsten Tag.

4.2 Jugendwohlfahrt

Die Jugendwohlfahrt Tirol, resp. insbesondere das Jugendamt Schwaz (JA) stehen im Fokus hinsichtlich der gravierenden Unterlassungen ihrer Pflichten, welche mit zum Tod des LUCA ELIAS geführt haben und auch weitere Opfer nicht verhindern können sollen.

4.2.1 DSA Edith Seier

Ich habe über Dr. Hoffmann und das LKH Innsbruck vom Armbruch erfahren. Ein Telefonat mit Frau Grinschl, KSG geführt und mit Rosalinde Kuhnwald, der Leiterin des Jugendamtes Schwaz, gesprochen. Ein Gutachten eines Gerichtsmediziners einzuholen wurde beauftragt, auf die Vermutung, wir waren das, welche den Gutachter ausgewählt haben.

Es wurde ein Nichtausfolgen beschlossen, bis eine Fremdeinwirkung geklärt war, die LKH-Ärzte Dr. Rauchenzauner und Prof. Dr. Rostasy wurden ausdrücklich befragt, eine direkte Fremdeinwirkung wurde (vom Gerichtsmediziner) nicht bestätigt, bezeichneten die Ärzte die Verletzungsursache als fragwürdig, aber denkbar.

Als Möglichkeiten erklärte Dr. Winkler, Kooperative Familienberatung Wörgl, die Varianten der Notbremsung sowie die des Gitterbetts, der Bruch war kein Resultat einer bewiesenen Gewalteinwirkung, eine Fremdunterbringung daher nicht vonnöten, wir hatten einen guten Eindruck über Melanie.

Die Gefahr ging aus dem Umfeld in Wien aus, der Lebensgefährte oder Personen im Umkreis von dessen Familie waren verdächtig, Aktenvermerke wurden weiter gegeben zu Gespräch mit DSA Gattringer, ein Hausbesuch wurde vereinbart, laut eMail gab es keine Gefährdung, kein Erhebungsersuchen gegen das Umfeld erfolgte.

Auf Fragen: In Gesprächen zwischen Daniela und Melanie ging es um das Warum bei den Verletzungen. Eine Erhöhung der ambulanten Betreuung wurde beschlossen, von 20 auf 35 Stunden pro Monat durch die Kooperative Familienberatung Wörgl

Die Aufhebung des Besuchsverbotes wurde beschlossen, eine Kindesabnahme stand nie zur Diskussion im Raum. Falls die Ärzte nicht involviert gewesen wären, dann wäre die Schwester von Melanie eingesprungen, das war uns schon nach Mödling bekannt. Abnahme war kein zentrales Thema, denn bei Kindesabnahme muss Gefahr in Verzug sein.

Von der Kooperative Familienberatung Wörgl, Psychotherapeutin Mag. Gruber und Dr. Winkler, gab es nur positive Rückmeldungen, die Auflagen wurden aufgehoben, die ambulante Betreuung verstärkt, also war keine Gefahr erkennbar.

DSA Gattringer sprach, dass offensichtlich keine Gefahr erkennbar sei, dessen eigenes Unbehagen bei dieser Aussage ist mir nicht bekannt.

Auf die ausdrückliche Frage: Ich hätte niemals anders handeln können, NEIN

Der Fokus, auch für Dr. Winkler, lag bei der Erhöhung der Verletzungen, im Arztbrief vom 3.10.2007 wurde auf engmaschige Kontrollen hingewiesen, eine regelmäßige ärztliche Kontrolle wurde beauftragt, 35 Stunden pro Monat die ambulante Betreuung verstärkt, vom Kollegen Gattringer kam keine Antwort auf eine Gefährdung, ich selbst habe nichts bemerkt, nichts Auffälliges entdeckt, für mich war keine Gefahr erkennbar.

Frage: wie erfolgt eine Entscheidung im JA in derartigen Fällen, samt der Entscheidung durch die Führung entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip laut „Produktkatalog“? Die Zieldefinition erfolgt laut der Qualitätssicherung im Produkthandbuch. Die Klinik ist vertrauenswürdig, doch trotzdem wurde Gerichtsmedizin eingeschaltet, weil wiederholte Informationen (*Anm. durch die Kindesmutter*) nicht zusammen passten.

Zur Frage Opfervertreter: wäre ein psychologisches Gutachten zu Fritz D*** zu erstellen möglich gewesen? Da Mitnahmeverbot war ein Teil des Gesamtkataloges von Maßnahmen, trotz der Auffälligkeiten zwischen Juli und Oktober wurde es aufgehoben.

Es hatte sich bestätigt, dass kein ausdrücklicher Misshandlungsverdacht von den Ärzten bestätigt vorgelegen habe, aber auch nicht ausgeschlossen worden sei.

Opfervertreter: der Verletzungshergang war nicht ausreichend klar, wäre ein Antrag auf eine Fremdunterbringung als Maßnahme möglich gewesen, um das Risiko zu minimieren.

Edith: es bedarf immer des Abwiegens einer Fremdbetreuung mit dem Risiko, das Abwiegen des Kindeswohls gegen den Schaden, den ein Kind dadurch davontragen könnte, ein „Vorspielen“ wäre schon möglich, das zu beobachtende Verhalten des Kindes wird jedoch ausschlaggebend sein, der persönliche Eindruck, das persönliche Empfinden sind wichtig.

Es wird so etwas immer wieder passieren. Wenn man danach drauf kommt, wird man etwas finden. Die Doktoren haben neue Fakten mitgeteilt, jedoch kein wesentliches Faktum genannt. DSA Gattringer hat nie über etwas informiert.

Es ist unsere Pflicht, dem Kind seinen Obsorger möglichst zu bewahren, dies ist im internen Behördengebrauch bei ca. 20 Fällen pro Woche in meinem 30 Stunden Teilzeitjob bei jedem Fall anders zu lösen. Alle sind jeweils individuell zu behandeln, ob internen Vorgaben existieren oder nicht, die Rolle der Erfahrung ist wesentlich, ich mache diese Arbeit schon seit 19 Jahren.

Auf Frage: wenn wieder so was kommt, es war kein besonderer Fall, würde wieder das Selbe geschehen.

Zum Pflegschaftsverfahren Bernhard H** und Obsorge befragt: Melanie habe bereits damals freiwillig Einverständnis zu ihrer Begutachtung im Obsorgeverfahren durch die Psychologin Dr. Hohensteiner gegeben, das mit zum Erfolg der Übertragung der Obsorge geführt hat.

Seit Februar 2008 hätte Edith bis zum 3.10.2007 ein einziges Gespräch mit Bernhard H***, dem leiblichen Vater von LUCA ELIAS, geführt. Seine Behauptung von seinen mehreren Telefonaten über LUCA wäre falsch.

Die Gespräche mit Mag. Gruber, Kooperative Familienberatung Wörgl, hätten zum Ergebnis gehabt, dass die Verletzungen (*hier der Armbruch*) von Melanie versorgt worden wären (28. September 2007) die Varianten Gitterbett und Notbremsung kenne sie, es seien für sie Erklärungen, keine Behauptungen gewesen.

4.2.2 DSA Stefan Gattringer

Ich habe aufgrund des Amtshilfe-Ersuchens den Vater von Fritz D*** angerufen, einen Termin für einen Hausbesuch vereinbart. Der Fokus lag auf Fritz D***, man kannte kein Umfeld,

er war Montagetischler, über eine Gefährlichkeit war nichts zu finden, es gab keine Bedenken

Auf Frage: die Kommunikation mit dem Spital Mödling hat Daniela geführt.

Das Ausloten der Aggressionsbereitschaft oder der Frustrationstoleranz ist mir als Laien nicht möglich, ich kann nur gezielt Fragen stellen, aus meiner Erfahrung. Ich bin kein Psychiater, Psychologe, nur ein DSA, ich habe die Unterlagen gesehen, vom LK Mödling und LKH Innsbruck, es gab unterschiedliche Ansichten, keine schweren Verletzungen, die Gitterbettgeschichte klang unwahrscheinlich.

Eine Ausbildung fehlt mir dazu, daher kann ich nur auf Hinweise in den Antworten eines Befragten reagieren, es gab keinen Hinweis, aber ich hatte ein eigenes Unbehagen. Intern im Bericht habe ich – jedoch nicht an Schwaz – darüber geschrieben. Ich kenne den Vater von früher.

Wenn Melanie nach Rannersdorf kommt, zu ihm zieht als Freundin, wollte ich zugehen, der Verdacht lag auf mehreren Personen, doch der Fokus lag auf Fritz D***

Zur Sinnhaftigkeit von Erhebungsersuchen aus Sicht des 2.11.2007 (*Einlieferung LUCA ELLAS ins SMZ-Ost*) kenne ich laut dem Bericht vom September 2007, dem Prüfansuchen, die Auflage, LUCA darf Fritz D*** nicht treffen, die Frage habe ich an Daniela gestellt im damaligen Telefongespräch, habe auch mit der Bezirkshauptmannschaft telefoniert, ebenso mit Daniela.

Auf die ausdrückliche Frage: im angekündigten Besuch habe ich nicht das Zimmer von LUCA gesehen, auch nicht seinen Schlafplatz.

Aus seiner Scheidung kannte ich den Vater von Fritz D***, er hatte eine heute 15-jährige, damals noch minderjährige Tochter, der Vergleich wurde pflegschaftsgerichtlich genehmigt, wann die Scheidung war, kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Die Eltern hatten sich konsensual geeinigt,

Es gab ein sehr gutes Einvernehmen mit ihnen aufgrund der problemlosen Scheidung, die Verbindung wegen Melanie wurde durch den Vater von Fritz D*** hergestellt. Dieser wollte selbst auch die Kinder wieder sehen.

Von der Diagnose bei LUCA - „battered child“ - weiß ich, sexueller Missbrauch war nie ein Thema. Ja, ich habe gelesen, was ich an Unterlagen von Schwaz gekriegt habe.

4.2.3 DSA Rosalinde Kuhnwald

Kommentar des Autors:

Verdachtsweise war Frau Kuhnwald zuvor schon im Saal, konnte dies aber nicht sicher bestätigt werden. In diesem Fall wäre sie als Zeugin nicht mehr zulässig, bei Ihrer Zeugenaussage das Verfahren dann nichtig. Vermutlich jedoch war sie in der Pause im Saal, was eine spezielle Rechtsfrage aufwirft, wie auch durch die rechtswidrige Zerteilung des Verfahrens in mehrere Tranchen ausdrücklich und eklatant gegen die StPO verstößt.

Ich bin Leiterin des Jugendamtes Schwaz, mir war keine schwere Misshandlung des LUCA bekannt. Es war ein mehrzeitiges Ereignis, die Mutter hat das Kind vorgestellt. Gutachter wie Psychologen haben über Aspekte zur Obsorgeübertragung zu befinden. Kinder erleiden Verletzungen und Eltern erklären manchmal ohne dabei gewesen zu sein, woraus sie diese Verletzungen und deren Ursache schließen.

Maßnahmen werden ergriffen, um für die Kindesmutter zur Abklärung der Situation zu sehen und zu prüfen, wie es dem Kind gehen könnte. Das Umfeld ist zu untersuchen, Ausgrenzen der Verdächtigen als Maßnahme soll eine Hilfe für die Kindesmutter darstellen.

In einer „Zusammenschau“ wurde alles betrachtet, die Auflagen danach aufgehoben, ihre Beziehung zum neuen Lebensgefährten sollte Melanie ausbauen können, auch für LUCA wäre das wichtig gewesen, die Frage, wie war das Kind untergebracht, war nicht beantwortet, die Gerichtsmedizin hatte ein „battered

child“ diagnostiziert, die Verletzungen wären genau untersucht worden, um die Maßnahme der Auflage aufheben zu können.

Bernhard H*** hatte das Kind, während die Kindesmutter weg war, Sexueller Missbrauch war nie in Raum, die Verantwortung kann allerdings nicht geteilt werden, aber alle haben gemeinsam beurteilt.

Wir haben im Fall LUCA versucht, das Kind zu schützen, die vorgegebenen Standards – siehe Produkt-Katalog – wurden eingehalten, das Vier-Augen-Prinzip wird gelebt, es gab keine schwere Verletzung (iSd § 84 StGB).

In ABGB und Jugendwohlfahrtsgesetz ist die ambulante Therapie festgeschrieben.

Auch laut Herrn Margreiter (*Rolle unbekannt*) habe es zwar Atemprobleme, jedoch keine Misshandlung gegeben, sie habe keine Bilder angefordert, aber ja, ich war in den Fall eingebunden.

Zu den Entscheidungen haben wir die möglichen Konsequenzen erhoben, die Evaluierung des Falles danach erfolgte durch das Team, der Sinn dieser Evaluierung ist, dass wir wieder so arbeiten müssten.

Auch die vorgesetzte Stelle hat entschieden, ja, es würde ebenfalls wieder so ablaufen, sie würden wieder dasselbe machen müssen.

Zu negativen Folgen: die Bezirkshauptmannschaft als direkter Vorgesetzter habe untersucht, der Druck auf die DSA würde insgesamt steigen, sie würden akribisch arbeiten, aber es sieht so aus, als würde man suchen, die DSA müsse es sein, welche schuldig ist.

Auf Nachfrage: einen gleichen Fall würden sie wieder gleich behandeln, Melanie war selbst auch verdächtigt worden, ein Theater von Melanie glaubt sie nicht, sie hätte zwar keine Erfahrung als Psychologe, aber es gäbe einen Unterschied, ob es positive Indizien gäbe oder keine, einen Ausschluss vom Verdacht, begründet auf den Verletzungen.

4.2.4 *Dr. Engelbert Winkler*

Ich bin der Leiter der Kooperativen Familienberatung Wörgl, arbeite seit Jahren mit dem JA. Im Fall LUCA war vor allem meine Mitarbeiterin Mag. Gruber zuständig. Ich arbeitete als ihre Vertretung bei ihrem Urlaub.

Auf die Frage, wie die Auflagen kontrolliert wurden, gebe ich an, dass die Auflagen in der Beauftragung festgelegt wurden. Es gab für uns daher keinen Anlass zu Vorschlägen für eine Änderung, die Abklärung von Verletzungen war Ärzten aufgetragen, niemand hatte je einen Verdacht gegen die Kindesmutter selbst geäußert.

Ausgeschlossen war nichts, bei sexuellem Missbrauch hätte allerdings der Kontakt zum Lebensgefährten verboten werden müssen.

In unserem Setting bei der Übernahme eines Auftrages werden kritische Inhalte vermittelt, bei sexuellem Missbrauch hätte eine Sicherstellung erfolgen müssen, solange nichts klar ist, wer, was und warum erfolgt ist.

Protokolle werden geführt, es gab Gespräche mit der Fragestellung, wer kann das gewesen sein, beispielsweise der Lebensgefährte Fritz D*** oder dessen Vater. Zum Tatort Mödling haben wir keine Aussage erhalten, nur eine Verdachtsmutmaßung wurde uns übermittelt. Über die Kindesmutter resp. der Geschehnisse im KH Mödling haben wir auch keine Infos.

Zur Zeit der Beauftragung hatte ich zu wenig Daten, Mag. Gruber kontrollierte und arbeitete eigenverantwortlich, die Kontrolle der Wienfahrten und Einhaltung der Auflagen war unsere Aufgabe, es gab jedoch keine Maßnahmen zu Fritz D*** in Achenkirch. Niemand war aus dem Verdacht als Täter ausgeschlossen, umgekehrt gab es auch keinen direkt gerichteten Verdacht gegen Fritz D***.

Welche Optionen hatten wir? Das JA muss beauftragen.

Die Armverletzung im Zug als Version der Kindesmutter klang wie an den Haaren herbeigezogen, die „Bettgeschichte eigenartig. Uns war aufgefallen:

Das Kind war verletzt im Oktober, einen Arzt suchte Melanie nicht auf, angeblich wegen der Befürchtung einer Kindeswegnahme/-Abnahme, ich habe sie sofort zum Arzt geschickt, die AJ Auflage war gebrochen, der Verdacht der Misshandlung erneut im Raum, der Verstoß allerdings nicht gravierend, die Auflage kurz vor der Einstellung, noch ausständig waren die Untersuchung des JA Mödling, wann, das war nicht absehbar, die Verletzung allerdings gravierend, weil der Arm gebrochen.

Melanie musste mit LUCA in ärztliche Behandlung, die Kontrolle dessen Verantwortung. Der Erfahrungsweit zu steigender Verletzungsintensität heißt: „ein potentieller Sexualtäter hat keine Geduld mit einem Kind, wird diese auch nicht aufbringen.

Eine Fremdunterbringung kam im Fall LUCA nie in Frage, ihr Freund Fritz D*** nächtigte bei Melanie in Achenkirch, wenn er in Tirol arbeitete.

Ich gebe zu der Verbindung zwischen Melanie und Mag. Gruber und der Frage, wie laufen die Entscheidungen des JA an, dazu kann ich nichts Sinnvolles beitragen, ebenso nichts zu Hausbesuch Herrn Gattringers in Mödling. Ich kann keine Aussage dazu machen.

In der Schutzfunktion durch die Kindesmutter war niemals etwas auffällig. Wie beobachten wir das?

Mit Gesprächen, wir diskutieren Handlungs-Alternativen, entwerfen Szenarien etc. Auch Fragen zu Misshandlungen stellen wir, wir machten sicher alles, was beauftragt wurde, die Interaktion mit der Kindesmutter war gut, Auffälligkeiten sind nicht voraussagbar, ich selbst hatte wenig Kontakt zu Melanie, erstmals beim Auflagenverstoß.

Die Verletzungen sollen in Achenkirch stattgefunden haben, eine Mitwirkung wurde verneint, Blutgerinnungsprobleme

ebenfalls, Alternativerklärungen durch die Kindesmutter wurden gesucht.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich jemals Kontakt in diesem Fall zu Frau Kuhnwald hatte, es waren 20 Stunden pro Monat vereinbart, das sind Brutto-Stunden, netto sind das etwas weniger, am 10. Oktober wurden die Auflagen aufgehoben, eine Ausweitung auf 35 Stunden vereinbart, das ist an und für sich normal, weil die Zeiten überschritten wurden, wie Mag. Gruber berichtete, ich kann keine Aussage zu ärztlichen Kontrollen machen, befragen Sie Mag. Gruber dazu.

Die Betreuung erfolgte normalerweise persönlich, auch eine Teil-Betreuung ist möglich, dies auf die Frage hin, dass laut Akt auch telefonische Betreuung abgerechnet wurde. Niemand war bei mir in Verdacht, es war kein Thema, es war (mir) nicht klar, was passiert war. Mein Verdacht richtet sich gegen den Vater des Fritz D***.

Massive Verletzungen waren aufgetreten, in Mödling hieß es so, in Innsbruck hieß es nicht so massiv, die Kindesmutter schob es auch auf die Möglichkeit der Unverträglichkeit von Medikamenten, aber Gewalt gegen das Kind war gegeben, dann sagt das JA, was zu tun sei, erteilt Aufträge gibt detaillierte Vorgaben.

Es gibt keinen Spielraum für uns, unser Feedback wird angefordert, solange der Täter nicht geklärt ist, heißt es in einer meiner früheren Aussagen, dazu gebe ich an, ich habe das Wort „Täter“ unglücklich verwendet, laut JA bestand der Verdacht der Kindesmisshandlung.

Auf Vorhalt: eine Betreuung sei nicht sinnvoll nach dem Auflagenverstoß, ebenso gelte dies für Verletzungen an den Armen und eine Erhöhung von 20 auf 35 Stunden: dazu gebe ich an, wir waren in der Orientierungsphase, Fritz D*** war in Mödling.

Wir wollten eine umfassende Aufklärung vor dem Umzug der Kindesmutter mit LUCA nach Niederösterreich, der geplant war. Die Maßnahmen waren sinnhaft, wen auch der Vorhalt sei,

dass die Sinnhaftigkeit nicht nachvollziehbar sei, angeblich wegen der Übersiedlung nach Mödling.

Am 3. Oktober war ich in einem Gespräch mit der Kindesmutter (*nach resp. aufgrund des Bruches der Auflagen*), ich bemerkte den geschwollenen Unterarm oder wurde von Melanie aufmerksam gemacht, ich weiß es nicht mehr, ob der Hinweis von der Kindesmutter kam.

Ob ich kontrolliert habe, was weiter geschah, nein, weiß ich nicht, ob ich aktiv gefragt oder es erfahren, steht es in den Unterlagen oder ist kein Vermerk in den Unterlagen.

Am 20. September 2008 resp. am 20.11.2008 habe ich keine Änderung zum Sachverhalt zwischen jenem bei den Staatsanwältinnen Dr. Wanda (*Name nicht sicher richtig!*) und Christine Bruckner angegeben, ich wurde zuerst als Zeuge, dann als Beschuldiger befragt: Auf die Frage, wie lange ich schon im Thema arbeite: 20 Jahre seit 1989, ich bin ein erfahrener Psychologe, vor Allem Kinder mit Problemen kommen zu mir, LUCA war ein Problemkind, LUCA war kein Sonderfall aus ambulanter Sicht, nein.

LUCA war einer von vielen Fällen, durchaus gibt es weit schlimmer Fälle der Mutter-Kind-Beziehung, es gab keine besonderen Auffälligkeiten, auf die entsprechende Frage hin: es gab keine Signale, anders darauf zu blicken.

Frage Verteidiger Melanie: Gilt Ihre Wissenschaft bei normalen Menschen als „Hokuspokus“, ist die Psychologie etwa ein solches Metièr?

Es geht um das Herankommen an einen Menschen, die Situation aufzubereiten, ihn zu beeinflussen, die Widerstände bei den Klienten zu umgehen, sie aufzubrechen, ein nicht ausgebildeter Mensch kann so etwas nicht betreiben, natürlich kann es negative Ausreißer geben, aber negative Ausreißer kenn ich aus meiner Erfahrung - noch - nicht, schnelle Aktionen sind nicht verantwortlich.

Gründe für eine Nicht-Mitteilung von Details ans JA ergeben sich aus der Arbeit als Kinder- und Jugendpsychologie, wenn ich als gerichtlich beideter Sachverständiger arbeite, dann ist allein das Gericht mein Empfänger der Ergebnisse, des Gutachtens, dessen Erörterung.

Die Frage der Obsorge ist wesentlich für die Arbeit mit Klienten. Zum Armbruch ist zu sagen, die Kindesmutter hat informiert, ging von einer Verletzung aus, das habe ich auch am 6. Dezember zu Herrn Trenkwalder (*Name nicht sicher richtig!*) der Kriminalpolizei gesagt.

Melanie hat nicht unterschiedliche Verletzungs-Hergänge berichtet, indem sie einmal das Kinderbett, das andere Mal die Notbremsung anführte, sie hat nur zwei Variationen berichtet, welche auch sequentiell stattgefunden haben könnten, zuerst das zerbrochene Bett, Tage später die Notbremsung, erneut der Fall auf die selbe Hand. Der Ausschlag im Analbereich als Reaktion auf etwas, das können Erklärungsalternativen einer Mutter sein, die nicht weiß, was der Grund sein mag.

Nachfrage durch den Verteidiger der Melanie: gab es einen Gedankengang, einen Obsorgeübertrag anzudenken? Antwort nein, ein Obsorgeantrag ist selektiv, eine Maßnahme, die nicht in Betracht zu ziehen war, denn das Kind wird dabei aus dem Lebenszusammenhang gerissen, deshalb muss das auch für die Sozialarbeiter eindeutig gerechtfertigt erscheinen, eine objektive Misshandlung lag zwar vor, aber jede Kindesmutter ist in der Regel für das Kind besser als ein Entzug der Obsorge. Der Mutter muss vor allem geholfen werden, oft passieren solche Dinge aus der Überforderung durch die aktuelle Situation, die Lebensumstände etc.

Auf die Frage, ob ich Beschuldigter bin, sage ich, meines Wissens ist die Fortführung anhängig, nach der Konkretisierung, ob die Staatsanwaltschaft von sich aus das Verfahren eingestellt hat, die Antwort ist „ja“.

Zu meiner eigenen Erfahrung kann ich diese Frage unmöglich beantworten, ab wann ich, seit wann Mag. Gruber Erfahrung hat, gebe ich an, dass sie vorher in der Drogenberatung tätig

war. Auf die Nachfrage, wie lange sie zum Zeitpunkt der Übernahme des Falles LUCA bei der Kooperativen Familienberatung Wörgl tätig war, gebe ich an: einen Monat.

4.2.5 Mag. Michaela Gruber

Ich arbeite seit Juli 2007 in der Kooperativen Familienberatung Wörgl, ich bin ausgebildet als Klinische Psychologin. Meine Termine mit der Kindesmutter fanden einmal pro Woche statt. Es waren angekündigte Besuche. Wir sind meist spazieren gegangen, weil es so leichter ist, mit den Kindern im Schlepptau zu sprechen, weil die Kinder dabei anders beschäftigt sind und nicht alles mitkriegen sollen, was besprochen werden muss

Gefragt danach, ja, ich habe die Einhaltung der Auflagen und der Arzttermine zu prüfen gehabt. Wie ich die Kontrolle durchgeführt habe? Es gab keine Kontrollen in dieser Art. Zum Verdacht auf Kindesmisshandlung wurden mir persönlich keine konkreten Verdächtigungen bekannt gemacht. Der Vater von Fritz D*** schien als Täter verdächtig.

Fritz D*** war gelegentlich in Achenkirch und seine Besuche bei der Kindesmutter bekannt. Auch Fritz D*** wurde niemals von einem Verdacht ausgeschlossen, der Täter war unbekannt, aber in Schwechat vermutet.

Zum Auflagenverstoß, der Reise von Melanie nach Schwechat mit LUCA trotz der Auflage des Mitnahmeverbotes gebe ich an, dass das JA einen Anruf erhalten hat, mit einer Meldung, der „Verpetzer“ war die väterliche Großmutter. Ich war in Urlaub, Dr. Winkler rief die Kindesmutter am Handy an, sie erzählt zuerst, sie sei im Zillertal, als er ihr anbot, sofort dorthin zu fahren, gestand sie, dass sie in Schwechat sei.

Auf diese Information aufgrund der dezidierten Nachfrage wurde sie aufgefordert, umgehend nach Achenkirch zurückzukommen. Auf die Zwischenfrage: sie gab keinen Hinweis auf eine Verletzung von LUCA zu diesem Zeitpunkt, aber ich selbst war im Urlaub.

Wie lange Melanie nicht mit LUCA zum Arzt ging mit dem Armbruch weiß ich nicht, ich weiß auch nichts vom Sturz im Gitterbett, allerdings weiß ich von der Diagnose des Dr. Rabl, dass das Verletzungsmuster nicht eindeutig sei.

Bezüglich DSA Gattringer weiß ich nicht, ob Melanie dort gewesen sei. Jetzt glaube ich es gefühlsmäßig einschätzen zu können, wenn mir jemand die „Heile Welt“ vorspielt. Es ist aber schwierig, deshalb sind die Beobachtungspläne und Zeiträume lang, die Beziehungsmuster kristallisieren sich langsam heraus, in Gesprächen wurden auch Gewalt und Beziehung zum Thema, doch Melanie konnte sich nicht im Geringsten vorstellen, dass Gewalt von Fritz D*** ausgehen könne.

LUCA war während der Auflagenperiode meist beim Kindesvater, zumindest solange das Mitnahme-Verbot aufrecht war.

Über ein Besuchsverbot von Fritz D*** in Achenkirch oder auch eine Fremdunterbringung haben wir nie nachgedacht, ich wusste, dass Fritz D*** öfter in Achenkirch war.. Ich wusste, dass er als Täter nicht ausgeschlossen war, den Sinn einer Überwachung in Achenkirch, wenn er dort nächtigte, kann ich nicht beurteilen, ich kenne Fritz D*** aus einem Tag, als ich ihn traf, er war unauffällig, es war kein Auftragsbestandteil, mit ihm etwas durchzuführen.

Auf die Frage, ob Dr. Winkler für eine Verschärfung der Auflagen gewesen sei, meine ich, dass wir in Teamsitzungen zwar darüber gesprochen haben, aber weiß nicht mehr genau, ob dies ein Thema gewesen sein könnte. Daniela war nicht für eine Verschärfung, es war kein Thema für Achenkirch.

Zur Zeit ab 10. Oktober beim zukünftigen Aufenthalt in Wien, sollte wie kontrolliert werden? Melanie fuhr nicht sofort nach Wien, die Betreuung durch die Kooperative Familienberatung Wörgl, das war noch zu klären. Die einzelnen Hausbesuche verliefen unterschiedlich, meist machten wir Spaziergänge mit den Kindern.

Es ging um die Einschätzung der Schutzzfähigkeit der Kindesmutter für ihre Kinder, der Eindruck war für mich OK, der Umgang mit den Kindern war OK, Rückschlüsse auf Schutz vor einer Misshandlung waren möglich für das JA - die Mutter erschien schutzzfähig.

Am 7. Juli war der Verdacht wegen einer Kindesmisshandlung, Diagnose „battered child“ neu aufgekommen, ich habe jedoch keine Unterlagen gesehen, Untersuchungen waren anstehend, die Kindesmutter jedoch dachte an eine Erkrankung von LUCA.

Befragt, gebe ich zur Antwort: LUCA war freundlich, hatte keine Scheu, war ein fröhliches Kind. Als Konsultantin arbeite ich bei der Kooperativen Familienberatung Wörgl, ich gebe Informationen über meine Arbeit ans JA, erstelle Berichte.

Die Handlungen von DSA Gattringer waren ein Teil der Auflagen, über die Sinnhaftigkeit kann ich nichts sagen, ich weiß nicht, was er genau zu tun hatte, ich hatte jedenfalls 20 Stunden brutto im Monat zur Verfügung.

In der Betreuung war ein spezieller Kontrollauftrag enthalten, die Auflage, LUCA periodisch beim Arzt vorzustellen. Die Partnerwahl der Kindesmutter war auch ein Thema, die Beziehung zu ihm, sie war verliebt in Fritz D***, dieser mochte LUCA, eine Prüfung dieser Beziehung war kein Teil des Auftrages, wie ebenfalls nicht ein Auftrag oder die Idee jemals erörtert wurde, eine Obsorge an Dritte zu überdenken.

Auf die Frage, am 10. Oktober wurde beschlossen, die Betreuung vom 20 auf 35 Stunden pro Monat zu erhöhen, habe ich keine Ahnung mehr, warum. Es sollte aber mehr und auch unangemeldete Besuche geben.

Aus Nachfrage, ab 10. Oktober wurden laut Abrechnung auch telefonische Termine durchgeführt und verrechnet, und wenn man die Fahrzeit vom letzten Ort (ab/nach Wörgl) bis Achenkirch abzieht, weil diese in die brutto verrechneten Stun-

den eingerechnet ist, verbleiben eine bis etwa eineinhalb Stunden persönliches Gespräch, denn die Zeit der Rückfahrt wird nicht abgerechnet.

Zu weiteren Fragen belehrt der Richter die Zeugin: Wenn Sie es nicht wirklich wissen, sagen sie es einfach.

Im Juli 2007 weiß ich von Atembeschwerden und einem dunklen Ausschlag, habe aber nie etwaige Unterlagen gesehen, ich habe mit Melanie Fakten besprochen, wenn es um wichtige Erkenntnisse geht, werden wir informiert, deshalb gab es unsererseits keine Intentionen, um an Informationen zu kommen. Klinik und JA, beide haben eine Bring-Schuld, ganz selten eine Hol-Schuld bei Infos, ich weiß nicht von einer Möglichkeit für uns auf Einsicht in den Akt.

Die Schutzfähigkeit, durch die Kindesmutter wurde in der Zusammenschau als ausreichend erachtet, insgesamt war der Umgang der Kindesmutter mit den Kindern OK.

Wenn ich gefragt werde, ob jemals eine Situation aufgetaucht ist, in der eine Prüfung der Schutz-Fähigkeiten durch die Kindesmutter erfolgen hätte können, weiß ich es nicht. Heute sind dafür Änderungen angesagt worden im JA. Ein Input wäre möglich, ist durch das JA bis dato nicht erfolgt.

Warum unangemeldete Besuche später und nicht schon früher stattgefunden haben, sage ich, das war im Auftrag nicht enthalten, deshalb nein. Ich bin Klinische Psychologin, ich habe nichts Auffälliges bei der Kindesmutter entdeckt, für Außenstehende mag unsere Wissenschaft als „Hokuspokus“ abgetan werden, es ist zwar wertvoll, unangemeldet zu kommen, aber die Interaktion beim Kleinkind muss vorrangig beobachtet werden.

Die Kindesmutter könnte simulieren, aber die Interaktion beim Kleinkind ist immer real, beobachtbar, wenn die Kindesmutter simulieren wollte, wobei der Optimismus nötig ist, denn wie reagiert das Baby, das ist nicht simulierbar. Diese Interaktion hat einen hohen Stellenwert, man beobachtet genau, die Erfahrung mit der nonverbalen Kommunikation zwischen Mutter und Kind hilft natürlich sehr.

Wie sich die nonverbale Kommunikation auf der Zeitachse verändert, das ist der wesentliche Punkt, gefragt wird, treten Widersprüche auf, nach 3 Monaten der Orientierung beginnt das erst, wenn die Mutter eine gute Schauspielerin ist, die Interaktion Mutter mit dem Kind verrät in diesem Alter alles.

Auf die Frage, wie das wäre, wenn eine kriminelle Energie dahinter steckt, ist meine Antwort eine Frage, was ist das - „vorsätzlich“? Ein Kind ist in diesem Alter dazu nicht in der Lage - und die Mutter kann daher nur sich selbst verstellen, das Kind würde daher entsprechend verunsichert reagieren.

Nur eine gezielte Verstärkung der liebenden Gesten zum Kind wäre denkbar, aber selbst deren Übertreibung würde mit der Zeit auffallen, wenn sie nur unter Anwesenheit derselben dritten Person erfolgt, weil das Kind auch darauf entsprechend reagiert.

Befragt gebe ich an, dass ich zuerst Zeuge war, danach etwa 2 Monat lang als Beschuldigte galt, die Staatsanwaltschaft hat inzwischen das Verfahren gegen mich eingestellt.

Den Kontakt des Fritz D*** zu Rafael habe ich einmal mitgekriegt, damit seinen Umgang mit Kindern ebenfalls, es ging um zwei Spielzeuge mit nur einer vorhandenen Batterie. Mehrfach wollte Rafael den Batteriewechsel, um immer mit dem anderen Spielzeug weiter zu spielen. Rafael wurde dabei „pitzelig“, aber Fritz D*** wechselte mehrfach und geduldig die Batterie und Rafael hat sich sehr wohl in seiner Umgebung gefühlt.

Der Verdacht gegen den Vater des Fritz D*** stand für mich eher im Raum, sonst wären die Besuche von Fritz D*** in Achenkirch wohl untersagt worden – allerdings war das nur eine Vermutung meinerseits.

Melanie war beim Armbruch mit LUCA in der Klinik, es gab eine Unterhaltung zwischen uns, warum die Schwere dieser Verletzung nicht realisiert worden war, endend damit, dass angeblich keine Schmerzen beobachtet werden konnten.

Eine Begegnung zwischen LUCA und Fritz D*** habe ich selbst nie beobachtet, nein.

Eine Kontrolle nach dem Armbruch habe ich nicht durchgeführt, es war für mich Verlass auf das JA, dass dies die Kontrollen seiner ärztlichen Auflagen selbst durchführt und mich ggf. verständigt. Ob ich jedes Mal LUCA bei meinen Besuchen gesehen habe, weiß ich nicht genau, ich führe keine Checkliste.

Zur späteren Aufhebung der Auflagen befragt, es war für mich kein Grund vorhanden für ein NEIN zu stimmen.

4.2.6 Mag. Silvia Rass-Schell

Ich wurde vom JA Schwaz sofort nach dem Tod von LUCA im November informiert. Ich führe Aufsicht über die Jugendämter, unterliege keiner Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, ich hatte die Chronologie der Abläufe und die Unterlagen erhalten, alle Ereignisse und Vorfälle, weil ich an Dr. Schwamberger, meinem Gruppenvorstand, Bericht zu erstatten hatte. Den Akt der Bezirkshauptmannschaft / JA Schwaz erhielt ich in Kopie, ebenfalls die Befunde der Klinik. .

Ich prüfte die Einhaltung der rechtlich-fachlichen Aspekte, habe auch eine Befragung der Leiterin DSA Rosalinde Kuhnwald durchgeführt, die durchgeführten Abläufe nach dem derzeitigen Wissensstand geprüft, um eine Ersteinschätzung der Lage zu erhalten.

Eine schwere Misshandlung des Kindes lag im Juli, nicht vor so sagt das Protokoll aus dem Vernetzungsgespräch, sondern eine einzeitige Misshandlung des Kindes. Alle war mir klar.

Auf Vorhalt, die Auflagen, das Mitnahmeverbot sind aber nicht aufgeführt, es st mir nicht entgangen, Vorhalt – es steht nicht im Bericht, der Verstoß gegen die Auflagen ist im Bericht nicht enthalten, ebenso nicht die Aktenvermerke der Fr. Seier, wenn sie alle Unterlagen der Jugendwohlfahrt hatten, warum fehlten - Vorhalt:

- Die Dokumentation: Leugnen Verstoß gegen Auflagen, Stichwort Zillertal statt Schwechat

- Verzögerung der Vorstellung LUCA beim Arzt bei Armbruch
- An den Haaren herbeigezogene Erklärungs-Versuche
- Zunahme der Häufigkeit der Verletzungen
- Erfahrungsbericht DSA Gattringer

Ich war selbst in der 80-er Jahren DSA, habe als DSA 5 Jahre gearbeitet, waren aber andere rechtliche Rahmenbedingungen damals, vor 1989 wurden gefährdete Kinder rasch aus den Familien genommen.

Heute ist nach Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 die Familie zu erhalten.

Auf die Frage, was das JA angekündigte Hausbesuche im Gegensatz zu unangekündigten vorziehen lässt, unangekündigte muss man nicht machen, es gibt genügend andere äußere Anzeichen, Mobiliar abgestoßen, hektische Personen, Alkohol. Dass sich DSA Gattringer bei der Supervision unwohl gefühlt hat, weiß ich nicht, es gab keine Nachfrage, oder Telefonate.

Die Einschätzung des Dr. Winkler im Gespräch war ein positiver Bericht, auf die Frage, hat die Obsorgeträgerin Dr. Winkler getäuscht, ist zu sagen, die Interaktion Kind-Mutter ist schlüssig, die war in Ordnung, zur Frage einer Abnahme, wir hatten in 2008 zusammen genau 38 Fälle, wo wir gemäß § 215 ABGB agierten.

Seit 1989 bieten wir Familien die ambulante Hilfe an, eine Gefährdungsmeldung ist Basis unseres Eingreifens, auf die Frage, der Lebensgefährte Fritz D*** der Melanie nächtigte in Achenkirch, wer hatte die Kontrolle darüber? Der Verdacht war evident, gegen die Mutter, wer war gegen Fritz D*** engmaschig wie tätig, hat die Facharzt-Untersuchung gemacht; warum hat die Kooperative Familienberatung Wörgl nicht auch den Fritz D*** untersucht?

Es gab keinen Auftrag des JA, die Frage war, schützt die Mutter das Kind ausreichend, die Sicherung der Lebensbereiche schien

gegeben, Schwester, Tante, Großmutter etc., aber an Fritz D*** wurde nicht gedacht.

Die ärztliche Überwachung bedeutete 2 Male alle 14 Tage, danach nur mehr monatlich, Hämatome, Knochenbrüche, keine Ahnung was alles sonst noch kann in der Zwischenzeit verheilen, der Schutz durch die Kindesmutter ist da, wenn die Kontrollen sehr dicht sind.

Warum hat der Vater nicht die Obsorge für LUCA trotz seiner Gefährdungsmeldungen erhalten? Er war bereit, die Obsorge zu übernehmen.

Der Vater hat 2 Mal die Obsorge beantragt, ist Alleinerzieher, es war nie ein Thema, weil er sie nicht beantragt hat, er hat keinen Antrag auf Obsorge gestellt. Ein Kleinkind hat eine engere Bindung zur Mutter, es ist immer schwierig, diese zu unterbrechen, siehe dazu § 107 AußStrG.

Auf die spezielle Frage, warum dann die mütterliche Großmutter jetzt die Obsorge für Rafael hat, wenn sich doch nicht geändert habe, die Verantwortung für das Kind ist der Grund.

Vorhalt, nach LUCAS' Tod: Gefährdungsmeldungen von verschiedenen Personen sind eingetroffen, der Verantwortliche war jedoch schon in Haft, aber das Kind jetzt fremd untergebracht, das ist ein Widerspruch in sich.

Im Juli 2007 war der Verdacht gegeben, es war eine einmalige Misshandlung, es gab keine Risikofaktoren bei der Kindesmutter, sie war kooperativ. Bei schwerer Misshandlung wäre die Abnahme Pflicht gewesen. Auf Vorhalt, der Armbruch ist schwere Körperverletzung gemäß § 84 (1) StGB, LUCA ein „battered child“, allen war die Ausgangssituation klar.

Fremdverschulden war eher nicht anzunehmen, Mediziner und Gerichtsmediziner waren eingeschaltet, bei Zweifel, war der Verdacht durch die Ärzte zu bewerten, die Klinik hat ausdrücklich dafür gerade zu stehen.

Vorhalt – es gab einen Auflagenverstoß und gleichzeitig eine neue Verletzung, die Verantwortung liegt bei der Kinderschutzgruppe im LKH, die Ärzte haften für ihre Diagnose.

Vorhalt, im Juli gab es eine eindeutige Misshandlung, eine leichte Körperverletzung, im Oktober ein Armbruch, eine schwere Körperverletzung, wie wurde das Schutzbedürfnis des Kindes erfüllt? Jetzt bei Rafale funktioniert es, warum nicht bei LUCA?

Der Gerichtsmediziner ist maßgeblicher als der normale Arzt, wurde eingeschaltet, auch hatte der Kindsvater öfter das Kind,

Warum wurden dann trotzdem die Auflagen aufgehoben? Die Person der Kindesmutter war bekannt, es gab ein Gutachten über sie aus dem Obsorgeverfahren des Kindsvaters, DSA Gattringer hatte keine Gewaltindizien gefunden.

Die Tiroler Jugendwohlfahrt hat zur Verbesserung des Kinderschutzes auf ihrer Homepage diverse Aspekte bis hin zur rechtlichen Änderung dargelegt, eine Anzeige wäre ein reine Ermessens-Entscheidung gewesen, welche nur für die Jugendwohlfahrt bei nahen Verwandten zu treffen ist.

Warum die Kooperative Familienberatung Wörgl auch eine nur telefonische Betreuung am beispielsweise 31.10. 2007 durchgeführt hat, wurde nicht abgestritten, auch das sei möglich, der Produktkatalog sei ja deshalb auch veröffentlicht worden, etwa im Sommer 2008, damit jede Leistung bestimmt werden kann.

Weiterer Vorhalt, die Hämatome im Gesäßbereich bei LUCA sind in diesen „vollkommenen“ Unterlagen nicht angeführt, die Kooperative Familienberatung Wörgl habe auch die ärztliche Kontrolle nicht überwacht, obwohl das JA bei der Ausarbeitung in der Kinderschutzgruppe dabei war, der Aktenvermerk der DSA Seier über ihr Gespräch mit den Ärzten Prof. Dr. Rostasy und Dr. Rauchenzauner fehlt, wo sie die Anzeige bei der Polizei überlegen.

Die Aussage der Jugendwohlfahrt und des JA ist klar, sie sind keine Ärzte, die Kinderschutzgruppe muss sich einigen, es war kein eindeutiger Verdacht vorhanden.

Eine Fremdunterbringung von LUCA als letzte Möglichkeit wäre zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll gewesen, die verbindlichen Auflagen waren laut dem § 15 des Jugendwohlfahrts-Gesetzes möglich, andere Alternativen, die Anträge iSd §176 und 176b ABGB wären an das Pflegschaftsgericht zu richten gewesen, mit längerer zeitlicher Verzögerung und ohne den sicheren Erfolg, wie man aus bitterer Erfahrung weiß.

Das Alter des Kindes spiele eine große Rolle, siehe Produktkatalog, der mit Standards und Checklisten in den 90-er Jahren erarbeitet worden ist, die Qualitätssicherung des JA ist das umfassende 4-Augen-Prinzip, der Produktkatalog ist seit 2002 in Kraft, es gibt dazu aber keinen Erlass, das VIER-Augen-Prinzip funktioniert – meistens – bei uns absolut hierarchisch, hier war DSA Rosalinde Kuhnwald die zweite Entscheiderin.

Fr. Kuhnwald und Fr. Bichelbauer (*Name vermutlich nicht korrekt*) wussten, die Misshandlung ist nicht eindeutig und nicht eindeutig zuzuordnen, auf Vorhalt, der Produktkatalog wurde erst am 28. Oktober 2008 veröffentlicht, heiße das – die Änderungen auf der Homepage, der Rest ist aus 2002. Die Veröffentlichung etwa im Sommer oder Herbst 2008 wird bestätigt.

Auf Vorhalt, der Produktkatalog wurde bis dato niemals thematisiert in den Gesprächen der Staatsanwaltschaft mit den DSA, es seien keine konkreten Ziele, gegen den Produktkatalog gemappt worden.

Opfervertreter-Vorhalt, im Jahr 2008 sind 38 Abnahmen erfolgt, wurde Melanie nie gefragt, ob sie einer Abnahme wegen der Gefährdungsentscheidung zustimmen wolle, diese war da, wurde ausführlich geprüft, trauen Sie der Mutter nicht?

Dr. Winkler sagte ja, alles ist in Ordnung, das Kind reagiert sehr positiv, sehr schlüssig, trotzdem – auf Vorhalt erneut des Opfervertreterers – wurde Rafael „abgenommen“, lebe bei der mütterlichen Großmutter das Pflegschaftsgericht habe zugestimmt,

wo war die Änderung bei der Kindesmutter seit 2007, welche angeblich notwendig sei? Die Einbindung von Fritz D*** falle weg, der sei jetzt vermutlich sehr lange in Betreuung.

Angeknüpft werden an die Obsorgeträgerin, es gab keine Gewalt durch Dritte, ihre Schutzmöglichkeiten wurden als intakt gewertet, elterliche Misshandlungen sind meist Affekthandlungen, wie sind die Entscheidungsträger, die KSG bietet uns die Basis für unserer Entscheidung, die Jugendwohlfahrt ist jedoch die Verantwortliche, auf Vorhalt, eine Gefährdung sei doch rechtsanalog entsprechend einer gefährlichen Drohung gemäß § 107 StGB zu werten, wird nicht bestritten, doch bedarf es einer sicherer Basis zur Entscheidung.

Den Kontakt mit dem JA hatte doch Prof. Dr. Rostasy, die Verdachtsabklärung haben die Staatsanwaltschaft resp. Polizei zu erledigen, laut § 54 ÄrzteG wird aber ohne die zwingende Anzeige niemand tätig.

Die Jugendwohlfahrt hat allein den Zwang, die Handlungsweise von Daniela zu schützen, sie habe Fachleute beigezogen.

Frage des Verteidigers von Daniela – wie oft wurde der Akt des JA Schwarz geprüft, einmal, oder wiederholt? Nachdem der Obduktionsbericht vorlag, wurde der Akt nicht mehr geändert, neue Entwicklungen wurden eingearbeitet, es ist nicht mehr am damaligen Stand vom 5.11.2007.

Frage; haben Sie Fehlerquellen ermitteln können, waren Gefahrenlagen erkennbar? Nach der Obduktion lag eine andere Ausgangslage vor. Im Juli war es eine Misshandlung, in Oktober ist alles nicht so schlüssig und sicher. Ein genauer, ein eindeutiger Befund ist die Pflicht der KSG, deren Verpflichtung, die logische Kette Misshandlung - Abnahme - KSG funktioniert, auf die Frage, wann wurde Rafael abgenommen, das weiß ich nicht, aber sicher erst nach dem Tod von LUCA.

Daniela muss und kann als verantwortliche Sozialarbeiterin in einem Fall frei handeln ohne Einschränkungen, doch ist die Interpretation der Gesetze sehr schwer. Die Jugendwohlfahrt hat rechtliche Probleme zu lösen, und auf die Frage, entspricht die

Vorgehensweise der Daniela es post den Rahmenbedingungen der Jugendwohlfahrt, ein klares JA als Antwort.

Auf die Frage, amtsintern ist im JA also alles in Ordnung, (die DSA arbeitet in Wahrheit als Erfüllungsgehilfin der Behörde iSd § 1313a ABGB) auch ein klares JA als Antwort.

Frage, der Gerichtsmediziner hatte Kontakt mit Fr. Seier, weil Daniela auf Urlaub war, gab es Konsequenzen aus dem Fall LUCA gegenüber Daniela? Nein.

Zum Thema § 176 ABGB, schon oft haben die Gerichte die Abnahme verweigert, es kommt darauf an, ob das Pflschaftsgericht restriktiv oder aufgeschlossen reagiert, bei Weitem nicht alle ernsten Anträge können durchgebracht werden.

Vorhalt, ohne Antrag trifft ein Gericht keine Entscheidung, wurde deshalb die Einschaltung des Pflschaftsgerichtes unterlassen? Mit Sicherheit nicht, aber es lag keine Begründung zu § 176 ABG vor.

Frage, sind die Publikationen der Jugendwohlfahrt im Zusammenhang mit dem Fall LUCA zu sehen? Ja, der Fall LUCA hatte Einfluss oder war ein Katalysator für unsere Arbeit, die ist immer noch nicht optimiert.

4.3 Umfeld LUCA

Aus dem Umfeld des leiblichen Vaters und der Melanie werden ehemalige Freundinnen als Zeuginnen geladen, welche unterschiedliche Erfahrungen mit Melanie berichten sollen, die einen vom Opferanwalt wegen ihrer Wahrnehmungen, die Anderen vom Verteidiger zur Darlegung des charakterlichen Bildes der Kindesmutter.

4.3.1 Bernhard H***

Erster Zeuge – leiblicher Vater des LUCA ELIAS. Bei den Besuchen von Melanie in Schwechat war LUCA fast ganze Wochen lang bei mir. Nur Rafael wurde nach Schwechat mitgenommen. Melanie war depressiv, wirkte zumindest so. LUCA

war lustig, gar nicht patschert, wie Melanie immer sagte, er schlief normal, hatte keine Hämatome, ich habe ihn im LKH besucht nach Mödling, es gab für mich keine Erklärungen, keine Informationen über Verletzungen, ich weiß nur vom Armbruch, weil LUCA einen Gips trug.

Ab 2.8.2007 ist mir nichts Besonderes aufgefallen, ich weiß nicht genau Bescheid über das Verhältnis zwischen JA und Kindsmutter, außer das sie „die heile Welt vorspielen“ kann. Im Nachhinein war ich saudumm, dass ich nichts gesagt habe, als sie meinte, der Trottel vom JA kommt aber es interessiert mich nicht, ich habe Zinksalbe für den Ausschlag mit; vom Ausschlag weiß ich, weil LUCA bei mir auch damit war.

Ich habe mit JA Seier gesprochen, Melanie hatte Todesangst um LUCA, als sein Anfall 10 Minuten lang (2006) mit der Mutter (Melanie) im Bad war, es gibt nur Mutmaßungen, der Grund für diese Reaktion (Atemnot, blau anlaufen) ist nicht bekannt.

Melanie fragte mich auch, ob ich ggf. die Obsorge haben wollte, ich sagte ja, habe aber keinen Antrag auf Obsorge gestellt.

Meine Mutter hat den Verstoß gegen die Auflagen gemeldet, daraus entstand die Anzeige beim JA, Fritz D*** habe ich nie gesehen, von einer anonymen Anzeige wegen Rafael, als LUCA in der Intensivstation im Sterben lag, weiß ich ebenfalls nur aus dem Akt und hat mich nach seinem Tod telefonisch die Kriminalpolizei Korneuburg befragt.

Ich hatte Kontakt mit Melanie, aber erhielt keine Information über die Todesumstände.

Ich habe keinen Kindesunterhalt bezahlt, weil ich als Alleinerzieher arbeitslos war, habe zwei minderjährige Kinder zu erhalten, die Beziehung war OK zwischen uns trotz der Trennung, bis Fritz D*** in ihr Leben kam, sie ihn kennen gelernt hat. Später war der Kontakt dann weniger häufig, es war kein schlechtes Verhältnis, beide Seiten hatten eingesehen, dass es nicht geht zwischen uns.

StA: Die beiden Freundinnen Petra K** und Romana M***, haben Sie mit beiden Kontakt? Mit Petra nie wieder, Romana fragt mich gelegentlich um Rat, zuletzt auch wegen der Ladung als Zeugin.

Verteidiger Daniela: Laut LKA Tirol war LUCA mehrere Tage bei mir, während der Auflagen als Melanie in Wien war. Zu Informationen über den Armbruch und der Frage, wurde jemals von Melanie was erwähnt: ich glaube, dass ich auch die Bettgeschichte (Zusammenbruch des Gitterbetts) gehört habe.

Zum Vorhalt – der Armbruch war in Niederösterreich, vom Gips weiß ich, da die Erzählung vom Bettfall existierte. Verletzungen sind mir nicht aufgefallen. Weiß nicht mehr alles, ich bin schwer traumatisiert.

Kontakte mit Petra nein, mit Romana ja, Ursachen des Mordes wurden besprochen, allgemein wurde darüber gesprochen, nach dem 3. November, als LUCA starb. Mit beiden habe ich zusätzlich mit Romana darüber, über (sexuellen) Missbrauch gesprochen.

4.3.2 Petra K***

Verweis auf das LPK Tirol, die Aussage bleibt. Ehemals war ich die beste Freundin von Melanie, bis Fritz D*** in ihr Leben kam und die Freundschaft brach. Melanie war ihm hörig, Sie forderte, komm, oder ich mach Schluss. Die Verletzungen waren 2 Blaue (Hämatome) am Oberarm, Blauer am Auge, LUCA war ein normales Kind, aufgeweckt, hat aber damals in etwa von 18-19 Uhr bis etwa 11 früh geschlafen. Als ich öfter auf ihn aufpasste, war er meist um 10 Uhr munter.

Ich sah keine Fotos, hörte sinnvolle Erklärungen, wie der Blaue Arsch, das Gitterbett, durch langes Sitzen soll es passiert sein, wie tun dem Buben nichts u.a.m.

Sexueller Missbrauch stand in Mödling im Raum, der Verdacht laut KH Mödling war da, Fritz D*** war zu Kindern nicht auffällig. Den Gips habe ich gesehen, er sei aus dem Bett gefallen, in Achenkirch. Sie solle schnell zum Arzt, durch die Atemnot

hatte Melanie Angst wegen der Gefahr des Plötzlichen Kindes-
todes (SID).

Ich weiß von den drei Monaten langen Auflagen, keine Erklärung dazu wurde gegeben. Ob sich der Verdacht gegen Fritz D*** richtete. Weiß ich nicht. Ich habe keinen Kontakt mehr zu Bernhard H***. Einmal war sie mit LUCA trotz des Verbot-
es und zwei bis dreimal ohne LUCA in Niederösterreich.

Ein Vorfall ist erinnerlich: es ging um die Windel, das Bett war nass, LUCA hatte rote Flecken, Melanie erzähle mir, der Bub hat Nasenbluten. Neben dem Kopf war eine Blutspur.

Zum Vorhalt Verteidiger Melanie: keine Beziehung zu Bernhard H*** mehr, Kot war im Bett von LUCA, der sexuelle Missbrauch in Niederösterreich wurde angesprochen, aus dem LK Mödling, „angedacht“ war sexueller Missbrauch, sie hat es selbst gesagt, ich wurde einmal einvernommen, es war nichts verdächtig, sie hat ihn nie geschlagen, die Ursache der LUCA Verletzungen waren unbekannt.

Auf Vorhalt: die Information über sexueller Missbrauch wäre von Melanie erzählt worden, betreffe die Aussage am 2. September. Niemand hat mich vorher gefragt. Fritz D*** hatte 2 Kästchen bei mir montiert., Fritz D*** war nett mit den Kindern. Romana hat Kontakt mit Bernhard. Hauptsächlich ab und zu wegen des LUCA Kinderschutzvereins.

4.3.3 Romana M***

Eigentlich war Melanie eine Freundin. Mit ihrem Freund Fritz D*** war sie in Niederösterreich und die Verletzungen von LUCA schilderte sie nicht als ungewöhnlich. Nach meinen Wahrnehmungen hat die Kindesmutter aber immer mit den Kindern geschrien, zu den Verletzungen hat sie gemeint „ das Kind sieht aus wie arschgefickt“. Zum JA hatte sie ein eigenes Verhältnis, sie machte sich darüber lustig, dass das JA meine, sie würde ihre Kinder schlagen, sie sagte, ich „muss die heile Welt vorspielen, sonst gehe Melanie mit den Kinder nie spazieren o-

der im Freien spielen, nur mit der Kooperativen Familienberatung Wörgl - Dame, außerdem hätte LUCA „gefremdelt“ vor Fritz D***.

Ich weiß nicht, woher die Verletzungen kommen, LUCA schlief beim letzten Mal als ich ihn sah, vom 18:00 Uhr bis 11:00 Uhr am nächsten Tag, sonst schlief LUCA immer wie jedes andere Kind, ich habe ihn nach der Freundschaft der Melanie mit Fritz D*** selten gesehen, früher fast jeden Tag. An Verletzungen hatte LUCA früher wie jedes andere Kind, ab und zu einen blauen Fleck, nach der Begegnung mit Fritz D*** sind die Flecken mehr geworden.

Sie hätte alles für ihn (Fritz D***) getan. Ich habe selten aber doch mit Bernhard H*** gesprochen, nach dem 3. November 2007.

Auf Frage: es gab keinen Versuch von ihm, mich zu instruieren, NEIN.

Zum Umgang von Fritz D*** mit den Kindern: er war lieb, blödelte mit ihnen, war ganz ruhig. Die Auflage wegen Verdacht auf Kindesmisshandlung kenne ich, er hat Ausreden gebraucht. LUCA war bei Bernhard H*** während der Auflagen, Melanie hat einmal die Auflage gebrochen, ich habe keine Information über den Bruch (Arm) einmal hatte er einen Gips.

Es ist mir keine wesentliche Aussage dazu erinnerlich, selbst habe ich nie etwas gesehen, wurde dazu zweimal schon befragt, auch telefonisch, auch die Mädchen von Bernhard H*** wurden schlecht behandelt (von Melanie), Rafael dagegen liebevoll.

LUCA hatte zuletzt lange geschlafen, normal für sein Babyalter, Schläge für Rafael oder LUCA habe ich keine bemerkt.

Habe von Melanie SMS erhalten aus dem KH Mödling, „darf nicht allein sein, werde vom KH Mödling nach Innsbruck überstellt, behandelt wie ein Schwerverbrecherin“

Drei Monate lang war LUCA am Wochenende fast nur bei Bernhard H*** wegen der Auflage.

Das Foto vom „Bären“ (*mit erigiertem Penis*) habe ich nie gesehen. Rafael hat die Zeichnung erstellt.

Kommentar des Autors:

Die Zeugin redete Klartext, war emotionell schwer empört über Fragen der Verteidiger und ließen diese jede weitere Frage, vermutlich aus Berechnung, dass die wie aus der Pistole geschossenen und authentisch klingenden Antworten ihren Mandanten nur schaden könnten

4.3.4 Heidi G****

Ich bin die Schwester von Melanie, ich hatte auch Kontakt zu Fritz D***, im März, als er die Küche bei ihr einbaute, das erste Mal. Danach habe ich ihn 4 bis 5 Mal gesehen, ob er bei ihr übernachtet hat, weiß ich nicht, ich hatte keinen Einblick, aus Mödling hörte ich von Melanie, das LUCA geschlagen worden sei, nicht aber von Fritz D***.

Im Juli konfrontierte ich ihn mit der Frage, warum er sich eine Frau mit 2 Kindern aussuche, seine Antwort war, er mag Kinder.

Rafael hatte mir erzählt, LUCA sei von seinem Bett gestürzt, er war sehr aufgeregt, ich kenne das Bett, das ist ein normales Bett, da ist ein rundes Eisengitter herum, diese Bettsicherung scheint LUCA überklettert zu haben.

Die Probleme haben begonnen, als Fritz D*** in das Leben von Melanie trat, in Mödling eine Misshandlung, mit Fremdeinwirkung, welche nicht so direkt zuordenbar war.

Sie war von Anfang an komisch, diese Beziehung, die Misshandlung wurde von Melanie kommentiert, Fritz D*** tut das nicht, sie war es auch nicht, ihre Erklärung war, LUCA ist krank, habe Gerinnungsstörungen.

Ob Melanie dem JA was vorgespielt habe, weiß ich nicht, im Juli wollte ich selbst LUCA mitnehmen, als es die Auflagen gab, es wurde mir keine Begründung mitgeteilt, ich meinte, bevor

LUCA wegkommt, kommt er zu mir. Dazu befragt, er sei gestürzt, über eine Treppe, deswegen müsse man die MRT machen, habe ich in Erinnerung. Über den Armbruch erzählte mir Rafael, dass Fritz D*** in Achenkirch war, gab keinen Sinn für mich.

Angesprochen wegen der Aussage, zur Schwester habe sie zu den Hämatomen am Hintern gesagt

„sieht aus wie arschgefickt“

sage ich, so ein Wort gibt es bei mir nicht.

Auf weitere Fragen die Antworten

- ich war nicht dabei, als er blau angelaufen ist
- den Bericht vom Verletzungshergang kenne ich nicht
- Melanie hat die Vollnarkose bei der MRT nicht gewollt
- Kontakt zwischen Bernhard H*** und Romana soll laut Hörensagen bestehen
- ich hatte keinen Eindruck, sie verheimliche was

Melanie versuchte immer, eine medizinische Erklärung zu finden, sie spielte kein Theater, alles war unauffällig, sie lebte ihre Mutterrolle wie jede Andere.

Befragt zur Beziehung mit Fritz D*** - sie war sehr verliebt, ihm hörig jedoch sicher nicht.

4.3.5 Fr. K****

Ich arbeite in einer Klinik, Melanie kenne ich seit ich gemeinsam mit ihr in die Schule gegangen bin, war dann durch meine Arbeit in Osttirol weit weg vom Schuss, habe erst seit November 2007 wieder persönlichen Kontakt mit Melanie.

LUCA war krank, per SMS sandte sie mir die Information aus Mödling, er hatte blaue Flecken, wir haben telefoniert, was zu tun ich empfehlen würde.

Ich dachte an eine Gerinnungsstörung, weil ich mich intern bei meinen Ärzten erkundigt hatte, von Kontrolle und Misshandlung weiß ich nichts Genaues, Ich habe LUCA im Juli im Rahmen eines Besuchs gesehen, irgendwann im Frühjahr oder Sommer.

Für ei Hämatome hatte sie keine Erklärung, nichts, ich wusste von ihrem neuen Freund, sie hat oft über ihn geredet, ich selbst habe ihn zwei Mal gesehen, er war für mich unscheinbar.

Ich wusste von den Auflagen des JA, der Sinn war wegen der Misshandlungen, ihr wäre es unterstellt worden. Ich glaube nicht, dass damit etwas tun zu tun hat., sie ist eine fürsorgliche Mutter, geht gut mit den Kindern um, ich kenne sie mit Rafael, sie ist sicher nicht mitschuldig, meine Meinung über Fritz D***, ich war zu einem Besuch in Wien, wir trafen uns in einem Café im Gasometer, die Kinder waren nicht dabei, mein Eindruck der beiden war, sie waren verliebt.

4.4 Umfeld Fritz D***

Aus dem Umkreis der Familie das Fritz D*** werden Zeugen vom Verteidiger der Melanie geladen, vor allem um zu beweisen, dass Melanie wie alle Anderen absolut nicht ahnen konnte, dass Fritz D*** eine psychisch schwerst gestörte Person sein soll.

4.4.1 Vater des Fritz Stefan D***

Kommentar des Autors:

Der großgewachsene Mann weißhaarig, mit offensichtlich gestylter „Löwenmähne“ spielt sich im Zeugenstand als ein „Macho erster Sahne“ auf, sonnt sich in seinem Gebaren, ist kein wirklicher Sympathieträger und weckt schnell Vorurteile bei den Zuhörern.

Vor seinem „Auftritt“ lässt Melanie verlauten, dass sie das Recht in Kauf nimmt, diese Aussage nicht mit anhören zu müssen und ihr Verteidiger stellt den entsprechenden, genehmigten Antrag.

Das Verhältnis zwischen Melanie und meinem Sohn war gut, er hat den Kleinen immer gewickelt, auch wir haben auf LUCA aufgepasst, Melanie war auch öfters bei mir, im Juli sind wir beispielsweise auf der Wipplinger Straße spazieren gegangen, LUCA ist abends sofort eingeschlafen, hat geröchelt, Melanie hat erzählt, das wäre schon öfter vorgekommen, sie wäre deswegen beim Facharzt in Innsbruck gewesen.

Ich sah zufällig das blaue Gesäß, es sah aus wie ein blau geschlagenes Kind, ich weiß nicht, woher das kommen kann. Ich habe mit der Lebensgefährtin beratschlagt, die beiden, Fritz D*** und Melanie waren gemeinsam mit LUCA aus Achenkirch gekommen, wir haben sie aufgefordert, sofort nach Mödling ins Spital zu fahren, in de Gespräch dort war von Misshandlung die Rede, jedoch kein Wort über sexuellen Missbrauch.

Laut Melanie sei das Gitterbett zusammen gebrochen, da sei das wahrscheinlich passiert. Sie hat die Auflagen danach nicht verstanden, ich habe deswegen selbst die DSA in Schwaz angerufen, warum LUCA nicht kommen darf. Am Telefon habe ich jedoch keine Antwort erhalten, außer, sie wäre an die Auflagen gebunden.

Melanie wurde verdächtigt, sie hat immer gesagt, LUCA sein patschert, er fällt immer, sie verlor kein Wort, warum er danach nicht mehr nach Schwechat mitkam, sie vermutete, dass er geschlagen worden war, ggf. verdächtigte sie sogar mich, aber warum sollte ich das liebe Kind schlagen.

LUCA war gerne bei meinem Sohn, Melanie war ein bis zweimal ohne ihren Sohn einmal mit LUCA in Schwechat während der Auflagen bzw. habe ich sie dann gesehen, sie hat damals gesagt „die Depperten werden es eh nicht merken“. Melanie hat sich am Anfang sehr um Fritz D*** und auch den Haushalt gekümmert, das hat dann bald rapide nachgelassen. Insbesondere hatte sie früher immer aufgewaschen, da wir Hunde haben, die sehr haaren, staubgesaugt, sie ist dann schlampig geworden.

Zum Armbruch links, Melanie kam mit meinem Sohn nach Schwechat mit dem Taxi, vermutlich vom Westbahnhof, sie war vorsichtig beim Anziehen des Kindes, hatte gesagt, sie habe ihm

kalte Wickel aufgelegt, denn er sei gestürzt, auch ein Kasten soll auf ihn gestürzt sein.

Auf die Frage nach dem Bewusstsein, selbst verdächtig gewesen zu sein: ich habe das erst nachdem Ableben erfahren, es soll eine Aussage meiner Ex gewesen sein, das soll der alte Fritz gewesen sein, ich weiß auch nicht, warum dem JA aufgefallen sein soll, dass Melanie in Schwechat sei.

Zum Bruch des rechten Armes habe ich nie etwas bemerkt, das Kind war aber sehr schläfrig, sonst war es OK, am besagten Tag ging ich um etwa 11:45Uhr zur Lebensgefährtin, um etwa 13:15 Uhr hörte ich, LUCA liegt am Boden, der Notarzt kommt.

In meinem Gespräch mit dem Sohn erzählte er mir, er kann sich das nicht erklären, Fritz D*** meinte, ich hätte (zu Melanie) früher was sagen sollen, denn die Vermutung einer Misshandlung lag nahe.

Zur Frage, Sperma soll am Kind gewesen sein, ich habe dazu keine Erklärung.

In einem Gespräch mit Melanie hat sie einmal gesagt, ich habe genug, LUCA wird mir zuviel, sie wolle ihn weggeben, er hat immer blaue Flecken; ich habe aber nie gesehen, dass sie ihn jemals geschlagen hätte.

LUCA war mit einer gegensätzlichen Auflage in Schwechat, denn die Dame vom JA sei in Urlaub, ggf. waren die Aussagen von Melanie gegen das JA allgemein gemünzt.

Meine Wahrnehmung zum Verhältnis zwischen Melanie und LUCA, es war nicht sehr gut, er erhielt nicht genug zum Essen, die Kinder hatten immer Hunger, wenn sie zu uns kamen, meistens war ihr Eiskasten leer.

Beim Armbruch sagten wir, ein Spitalsbesuch steht jetzt an, aber sie ging erst am Mittwoch danach zum Arzt, erfuhr ich später von meiner Lebensgefährtin, das Gerät zur Kontrolle von

Asthma (*Asthmakontrolltest* - ACT) bei LUCA nach den Atembeschwerden hat sie einfach abgesetzt, die Handhabung war ihr zu mühsam, es wirkt eh nicht, meinte sie.

LUCA schlief im Keller, wo der Wohnraum ins Stiegenhaus ragt, es sind dort auch Stellagen, mit Werkzeug, Skistöcken etc., auch die Heizungsanlage steht dort, etwa 3 Meter entfernt.

Zur Frage der Religion – ja wir sind sehr religiös, Fritz D*** war immer achtsam, fleißig, hat immer gebetet, hatte auch andere Frauen, welche schon Kinder hatten, als Freundinnen. Er war nie auffällig, es gab nie Vorwürfe, Fritz D*** liebt Kinder.

Auf Frage, am 2. November fand die Einvernahme statt, noch vor dem Tod von LUCA am 3.11.2007, zu den Aussagen: Melanie hatte geplant im Dezember umzuziehen, LUCA war 17 Monat alt. Sehr lebhaft, grundlos sehr anhänglich, teilweise sehr aggressiv, schlug sich auf den Kopf, schlägt den Kopf gegen das Gitterbett, Melanie versuchte ihn dann ganz ruhig abzuwehren, sprach ihn an, er solle das nicht machen, Melanie hat nie Tätlichkeiten gegen die Kinder begangen und Fritz D*** war sehr fürsorglich.

Sie meinte, sie habe ihn mit seinem Armbruch gewickelt, er hat nicht geweint, daher schloss sie auf eine Prellung, vor meinem Anruf beim JA war von Kindesmisshandlung keine Rede, erst danach war meine Vermutung auf Kindesmisshandlung, welche die Auflagen erklärte.

Ich habe ein gutes Verhältnis zu Herrn DSA Gattringer, er hat mir gesagt, dass er auch Auflagen erteilen würde, im Rahmen meiner Scheidung, haben wir uns kennen gelernt, weil ich damals ein minderjähriges Kind hatte. Er meinte, er würde sich mit meinem Sohn in Verbindung setzen.

Bis Ende des Jahres war der Ausbau des Dachbodens geplant, Fritz D*** und ich als sein Vater, wir haben nie über das Thema sexueller Missbrauch gesprochen, erst nach dem 2. November, erst als LUCA tot war, als wir nach der Vernehmung bei der Kriminalpolizei die Fotos der Misshandlungen gesehen haben.

Melanie gab nie vernünftige Erklärungen für Verletzungen, Fritz D*** auch nicht, zur MRT in dem Telefon-Gespräch am Wochenende wurde ihr vorgeschrieben, sofort zum Kind nach Mödling zu kommen, oder sie werde mit der Polizei geholt, aber der Widerstand gegen die MRT war die nötige Narkose fürs Kind, welche für ein Kind ja nicht gut ist.

Es waren die blauen Flecken am Popo rechts, Fritz D*** kann sich nicht erinnern, wenn Fritz D*** das Kind gewickelt hat, war ich nie dabei, ich selbst resp. meine Lebensgefährtin haben LUCA auch manchmal gewickelt.

Kommentar des Autors:

Nach dieser Aussage wird Melanie nieder bereingebeten.

Der Vater von Fritz D*** nimmt die gebotene Gelegenheit wahr, Melanie anzusprechen, sie solle endlich die Wahrheit sagen. Er wird vom Richter hinaus gebeten.

Der Richter berichtet ausführlich mit mehreren Details vom Ergebnis der Zeugeneinvernahme, wie es in der StPO verankert ist.

4.4.2 Elisabeth L***

Sie sei von Beruf Telefonistin, die Lebensgefährtin des Vaters von Fritz D***, sie habe auf LUCA manchmal aufgepasst, habe keine eigenen Kinder, Melanie sei nicht gut zu den Kindern gewesen, zwar Luca nie geschlagen, aber die Kinder hätten immer Hunger gehabt, wenn sie zu ihnen gekommen sind.

Melanie wollte LUCA hegeben, weil sie so viele Probleme mit ihm hatte, blaue Flecken erhalten habe, etc., er sei ja oft gestürzt, oft gefallen etc.

Als sie die Hämatome gesehen habe, sei sie dafür gewesen, sofort nach Mödling ins Spital zu fahren, habe sie dort auch besucht, der Fritz D*** sei auch öfter in Achenkirch gewesen, bei der Melanie, ja, da Ergebnis in Mödling sei Kindesmisshandlung gewesen, die Meinung war, das gibt es doch nicht, der Vater von Fritz D***, ihr Lebensgefährte, sei verdächtig gewesen, kann

sich aber nicht vorstellen, dass er es war, sie kenne ihn nun 4 Jahre, sie habe keine so reale Beziehung, beide würden arbeiten.

Auf Nachfragen, der Armbruch sei ihr aufgefallen, in der nächsten Woche hatte LUCA einen Gips getragen, die Auflagen des JA kenne sie, der LUCA solle nicht kommen, wegen der Miss-handlung, vom rechten Armbruch weiß sie nichts davon, Fritz D*** habe keine Ausrede gehabt, ob er was damit zu tun habe, ob ihr Lebensgefährte zum Täterkreis gehört hätte, hätte sie nie erfahren.

Am 2. November wäre sie schon ebenfalls von der Polizei befragt worden. Melanie solle sich nicht schrecken, er sei stark blau gewesen, weiß nicht warum, er habe geweint, Melanie sei eine sehr fürsorgliche Mutter gewesen, die niemals schrie, ihn schlug oder ihm Gewalt antat.

Ob sie nach der Verurteilung nachträglich eine negative Einstellung gegen Fritz D*** habe, nein, ich glaube nicht, dass er es war, es muss andere Ursachen geben, ich kann es mir nicht vorstellen, dass er es gewesen sein soll.

4.4.3 *Jacqueline D****

Fritz D*** war immer unbekümmert, er liebte den Umgang mit den Kindern, hat sie gewickelt, für sie gesorgt, war fürsorglich, LUCA soll geschlagen worden sein, Hämatome etc. habe sie mitgekriegt, sie selbst sei meist mit einem Buch in ihrem Zimmer gewesen, habe meist nichts gehört, sich zurückgezogen, denn Melanie war ihr lästig.

Sie habe schon mit Melanie gesprochen, wegen der gebrochenen Hand, er sei vom Bett gefallen, hieß es, sie haben von den Auflagen gewusst, dass er nicht kommen dürfe, weil das JA das nicht erlaube, es war ihr aber nicht wichtig.

Es hatten schon mehrere Ex von Fritz D*** Kinder, es gab keine Vorfälle, Fritz D*** war gerne mit Kindern zusammen, Fritz D*** war es nicht, es gäbe dazu keine Erklärung, als Melanie keine „Schokobox“ für Rafael gehabt hätte, hätte Melanie ihn geschlagen.

Kommentar des Autors:

Wieder beginnen die Suggestivfragen, diesmal durch alle

Ja, sie sei religiös erzogen, evangelisch, Fritz D*** habe oft gebetet, jeden Tag, von seinen anderen Freundinnen kenne sie nur eine, andere Freundinnen und ihre Kinder habe sie nie gesehen.

4.4.4 Angelika D***

Ich bin Drogistin, am 1. November bin ich mit ins Spital, weil auch Rafael untersucht werden sollte, Melanie war herzlos, hart-herzig, lieblos.

Ich habe mir eine Gedächtnisunterlage zusammen gestellt, lese nicht vor, weil ich damals alles aufgeschrieben habe. Melanie wollte nicht im Spital leiben, nicht bei LUCA, ich wollte sie um 19:30 Uhr ins Spital bringen, sie soll drin bleiben, habe ich ihr gesagt, sie will nicht auf die Intensiv, ich habe sie fast dorthin geschoben, um 00:30 Uhr hat man ihr gesagt, sie solle sich verabschieden können, sie war starr und gefühllos, hat LUCA nicht angegriffen, ihn nicht geküsst, nicht gestreichelt, nicht einmal das Kind besucht, hat auch Rafael danach nie getröstet.

Ich sehe jetzt alles anders, 19 Monate später habe ich eine andere Sichtweise, sie war einige Male etwa 3 bis 4 Stunden bei mir, ich bin Mutter von drei Kindern, sie ist eine perfekte Schauspielerin, der Mord hat mit meinem Junior nichts zu tun, sie hat alles geplant, „Sie sitzt dort“, die Täterin, und zeigt mit dem Finger auf Melanie.

Die angeblichen Sperma-Spuren in der DNA wollten wir für das Verfahren in Korneuburg in der Schweiz in einem renommierten Institut nachprüfen lassen, prüfen, ob sie überhaupt vom Junior (Fritz D***) sind, untersuchen lassen von der Schweizer Gerichtsmedizin, das wurde abgelehnt, warum?

Die Hand war damals heiß, rot, etwas dicker, leicht geschwollen, LUCA war verängstigt, als ich leicht drückte, kamen ihm sofort die Tränen. Melanie hat immer gemeint, sie hängen ihr sofort wieder die Misshandlung an, warum schläft denn ein Kind 20

Stunden? Es gab keine Erklärung für die gebrochen Hand, außer „weiß nicht“, ich durfte nichts tun, es waren nicht meine Kinder, nicht mein Enkelkind, die blauen Flecken – da habe ihn das Gitterbett eingezwickelt, deshalb sei er so blau, zu dem Zeitpunkt, hat Fritz D*** in Innsbruck gearbeitet, von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr, das SMS ist im Gerichtsakt.

Im Spital in Innsbruck nach dem Armbruch, damals war sie gegen die Auflage des JA in Wien gewesen, sie dachte, sie wissen nichts über die Auflage, der Täter wurde in Schwechat vermutet, über die DSA (Familientherapeutin) meinte sie, da kommt die Depperte schon wieder,.

Der Umgang meines Sohnes mit den Kindern war liebevoll, er hatte vorher schon zwei Frauen, die Kinder hatten, er liebt Kinder über alles, Fritz D*** habe gesagt in Stein, ich habe nichts damit zu tun. Melanie sei verantwortlich für die Verletzungen, alles sei Show, was sie aufführe. „Dich kriegen wir schon wieder raus, denn der Fritz D*** war das nicht“, habe sie gesagt, alle ihre wären sehr religiös erzogene Kinder.

Zum Aktenvermerk am 2. November hätte sie mit Elisabeth L*** bereits festgestellt, das kann Fritz D*** nicht gewesen sein, das muss die Melanie gewesen sein. Auf Nachfrage, der Vater von Fritz D*** habe alle ihre Kinder gewickelt; LUCA wäre bereits um etwa 04:30 Uhr hirntod gewesen, er hatte Atembeschwerden, war blau angelaufen, etc. sie hätte die Schwierigkeiten der Ärzte (den Tod zu verhindern) sofort bemerkt.

In Mödling war es schon eindeutig Missbrauch, Melanie hätte zwar gesprochen, aber keine Erklärung für die blauen Flecken gehabt, Beide Kinder sagten Papa zu Fritz D***, sie wären es auch, Melanie sagte immer, LUCA ist mein Baby und ist krank.

Fritz D*** habe in der Zelle in Stein angeblich Pornofilme mit Analverkehr angesehen, das sei bekannt, aber auch, dass er nicht der Besitzer diese CD sei, er sagte, das er nicht gewusst habe, was auf er CD sei, sei das ein Anhaltspunkt, mit dem man konstruieren wolle, dass LUCA durch Fritz D*** misshandelt worden sei?

Papa - hätte LUCA gesagt schon im Taxi, als er das bekannte Haus sah, er hätte gestrahlt, sich auf Fritz D*** gefreut.

Auf Nachfrage, nein, sie hätte keine Einblick in ihren Sohn gehabt, es hätte niemals etwaige Anhaltspunkte gegeben, er habe auch alle Kinder behandelt, als wären sie ein rohes Ei.

4.4.5 Hr. H***

Ich kenne Fritz D*** seit etwa 2 Jahren aus der Firma, habe auch schon mit ihm gearbeitet, über sein Wesen befragt, er war äußerst ruhig, unauffällig, mit ihm gab es keine Probleme, er zeigte auch nie Aggressionen, ich hatte auch keinen Einblick in sein Privatleben

4.4.6 Fritz Stefan D***

Kommentar des Autors:

Vor seiner Vernehmung nimmt Melanie das Recht in Kauf, diese Aussage nicht mit anhören zu müssen und ihr Verteidiger stellt den entsprechenden, genehmigten Antrag.

Der großgewachsene Mann wirkt ruhig, unter Bewachung hereingeführt, werden ihm die Handschellen erst vor dem Zeugenstuhl im Schwurgerichtssaal abgenommen; laut Medien hatte man Tumulte befürchtet.

Die Beziehung begann im März 2007, die etwa 8 Monate lang waren wir aber relativ wenig zusammen, hatte zwei Jobs, als Montagetischler im Außendienst, habe auch in Achenkirch übernachtet, war das Wochenende in Schwechat.

Ich war nie allein mit den Kindern, habe sie gewickelt, allerdings nicht im gleichen Raum, bei den Verletzungen war ich nie dabei, nur bei jener, die zum Tod führte.

Auf Fragen, ich habe das Kind an meinen Vater übergeben, dieser ging in den Keller, legte LUCA ins Bett, er lag im Gitterbett begann zu verkrampfen. Ich weiß nicht, was wirklich passiert ist, die Blutgerinnungsstörung war nur eine Information die ich hatte,

Ich war blind verliebt und die DNA passt nicht überein, so steht es bei der Gerichtsmedizin in Wien, laut meinem Vater gab es auch keine Misshandlung.

Ich soll eine Neigung haben, eineinhalb Jahre vorher, meine Exfreundin Nicole P** soll etwas berichtet haben, ich habe sie mit ihrem Sohn Marcel besucht.

Befragt und Vorhalt zu den ersten Aussagen bei der Polizei: ich wollte Melanie in Schutz nehmen, ich sah, wie sie LUCA schlug, wie üblich auch bei anderen Müttern, auf den Po, auf die Hand, auf die Finger. Am besagten Tag hat sie gesagt, es sieht alles besser aus, wenn es auf einen Unfall hinauskommt.

Verletzungserklärungen habe ich immer nur von Melanie erhalten, ich sah LUCA erst wieder nach der Misshandlung, meine SMS aus Südtirol habe ich als Beweis angeboten.

Den Sturz auf den linken Unterarm habe ich gesehen, er ist etwa zwei bis dreimal aus dem Bett herausgefallen, ist vier bis fünf Tage später ins Spital gebracht worden, Legosteine lagen am Boden, ich hob ihn auf, sah nach, es war aber nichts festzustellen, keine Schwellung oder sonst was, erst nach 2 bis 3 Tagen, er hat fast gar nicht geweint, ich konnte also nichts feststellen.

Erst später, als dann die Schwellung aufgetreten war, ging sie zum Arzt. Warum Melanie ihn mitgenommen hat, nach Mödling wollte sie nach dem Erlebnis im Juli nicht wieder, deshalb ging sie erst nach ihrer Rückkehr zum Arzt, ich habe keine Information, angeblich geht Mödling vom Schlagen des Kindes aus, die ganze Familie war ja dabei.

Ich erinnere mich daran, dass die Schwester mich gefragt hat, sie hat gefragt, warum diese Verletzungen waren, warum LUCA so blauen Flecken hat, ich kann mich jedenfalls nicht an Tränen bei mir erinnern.

Ich hatte keine Information, warum LUCA nicht mehr nach Schwechat kam, ich habe die Flecken meinem Vater gezeigt, geht's zum Arzt meinte er, von den Flecken habe ich per SMS erfahren, ich hatte LUCA in der Früh gewickelt, ihm die Flasche

gegeben, musste nach Schwechat. Die Mutter ist die Verantwortliche, sie ließ sich nichts dreinreden, vom rechten Armbruch habe ich nachträglich erst erfahren, im September hatte ich meinen Urlaub, war zwei Wochen in Schwechat. Renovieren im Haus, danach der Rest in Tirol, dort war der Sturz (mit dem Armbruch),.

Den Florian Fritz D***** kenne ich, er hatte und hat ggf. meines Wissens Probleme mit Suchtmitteln, war mit ihm etwa ein- einhalb Stunden weg mit LUCA.

Dass seine Serien-Rippenbrüche ihm nur ein Erwachsener zugefügt haben kann, ich habe da keine Ahnung. Auch mein Vater kommt als Täter in Frage, ich habe geschlafen. Bin dann mit Rafael zur Polizei,.

Gefragt, ob es neben mir einen anderen Liebhaber von Melanie gegeben hat, vermutlich nein.

Mit Mag. Gruber hab ich mal gequatscht, es gab keine Konfrontation bezüglich eines Schlagens. Gefragt danach, der Armbruch rechts ist mir nie aufgefallen, etwa fünf bis sechsmal war Melanie in Schwechat während der Auflagen,.

Herr Gattringer sah das Zimmer von LUCA nicht, er wollte es nicht sehen; wir haben geplant, den ersten Stock und den Dachboden auszubauen, zwei Zimmer, für jedes Kind eines, ich wollte Melanie im Dezember heiraten.

Zur Aussage, wer die schuld am Tod hat: ich habe immer wieder betont, die Wahrheit muss ans Licht.

Zum Vorhalt der Aussage der Nicole P**, die Beziehung dauerte insgesamt etwa 15 Monate lang nach ein paar Monaten gab es einen Streit, sie hatte ein Klatschen gehört, ich habe im Zimmer mit Händeklatschen Ruhe beim lauten Kind erreicht, es funktionierte, das Kind hatte einen blauen Fleck auf der Stirn, aber nicht von mir.

Meine andere Freundin, welche Mutter war, Fr. O*** hatte zwei Kinder, ca. 5 und 6 Jahre alt.

Gefragt, was mit einem derartigen Mörder gemacht werden soll: dieser Täter gehört weggesperrt, er ist krank, lebenslänglich weggesperrt.

Zur DVD in der JA Stein mit Analverkehrsvideos von Männern: die DVD gehört nicht mir, das wurde inzwischen bestätigt worden, die ganze Zelle hat hingeschaut, wenn's Kastl rennt, dann schaut halt jeder hin.

Melanie habe ich die Kinder schlagen gesehen, öfters, zwei- bis dreimal, auf den Po, die Finger.

Die Frage ist, Rafael durfte nach Schwechat mit, LUCA nicht, warum? Melanie allein kommt für die Verletzungen in Frage, sie erzählte mir immer von Gerinnungsstörungen,.

Zum Armbruch: Ich war damals um 5:45 wach, wickelte LUCA, gab ihm zu trinken, er schlief nach der Flasche ein. Der angebliche Vorwurf des sexuellen Missbrauchs (aus dem KH Mödling) war nie ein Thema

Der Vater war sehr religiös, er machte mir Vorhalte, wegen der Kinder anderer Frauen, mach eigene Kinder, meinte er, ich leb mein Leben selber antwortete ich.

Meine neue Beziehung zu Melanie war nicht so gerne gesehen, meine Eltern hatte Einwände, wegen der Kinder.

Gefragt, ja, ich bin ein angepasster Mensch.

Neuerliche Frage zur DVD, sie war in einem Buch versteckt, das Abspielgerät gehört mir, aber wenn jemand was sehen will macht er das, wir sind in einer Zellengemeinschaft.

Melanie wollte LUCA abgeben und heute weiß ich, was sie damit wirklich meinte, als sie sagte zu mir

Wenn LUCA weg ist, machen wir ein neues Baby.

Melanie wollte LUCA weggeben, ihn weghaben.

Kommentar des Autors:

Nach dieser Aussage wird Melanie wieder hereingegeben.

Der Richter berichtet ausführlich mit mehreren Details vom Ergebnis der Zeugeneinvernahme, wie es in der StPO verankert ist, konfrontiert Melanie mit seinen Vorhalten zu ihrer Schuld.

4.4.7 Florian G***

Es war so, dass LUCA nicht mit ihm allein zu mir kam, sondern Melanie war mit Fritz D*** da. Ich kenne den Fritz D*** schon seit etwa seinem elften Lebensjahr, er ist ein ehrlicher Mensch, es gab niemals Anhaltspunkte für Gewalttaten bei ihm.

Befragt ob eigene Drogensucht, wird dies verneint.

Seine Eltern waren gegen eine solche Beziehung, sie wollten generell nicht, wie schon in der letzten Beziehung, Frauen mit Kindern, j, er war stark für seine Eltern da, hält sich an seine Eltern, war sehr religiös, geht in die Kirche, die strafbaren Handlungen, denen er angeschuldigt wurde, stehen absolut im Widerspruch zu der Menschen, den ich jahrelang gekannt habe.

Auf die Frage, ob sich meine Meinung nach der erstinstanzlichen Entscheidung geändert habe, sage ich nein, alles wirkt äußerst befremdlich für mich.

4.4.8 Fr. O***

Ich war befreundet mit Fritz D***, wir hatten nur eine Beziehung, ich arbeite im Spar, ich erinnere mich an keine Auffälligkeiten, die Kinder liebten ihn, wir waren ein paar Monate lang nur befreundet, es gab keine Übernachtung.

Die Kinder sah er immer nur bei mir, es besuchte uns, meine Kinder waren damals 5 (Sohn) und 7 (Tochter). Fritz D*** war nie allein mit den Kindern.

Nach Frage zur Tat, sie ist wesensfremd für ihn, nicht vorstellbar, befragt (*nach Belehrung über den möglichen Ausschluss der Öffentlichkeit*) zu unserem Sexualleben – wir hatten keines, einmal wäre es

möglich gewesen, aber er war zu nervös, und schließlich wurde nie wieder was.

4.4.9 Nicole K***

Kam weder nach Ladung noch am Folgetermin die Woche darauf, ließ sich durch ärztliches Attest entschuldigen, ein Telefonat des Richters klärte diesen Umstand.

4.5 Ärzte und Personal

Aus Ärzteschaft und Krankenhauspersonal der Spitäler Innsbruck und Mödling werden als Zeugen die wesentlichen Beteiligten geladen, wobei die Intention dabei auch die Darlegung ihrer Unterlassung im Sinne des § 54 Ärztegesetz, der verpflichtenden Anzeigeverpflichtung der Ärzte, dienen soll.

4.5.1 Dr. Markus Rauchenzauner

Arbeitete im LKH Innsbruck, Kinderneurologe, habe die Diagnose „battered child“ gestellt, die Vordiagnose war mir bekannt, am 4. Oktober sah ich LUCA, war einer der Teilnehmer im medizinischen Konzil, Dr. Rabl, der Gerichtsmediziner, konnte nicht mit Sicherheit die Verletzungsursache festlegen, der Sturz aus dem Kinderbett mit einem Hängen bleiben wurde erwähnt, ich habe mit dem JA telefoniert, eine MRT (Magnetresonanztomographie) beauftragt, wie bei einer Diagnose „battered child“ in der KSG üblich.

4.5.2 Dr. Stefan Hoffmann

Hausarzt des LUCA ELIAS Achenkirch seit seiner Geburt, Melanie war eine sehr fürsorglich Mutter, LUCA war für normale Verhältnisse oft bei mir, er war eher vermehrt krank als Baby, hatte öfter Bronchitis, war deswegen beim Facharzt, auch in der Klinik, ich habe ihn immer gemeinsam mit Rafael gesehen, bis dann LUCA später immer wieder von Dr. Wimmer untersucht wurde und nur mehr Rafael bei mir.

Im Röntgen wurde der Armbruch festgestellt, weitergleitet, der Verdacht wegen Mödler war offenkundig. Sonst immer hatten seine Beine nur übliche, normale Verletzungen; ich selbst habe jahrelange Erfahrung als Unfallchirurg. Es war eine fragwürdige Bruchstelle, alles kam mir nicht ganz geheuer vor, habe deshalb die Mutter nach Innsbruck ins LKH geschickt.

Dazu befragt, im Gegensatz zu ihrem Verhalten Dr. Maurer und Dr. Rostasy gegenüber, kam von der Kindesmutter keine Reaktion, keine Geschichte von Zug oder einer Notbremsung, auch kein Gitterbett, ich war örtlich in Achenkirch von der Verletzung ausgegangen, wusste nichts vom Aufenthalt in Wien.

Für mich war das kein Grünholz-Bruch, sondern ein richtiger Bruch, LUCA hat bei der Untersuchung geschrien wie am Spieß vor Schmerz, natürlich hatte er seinen Arm in Schonhaltung, er war geschwollen. Ich habe große Erfahrung damit aus meiner Praxis in der Unfallchirurgie. Eine Ausheilung erfolgt normalerweise in etwa 6 bis 8 Wochen, etwa zwei Wochen davon ist für Außenstehende eine Schonhaltung sichtbar. Von einem Armbruch rechts ist mir nichts bekannt.

Warum ich keine Anzeige gemacht habe, kann ich erklären: ich wollte alles abklären lassen, habe mich selbst vor dem Problem und den Folgen einer Anzeige „gerettet“, indem ich sie deswegen nach Innsbruck ins LKH geschickt habe, zur Kinderschutzgruppe (KSG), um sie nicht selbst aufgrund meines Verdachtes anzeigen zu müssen.

Ich hätte es anzeigen könne, habe mich aber aus meiner Pflicht gerettet, einen Verdacht hatte ich seit Juli gegen Fritz D*** als Täter. Ich hatte kein Wissen über die Auflagen.

Befragt gebe ich an: laut dem Arztbrief des Dr. Rabl waren der Bruch und die Bruchstelle ungewöhnlich, normalerweise bricht der Arm woanders und das Kind hat sofort massive Schmerzen. Am 10. Juli machte ich keine Untersuchung bei Rafael, auch kriegte LUCA nicht leicht blaue Flecken, er war ein normales Kind, hatte nur öfters Bronchitis.

Ja – ich war der Initiator, LUCA nach Innsbruck zu schicken, weil ich ausdrücklich an eine Kindesmisshandlung glaubte, die Bruchsituation war für mich eindeutig, die Schmerzen, die LUCA hatte, waren stark, mindestens 1 Tag heftigste Schmerzen, es war für mich kein anderer Rückschluss möglich.

Befragt, ob LUCA „patschert“ war, leicht blaue Flecken hatte, sage ich absolut NEIN.

Vom Verteidiger Melanie befragt, der Zeitpunkt meines Verdachtes gegen Fritz D*** war dieser 3. Oktober, andere Personen wie beispielsweise dessen Vater hatte ich nicht, weil mir nur Fritz D*** bekannt war, andere Kontaktpersonen für LUCA waren mir unbekannt.

Nein, Rafael hatte nie solche Verletzungen, ja, ich hatte ausdrücklich die Kindesmutter in Verdacht, ich habe nie die Rettung gerufen, ich dachte, sie würde mit der Rettung nach Innsbruck fahren, wie die Kindesmutter mit LUCA nach Innsbruck gefahren ist, weiß ich nicht.

Ich machte ihr heftige Vorwürfe, dass sie nicht sofort gekommen war, ich machte keine Nachfrage nach einer Ausrede wie Sturz. Wenn Mödler nicht gewesen wäre, ich glaube nicht, dass ich die Kindesmutter zur Kinderschutzgruppe geschickt hätte, ich war voller Wut, ich hatte einen Zorn, für mich gab es keine Diskussion über die Misshandlung.

Ich war im Unwissen über den Zusammenhang, ich weiß auch nicht, wie das Kind misshandelt wurde, ich hatte einen Zorn!

Befragt über einen Gitterbettsturz gebe ich an, eine Verletzung beim Sturz aus einem Gitterbett sieht sie nicht so aus, die Verletzung. Ob meine Sympathie anschließend beeinträchtigt war, fragen sie mich? Warum? Einen Arzt mit 20 Jahren Unfallchirurgie-Erfahrung?

LUCA war schon öfters bei mir gewesen, ich durfte ihn aber nicht untersuchen, ja, ich war in meinem Stolz verletzt.

4.5.3 Dr. Waldhart

Ich war zu der besagten Zeit in Ausbildung am LKH am LKH Innsbruck, im Turnus an der Kinderklinik, war Teil des Teams im Fall LUCA, war mit dabei und habe beide Arztbriefe verfasst.

Kindesmisshandlung wurde im Juli eindeutig nachgewiesen, bereits in Mödling, wurde in der Früh informiert, dass LUCA in der Nacht aufgenommen worden war, mit der damaligen Diagnose „battered child“; er war Mittwoch bis Freitag stationär in der Klinik.

Über die Absperrung am Bett sei er gestürzt, auf Legosteine, welche am Boden liegend waren, der Unfall war schon vor dem Wochenende, war in Niederösterreich, der Unfall solle am Donnerstag oder Freitag passiert sein.

LUCA war mein erster „battered child“ Vorfall, Gerichtsmediziner Dr. Rabl wurde beigezogen von der Kinderschutzgruppe, der Unfallhergang in der KSG besprochen, ich war dabei, das Ergebnis wurde erläutert, der für die Station verantwortliche Oberarzt Dr. Koby (*Name ggf. unrichtig geschrieben*) war nicht da.

Prof. Dr. Rostasy war als Stellvertreter des Dr. Maurer Sitzungsleiter. Laut Kindesmutter hatte LUCA sofort Beulen an Kopf und Arm. Hat ihm Wundsalbe aufgetragen, den Arm gekühlt, keine schwerwiegende Verletzung angenommen,.

Für mich war der Zusammenhang mit Juli 2007 eindeutig gegeben, die Kindesmutter war sehr sensibilisiert, der Zusammenhang schien mir klar, die Verletzung war nicht typisch. Die Aussage des Gerichtsmediziners war nicht eindeutig, eine Kindesmisshandlung konnte nicht ausgeschlossen werden, ein Röntgen war gemacht worden, in der Unfallchirurgie, weitere Röntgen zu veranlassen, hätte einer weiteren Anordnung bedurft, hätte ich vorschlagen können, habe mich aber auf Andere verlassen.

Die Kindesmutter hatte Einwände gegen die stationäre Aufnahme, insbesondere, warum ein MRT (eine Magnetresonanztomographie) wegen der Kopfverletzung gemacht werden sollte, wegen der nötigen Anästhesie, Auffälligkeiten waren dort nicht vorhanden.

Laut Kindesmutter war LUCA ein lebhafter Knabe, das stimmt, er war brav, das hat die Kindesmutter erzählt, aber ich weiß nichts von einer Zugfahrt, Dr. Maurer, vertreten durch Prof. Dr. Rostasy war für die KSG zuständig, die Informationen an das JA hat Assistenz-Arzt Dr. Rauchenzauner gegeben, es war eine telefonische Info.

Der Entschluss der KSG war, die Auflagen sollen verschärft werden, stationärer Aufenthalt sollte verfügt werden, da die Kindesmutter unerlaubt in Niederösterreich gewesen war, der Auflagenbruch passiert sei.

Ärzte und das JA haben keine konkrete Besprechung über die Kontrollen geführt, wes wurden niemand Bestimmter verdächtigt, speziell der Lebensgefährte Fritz D*** oder auch andere Personen waren nicht Thema, die Verletzung schien in Einklang mit der Beziehung zu Fritz D***, ich selbst hatte nie Kontakt zum JA.

Der Anzeigepflicht laut Ärztegesetz unterliege ich zwar auch, aber ich setze mich doch als Auszubildender natürlich nicht hinweg über die Anordnungen meiner Oberärzte, der Arztbrief wurde von mir in meiner Rolle verfasst, ich lege ihn normalerweise dem Oberarzt vor, ggf. werden Änderungen besprochen, dann geht der Brief weg.

Als Therapie wurden engmaschige Kontrollen vereinbart, ich selbst war im Juli nicht dabei (auf Nachfrage), ich hatte aber den Eindruck, weil mir der Arztbrief aus Mödling bekannt war, dass eine Kindesmisshandlung vorliege, es wurde mir bei der morgendlichen Übergabe der Station von den aufnehmenden Ärzten Dr. Göschl und dem diensthabenden Oberarzt Dr. Streif mitgeteilt.

Ich bin mir auch auf Nachfrage ziemlich sicher, dass mein Schluss war und ich gebrieft worden bin, dass schon im Juli das Kind mit der Diagnose „battered child“ bei uns gewesen war. Die Allgemeine Meinung auf der Station war mutmaßliche Kindesmisshandlung, es war ein schwere Enttäuschung für mich, als die Diagnose nicht eindeutig war, es gab keinen Unfallnachweis, die Untersuchung im Oktober habe ich nicht gemacht, eine Ganzkörperuntersuchung, nackt, gehe ich davon aus, gehört meiner Meinung nach auch zum Standard, aber ich habe keine Informationen über Details.

Nein, ich war niemals Beschuldigter, ob bei Verdacht von Kindesmisshandlung zu einer Ganzkörperuntersuchung bildgebende Verfahren gehören, gehe ich davon aus. Ich hatte jeden Tag Visite, drei Mal stationär, ja, ich stamme aus demselben Ort wie Melanie die Kindesmutter.

Ob ich von den Besuchen des Fritz D*** in Achenkirch wusste? Ich habe es nur nachher erfahren. Wen ich in Verdacht hatte: Fritz D***, da kein eindeutiger Verdacht vorhanden war, kein bestimmter Täter bekannt, muss man im Umfeld schauen. Mödling hatte im Juli die Verantwortung, sie abgegeben, LUCA mit der Rettung nach Innsbruck geschickt, der Verdacht lag auf dem Lebensgefährten der Kindesmutter, eine Konfrontation mit diesem Verdacht habe ich gegenüber der Kindesmutter nicht gemacht, wenn nicht der Juli gewesen wäre, im Oktober wäre nicht sofort auf Kindesmisshandlung untersucht worden; ob das Gespräch mit der Kindesmutter den Unfallhergang aufklären konnte? Nein, irgendwo klang das plausibel, aber ich bin nur Auszubildender gewesen.

4.5.4 Dr. Erich Wimmer

LUCA war Patient von September 2006 bis März 2007. Dann kann er nicht mehr. Am 23. Juli 2007 wurde LUCA von Melanie vorgestellt – als „battered child“ laut Vernetzungsprotokoll. Ich sollte am Anfang alle 14 Tage, dann alle Monate LUCA untersuchen, ich arbeitete nach Auftrag der KSG, der ist gut, es gibt keinen Grund, warum ich später nur mehr jeden Monat untersuchen sollte.

Erstmals mit der Beobachtung und schriftlicher Berichterstattung (Arztbrief) danach weiter fünf mal bis zu jenem Zeitpunkt habe ich LUCA untersucht. Dieser Auftrag kam über die Jugendwohlfahrt, ein Monat finde ich nicht ganz sinnvoll, da blaue Flecken der ein Grünholz-Bruch in vier Wochen verheilt ist.

Auf die Frage hin, ja, ich untersuche jedes Kind nackt, mit einer Ganzkörperuntersuchung, ich habe dabei nie etwas am rechten Arm von LUCA entdeckt, hätte den rechten Armbruch bei wöchentlichen Kontrollen entdeckt, bei längeren Fristen kann es passieren, dass man es nicht mehr sieht oder merkt. Ja, einer Obsorgenden muss ein Bruch auffallen, durch die zwingend eingenommene Schonhaltung durch das Kind. Die Geschichten vom Gitterbett und den Atemauffälligkeiten sind nicht plausibel, das Unfallmuster unplausibel zu dem üblichen Verletzungsmuster.

Die Datensammlung war schwierig, ich musste Einiges rekonstruieren, danach gefragt, habe ich keine Unterlagen aus Mödling eingeholt, ich habe auch keine Informationen über etwaige Diskrepanzen zwischen Mödling und LKH Innsbruck, das letztes Mal war LUCA am 21. September 2007 bei mir.

Ich hatte einmal persönlichen Kontakt mit Daniela, danach aber nicht mehr, habe auch keine Feststellungen über Blutgerinnungsprobleme, LUCA hatte keine solchen Verletzungen vorher, manchmal Bronchitis, es äußerte mir gegenüber niemand einen Verdacht, weder die JA noch aus Innsbruck. Ich schrieb meine Arztbriefe und gab sie der Kindesmutter mit. Ich hatte keine Einsicht in den Akt, es gab auch keine Änderung in den Arztbriefen

Melanie teilte mir mit, „ich komme nicht mehr“, am Anfang hatte sie Bescheid gesagt, wenn sie zu einem Termin nicht erschienen war, Termine im Oktober standen keine an, ich hatte keinen Verdacht.

Gefragt: Sie wissen es doch genau, ich bin Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, das JA gab mir einen konkreten Grund zur Untersuchung, ich habe nie selbst Kontakt zur Klinik aufgenommen.

Am 14. 6. 2006 in der Kinderklinik, den Bestandteil des Aktes kenne ich nicht, als ich LUCA das erste Mal sah, gab es einen Verdacht, da er einmal blau angelaufen sei, danach schwallartig erbrochen habe, als er noch gestillt worden wurde.

Ich habe keine Unterlagen von Dr. Hoffmann erhalten oder nachgefragt. Am 10. Oktober sagte mit die Mutter, sie wolle sich die Auflagen nicht länger bieten lassen, sie gab mir diese Begründung ohne Diskussion.

Auf Nachfrage, ja, am 30. August habe ich einen Windelsoor(-pilz) diagnostiziert, eine Pilzsalbe verschrieben, die Haut hat sofort darauf angesprochen.

Ja, die Staatsanwaltschaft hat eine Anzeige gegen mich bereits eingestellt, ich war davon überrascht, ich hätte das nie gedacht.

4.5.5 Dr. Heiner Maurer

Leiter der Kinderschutzgruppe KSG am LKH Innsbruck, seit vielen Jahren deren Mitglied. Auf Nachfrage, Prof. Dr. Rostasy ist nicht mehr dabei. Des weiteren 2 DSA, 1 Psychologin, die KSG arbeitet auf Zuruf, wenn ein Verdacht auf Kindesmisshandlung vorliegt, greift die KSG ein.

Auf Nachfrage - seit dem Tod von LUCA haben wir ein neues Ablauf-Diagramm, inkl. der JA-Einbindung geschaffen. Mödling hatte den Verdacht gemeldet, deshalb gab es auch eine Übernahme-Anfrage, ich habe die Zusage erteilt, den Platz – da Spitalsbett – organisiert, mit der Rettung erfolgte der Transport, die Jugendwohlfahrt Mödling hatte Kontakt mit dem JA Schwaz, ich habe mit dem JA Schwaz telefonisch Kontakt, Röntgenbilder, der Befund und Fotos waren auf meine e-Mail-Adresse gegangen, es gab Hämatome im Ablassen an Wangen, Ohren, Gesäß, alles oberflächlich, alle schienen gleiches Alter zu haben, Mödling berichtete das anders, aber meine Diagnose, später, war dies, es gab keine Rücksprache mehr.

Der Verdacht in Mödling gründete sich auch auf verschiedene Geschichten, welche obskur klangen, die Kindesmutter sagte,

es ist passiert, mehrere Varianten erzählt sie, wie auch ein Einstürzen des Lattenrostes vom Gitterbett, aber diese Verletzungen sind dabei unmöglich.

Der Schutz von LUCA erfolgte durch die stationäre Aufnahme, wir sind keine Polizei, wir schützen Kinder aber wir suchen nicht die Täter, im Protokoll zum Vernetzungsgespräch steht alles drin über die Misshandlung, das Mitnahmeverbot nach Schwechat, da die Verletzungen in Schwechat entstanden sind, daher wurde die Mitnahme zu verbieten entschieden.

Es gab keine brauchbaren Antworten der Kindesmutter auf die Vorhalte zu den Verletzungen, so wie sie schilderte, konnten sie nicht entstanden sein. Kein Verursacher war in Achenkirch genannt. Das Kind sei in Achenkirch in guten Händen, deswegen war keine Anzeige nach § 54 Ärztegesetz erfolgt. Die Schwester hatte beispielsweise die Aufsicht über LUCA angeboten.

Zur Häufigkeit der folgenden ärztlichen Kontrollen ist zu sagen, dass dies der Vorschlag der KSG war, ein Kind kann nicht lebenslang rund um die Uhr überwacht werden, die Auflagen hatte die Kindesmutter einzuhalten unterschrieben, ein Röntgen aller Extremitäten wurde Juli in Mödling durchgeführt, im Oktober beim Armbruch war ich nicht da und damit nicht zuständig.

Die Verletzungen waren oberflächliche Hämatome, keine weiteren Verletzungen, sie waren eindeutige Misshandlungen, wie beispielsweise das Knicken des Ohres, nicht grob angefasst, normale Misshandlungen entstehen meist aus Überforderungen. Die Befunde aus Mödling hatten auch Verdachtsmomente gegen andere Beteiligte, massive Hämatome unterschiedlichen Alters waren angegeben.

LUCA war kein Einzelfall, wir hatten allein in 2008 43 andere Fälle, meist schwerwiegender, und im Oktober war ich in Urlaub. Ich wurde erst im Nachhinein informiert, solche Brüche müssen der Obsorgenden auffallen, auch allen Anderen, das Kind hat starke Schmerzen, ich war mit Prof. Dr. Rostasy anderer Meinung als Dr. Rabl, die meisten Misshandler neigen zur Eskalation und im Juli war die erste Misshandlung gewesen.

Ein Besuchsverbot in Achenkirch wurde nicht gefragt, allerdings war auch im Protokoll eindeutig Misshandlung vermerkt (liest kurz aus dem Protokoll vor). Eine Obsorgeübertragung, Fremdunterbringung oder eine Wegnahme wurde als keine sinnvolle Maßnahme erachtet, die KSG steht für die Einschätzung im Haus beratend zur Verfügung, ist beratend tätig, das JA verlässt sich auf die Information des Arztes.

Es gab (auf Nachfrage hin) keine Hinweis auf ein Blutgerinnungsproblem bei LUCA, solche Vereinbarungen wie das Mitnahmeverbot sind Standard, Hausbesuche etc, können variabel sein, die Feststellung der MISSHANDLUNG lag vor, die Misshandlung war ABSICHTSVOLL.

Ein Ausschlag und das Hämatom, beides war da, wie oft in den feuchtwarmen Windelbereichen bei Kleinkindern. Das JA hat die Bilder aus Mödling nie gesehen, sie wurden auf meinen privaten eMail-Account gesandt.

Auf Anfrage: die Initiative der KSG gab es schon vorher, es gibt als ihre Richtlinie ein Programm für Kinderschutzgruppen und niedergelassene Ärzte, nun wurde auch der Fall LUCA mit verarbeitet, hat etwas verändert, normalerweise macht die Ärztliche Direktion des LKH die Anzeigen aufgrund des Berichtes der KSG, der Täter war nicht bekannt, der Verdacht vorhanden, denn der geschilderte Hergang war mit den Verletzungen nicht in Einklang zu bringen, das Muster war eindeutig.

Die vorgeschlagenen Auflagen deckten sich mit jenen des JA, Dr. Brunner, auf den Vorwurf, der ärztliche Leiter und Oberarzt der Kinderklinik hätte behauptet, er hätte den Sachverhalt angezeigt (entsprechend § 176 ABGB, Verweis durch den Verteidiger von Daniela an den Opfervertreter), wird die Übergabe der Verantwortung an die Jugendwohlfahrt dargelegt.

Die KSG arbeitet nach außen im Rahmen des § 12 Tiroler Krankenanstaltengesetzes, LKH-intern nach einem Vorgehensmodell des KSG. Es gab mehrere Änderungen im Jahr nach LUCA, auch eine Geschäftsordnung „NACH LUCA“ gibt es heute.

Befragt um die Schmerzen bei einem Grünholz-Bruch, ja das Kind hat starke Schmerzen, es signalisiert die Schmerzen durch eine Schonhaltung, er habe ausdrücklich der JA-Mitarbeiterin gezeigt, wie das Strichhämatom entsteht, wie es erfolgt, dass dieses Hämatom entsteht. Der Arzt nimmt das eigene Ohr zwischen die Finger und knickt es, zeigt dem Anwalts-Publikum auf der Verteidiger-Bank, wie und dass allein so und nur aus diese Weise diese Art Strich-Hämatom entstehen kann, nicht durch irgendwelche andere Einwirkungen.

Ein Zusammendrücken mit beiden Fingern ist dazu nötig, wie lange es dauern muss, dass die Ohrmuschel zusammengedrückt werden muss, wieder mit Absicht, ausdrücklich bejaht der Arzt dies auf die Nachfrage des Verteidigers der Daniela.

Diese Version einer Verletzung wurde einfach, einzeitig ausgeführt, also nicht innerhalb mehrere Stunden oder Tagen mehrfach, innerhalb eher kurzer Zeit, da der Unterschied zwischen alten und neuen Hämatomen nur bei Zeitabständen länger als etwa ein halber Tag erkannt werden kann, warum die Gesäßverletzung erfolgte, konnte nicht festgestellt werden, teilweise konnte das Hämatom auch bezweifelt werden, es war eine Mischung zwischen Hämatom und Dermatitis.

Die Aussage der Bundespolizei mir vorgehalten wiederhole ich, dass wir bei Verdacht auf Kindesmisshandlung Untersuchungen mit Ultraschall, das Röntgen des Skelettes, um damit Knochenbrüche auszuschließen, aber keine Analuntersuchung standardmäßig vornehmen, es gibt such keine Hierarchie in der Gruppe, der Oberarzt der Säuglingsstation, Dr. Fischer, war medizinisch zuständig für das Kind, ich als Leiter der KSG hatte nur eine beratende Funktion, daher führte Dr. Fischer das Konfrontationsgespräch, fand keinen Widerspruch.

4.5.6 Prof. Dr. Kevin Rostasy

Ich war Stellvertreter des Leiters der Kinderschutzgruppe KSG beim Fall LUCA, Armbruch und stationärer Aufenthalt ab 5. Oktober, war teilweise auch im Juli dabei. Der damalige Anlass war ein Anruf von Dr. Rauchenzauner, ca. um 14:00 Uhr, dass

das Kind nach Hause gebracht werden sollte, ich kam deswegen dazu.

Ein Neuropsychologe, die Schwester und auch der Gerichtsmediziner waren anwesend, der Ärztstab hielt ein Konzil ab, das Ergebnis lag bereits schriftlich vor, möglicherweise war die Fraktur durch einen Sturz entstanden, es war nicht ausgeschlossen, es galt als möglich, ich selbst jedoch hatte den hochgradigen Verdacht auf Misshandlung.

Wir haben die Auflagen diskutiert, mit dem JA abgestimmt, doch mein Eindruck war, eine Kindesmisshandlung muss zumindest mitbedacht werden, es war ungewöhnlich, dass Elle und Speiche gebrochen waren, ich bin aber kein Frakturfachmann. Das JA kennt das Kind bereits, ich sah das Kind, vermutete Kindesmisshandlung, man war mir gegenüber distanziert, die Verletzungsgeschichte eigenartig, nach meiner Einschätzung war es ein eher ungewöhnlicher Bruch.

Das Kind war quietschlebig, hatte einen guten Kontakt zur Mutter, gefragt nach der Verarbeitung unserer Erfahrungen, ja, nach LUCA haben wir auch dahingehend unser Standardvorgehen verändert, haben neue Vorgaben entwickelt.

Ich stand auf dem Standpunkt, wenn keine Auflagen vereinbart werden, dann sollten wir das Kind nicht herausgeben, Kontrollen wären öfter sinnvoll, wöchentlich, aber nachträglich ist meine Meinung nicht fair bewertbar.

Es war mir unbekannt, dass Fritz D*** in Achenkirch die Kindesmutter besuchte, er fragte danach, eine Anzeige gegen unbekannt ist nicht immer sinnvoll, das Österreichische Ärztegesetz ist nicht ganz klar in dieser Sache, aber das ärztliche Konzil und andere Aktivitäten lösen diese Frage.

Ja, die Anzeige gegen unbekannt wäre eine Alternative gewesen, auch Fremdunterbringung war ein Thema, Fremdverschulden war angesprochen worden, auch die Kindesmutter war in Verdacht, weil ich die Geschichte vom Gitterbett unglaubwürdig erachtete. Ich wollte, dass die Kontrollen verschärft werden, engmaschigere Kontrollen durchgeführt werden.

Auf die Frage, warum das Pflegerschaftsgericht niemals einbezogen wurde, erhebt der Verteidiger von Melanie Widerspruch, das seien rein hypothetische Fragen, jedenfalls aber unzulässig nach der Strafprozessordnung.

Kommentar des Autors:

Auch der Richter fragt jetzt in unzulässiger Form – die „Inquisition“ geht weiter, der Zeuge bietet sich durch seine bisherigen Aussagen anscheinend für alle als ihr Zünglein an der Waage an, was der Verteidiger von Melanie rechtskonform zu verbinden sucht.

Zur Frage der Facharztausbildung bejaht der Zeuge, allerdings weist er ausdrücklich darauf hin, dass er keine gerichtsmedizinische Ausbildung hat, allerdings deren „Kernelemente“ bezeichnen kann, es habe keinen direkt bekannten Verdacht zu einem Täter gegeben, seine Frage sei gewesen:

„ist das Kind jetzt sicher?“

Er habe, danach direkt gefragt, alle Unfallversionen in Zweifel gezogen.

Kommentar des Autors:

Der Verteidiger Melanie stellt eine Suggestivfrage:

Kann es sein, dass Sie in der inzwischen vergangenen Zeit, beeinflusst auch durch die intensiv berichtenden Medien und Anderes, manche Sachen vermischt haben, welche nun zu Ihrer jetzigen Aussage führen? Es wird verneint.

Der Neurologe habe festgestellt, das Kind sei altersgemäß entwickelt, ein lebendiges, ausgeschlossenes Kind. Gefragt, gebe ich an, einen blauen Fleck an der Lendenwirbelsäule habe ich nicht gesehen, erinnere mich nicht an einen.

Ich habe am 25.11. 2007 ein Gedächtnisprotokoll geschrieben, nach dem Tod von LUCA, es ist möglich, dass ich am 13.12. 2007 darauf aufbauend ausgesagt habe, und wahrscheinlich

habe ich damals weit bessere Erinnerungen gehabt als es heute sein kann.

Gefragt, ob ich als Neurologe den Konsiliarbefund der Gerichtsmedizin anzweifeln wollte und konnte, kann ich nur sagen, dass der Gerichtmediziner um diese Zeit, also etwa 15:00 Uhr nicht mehr da war, nur seine schriftlichen Aufzeichnungen vorlagen.

4.5.7 Dr. Werner Steif

Ich hatte im Oktober als Oberarzt Journaldienst bei der Einlieferung und Aufnahme des LUCA. Es gab ein Streitgespräch mit der Kindesmutter, welche das Kind unbedingt nach Hause mitnehmen wollte. Der Unfallhergang ist nicht gescheit geprüft, hielt ich entgegen, die Gitterbettgeschichte habe ich gehört, kein zweiter Sturz ist mir aus einer Aussage der Kindesmutter erinnerlich, er soll beim Sturz mit dem Arm hängen geblieben sein.

Das Ganze war drei bis vier Tage her, es gab kein Gespräch mit dem JA und mir. Ich erinnere mich nur, das sie keine stationäre Aufnahme wollte, obwohl das normalerweise für Mütter unproblematisch ist, sie sprach als Ursache darüber von dauernden Anschuldigungen an die Kindesmutter, meiner Meinung nach verstärkt dies die Argumente gegen die Kindesmutter.

4.5.8 Dr. Göschl

Ich bin jetzt Assistenzarzt in der „Unfall“ in Kufstein, damals Turnusarzt, ich hatte bis dato keine Erfahrung mit Kindesmisshandlung, ich kenne die Mödlinger Befunde und dass dort die Hämatome zum Ergebnis Verdacht auf Kindesmisshandlung geführt haben, ich weiß nicht, ob mehrzeitig. Ob die Differentialdiagnose auf eine Blutgerinnungsstörung abgeklärt wurde, weiß ich nicht, ich war eher zufällig dabei.

Ich kenne daher die Auflagen der KSG. Im Oktober kam die Kindesmutter vom Hausarzt, es gab einen Anruf von Dr. Wimmer, es war eine „ungute Situation“. Die Kindesmutter stritt sofort eine Misshandlung des Kindes ab, erzählte vom Gitterbett,

dass er bei seinem Sturz hängen geblieben, auf herumliegende Legosteine am Boden gestürzt sei.

Ein Sturz im Zug ist nicht dokumentiert, dazu gibt es keine Aussage, ich hatte jedoch mit der Kindesmutter ein Streitgespräch und holte deshalb Oberarzt Dr. Steif hinzu, es war sehr laut. Die Kindesmutter ging bald, Rafael war mit ihr. Sie behauptete, die Auflage wäre schon aufgehoben oder würde es fast sicher.

Ich dachte an den Ort des Unfalls in Wien und habe erst später erfahren, es wäre doch in Achenkirch gewesen. Die Auflage war ausgehend vom Oberarzt der KSG, in Verdacht kamen Leute aus Wien-Niederösterreich, ich habe – auf Nachfrage – im Oktober selbst eine Ganzkörperuntersuchung durchgeführt, es gab eine Beschwerde über die Kindesmutter, weil sie zum MRT-Termin nicht gekommen war, sie hat sich über die Vorgehensweise beschwert.

Zu LUCA bin ich am 12. Dezember 2007 vernommen worden, ob der Unfall in Wien erfolgt war, denn in der Anamnese steht nichts drin von Wien, auch nicht im Arztbrief. Ich erinnere mich, Dr. Steif rief mich an und sagte, LUCA kommt. Ich habe die Kindesmutter zum MRT-Termin herbeizitiert, die Untersuchung durchgeführt hat Dr. Rauchenzauner. Mir ist nicht erinnerlich, von sexuellem Missbrauch gehört zu haben. Auf die Frage, eine Schwester Sr. Brachtel (*Schreibweise unbekannt*) hätte davon gehört, darüber weiß ich nichts.

Ich habe im Oktober, beim Armbruch, nicht mit der Kindesmutter gesprochen, es lief aber die Information im Haus, dass der Gerichtsmediziner gesagt haben soll, es könnte schon so passiert sein, Prof. Dr. Rostasy aber eher nicht an einen Unfall glaubte, ich selbst war bei den Gesprächen der KSG nur teilweise dabei, es hieß, Prof. Dr. Rostasy ließe LUCA nur unter der Bedingung nach Hause, dass es ab jetzt strengere Kontrollen durch die Jugendwohlfahrt geben würde.

Es gab Vermutungen, jedenfalls aber ein großes Fragezeichen hinter dem Lebensgefährten der Kindesmutter, er, nicht die Kindesmutter war verdächtig, galten intern als Schuldige.

Erstauulich und fragwürdig war, dass LUCA angeblich in einem völlig verdunkelten und abgeschlossenen Zimmer schlafen sollte, wo niemand wusste, wann er aufwachte, denn er meldete sich nie, wenn er wach war; man konnte also keine Ahnung haben, wann er wirklich aufgewacht war,

Die Kindesmutter meinte, bei jeder kleinsten Verletzung hieße es sofort Kindesmisshandlung.

4.5.9 Dr. Barbara Schwab

Bin Ärztin in Mödling, hatte im Juli als praktische Ärztin im KH Mödling Dienst in der Ambulanz, LUCA wurde vorgestellt, er habe seit Freitag einen Ausschlag, ich ließ ihn ausziehen, habe ihn klinisch inspiziert, diagnostizierte peri-anale Hämatome, also im Gesäßbereich und alle diese Hämatome waren offensichtlich unterschiedlichen Alters, es war kein Ausschlag,

Ich zog meinen Schluss und bat den Kinderfacharzt hinzu, Dr. Heinz Silgoner (*Schreibweise vermutlich falsch*), der einen heftigen Wortwechsel mit der Kindesmutter führte.

Die Mutter wirkte verzweifelt. Auf die Frage, wissen sie, was passiert ist, erklärte sie, das Kind schläft lange, habe Fieber, die Kindesmutter hat geweint, zum Zeitpunkt meiner Untersuchung hatte ich den Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

Gefragt, warum gerade den Verdacht auf sexuellen Missbrauch muss ich sagen, ich weiß es nicht, war ein reines Bauchgefühl. Ich brachte ihn zur Station zur Observanz, war später nicht mehr dabei, es wurden eine Schädel-CT durchgeführt, sowie mehrere Röntgenbilder gemacht, den ambulanten Bericht habe ich nicht selber geschrieben, habe vor allem eine detaillierte visuelle Untersuchung im Analbereich durchgeführt.

Gefragt um etwaige weitere Beobachtungen: die Kindesmutter war für mich nicht interessant, es ging mir nur ums Kind.

4.5.10 Dr. Regina Rath-Wacenovský

Ich bin Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde am LK Mödling, war im Juli als die stationsführende Oberärztin im Dienst, habe LUCA auch selbst untersucht, bei der Visite am Vortag, habe auch die Kontrolluntersuchungen durchgeführt, die Hämatome waren unterschiedlichen Datums, im Gesicht, am Po, der Anus war unverletzt.

Auf Zwischenfrage, normal ist ein rektales Palpieren nicht in der Untersuchung enthalten, wenn der Anus unverletzt ist.

Die Abklärung mit der Kindesmutter gestaltete sich nicht einfach, außer der Erklärung, wir schlagen unsere Kinder nicht, bot sie selbst keine weitere Information dazu.

Wir führten ein Kompletttröntgen aller langen Röhrenknochen durch, das machen wir routinemäßig in der Kinderschutzgruppe, bei jedem Verdacht auf Misshandlung, die Kindesmutter wollte mit LUCA sofort die Station verlassen, auf den Hinweis, dass LUCA geschlagen worden sei, es sei in ihrem Interesse, das abzuklären, herauszufinden wer und wie.

Zur und vor einer Transferierung nach Innsbruck haben wir den Verdacht der Gerinnungsstörung durch eine Kontrolluntersuchung im Labor entkräften wollen, basale Ergebnisse hatten wir schon, eine Größe etc. war noch ausständig, es gab keine Information bei der Anamnese, sexueller Missbrauch wurde dann dezidiert ausgeschlossen, es gab keine Anzeichen.

Ich veranlasste die Information der Jugendwohlfahrt, es gab kein Ursachensymptom, jedoch die Massivität der Verletzungen zwang, die Jugendwohlfahrt einzuschalten, Ausfolgeberbot wurde verhängt, gefragt, nein, das LKH Innsbruck hat keine Rücksprache mit mir gehalten.

An den damaligen Status der Kindesmutter erinnere ich mich, sie war erschöpft, überfordert, schien belastet, nach dem 3. November in den Gesprächen erinnerte ich mich an den damaligen Verdacht, auf Sexuellen Missbrauch, in der Supervision haben wir die Befunde noch einmal durchgesehen.

Befragt wurde ich von der Kriminalpolizei, im Zusammenhang mit Korneuburg hatten Mödling und LKH Innsbruck den Sexuellen Missbrauch ausgeschlossen. Eine Analuntersuchung ist keine Routine, sie findet nur bei begründetem Verdacht statt.

Ich bin seit 2002 Oberärztin in Mödling, vorher war ich sieben Jahre im AKH. Ich habe mit Misshandlungen Erfahrung, wir hatten den medizinischen Hinweis, dass das Kind geschlagen worden war, es war für uns suspekt, die außergewöhnlichen Hämatome wurden untersucht, routinemäßig ohne Gerichtsmediziner, wegen einer möglichen Organschädigung, vor allem aber wegen der massiven Verletzungen haben wir eine Schädel-CT gemacht.

Die Mutter war belastet, wir befürchteten, sie würde davonlaufen, sie war selbst suizidgefährdet, gefragt danach, ja, die Mödlinger Richtlinien bei Misshandlung enthalten nach internationalen Gepflogenheiten ein Komplettstrahlentherapie.

Wir haben der Kindesmutter die Misshandlungen vorgeworfen, ihre Antwort war, das Kind wird nicht geschlagen, nach Vorhalt der Aussage Dr. Klupp, lange Röhrenknochen werden auch bei Kleinkindern durchaus geröntgt, für eine Indikation ist Röntgen optimal einzusetzen, ja, wenn ein Kind in Mödling nach einem Missbrauchsverdacht entlassen wird, kann man davon ausgehen, dass diese Untersuchungen gemacht worden sind.

4.5.11 Dr. Helmut Fischer

Oberarzt auf der Säugling III, stationär vom 11. bis 18. Juli 2007, habe das Kind selbst untersucht, Arztbrief diktiert, der Verletzungsgrad war nicht relevant, deshalb war Mithilfe wichtig, aber die Informationen der Kindesmutter waren unergiebig, die Kindesmutter selbst soll laut den Aufzeichnungen nur einmal auf der Station gesehen worden sein.

Erklärungsversuche der Kindesmutter kenne ich keine. Über die Misshandlung habe ich die KSG informiert. Gefragt nach der Organisationsstruktur, die verantwortliche Betreuung der Patienten erfolgt nach dem wesentlichen Fachgebiet ihrer Beschwerden.

Die KSG mit Dr. Maurer agiert als Berater, ich hatte keine Kontakt zur Kindesmutter, ich hatte mein Feedback vom Mitglied des KSG, Frau Grinschgl, von ihr glaube ich, erfahren zu haben, dass der Lebensgefährte der Täter sei, der LUCA diese Verletzungen zugefügt haben soll.

Ich habe verstanden, dass die Auflage beinhalte, kein Kontakt zu Fritz D*** sowie engmaschige Kontrollen, nie mehr Kontakt von LUCA mit diesem Lebensgefährten.

Zur Information über die rechtlichen Pflichten aus Sicht der Ärzte-Gesetzes, hat uns der PflEGschaftsrichter Dr. Bernhard Mündle vom Landesgericht Innsbruck in einer Veranstaltung informiert.

Kontrollintervalle im Monatsabstand finde ich schlecht., weil man eine Misshandlungen dann nur diagnostizieren kann, wenn sie schwer sind.

Zu einem Verdacht gegen die Kindesmutter ist zu sagen, sie wurde genau vom Personal beobachtet, Wert gelegt hat sie auf eine entwicklungspezifische Untersuchung LUCAS', die Einschätzung der Kindesmutter war sehr positiv und optimistisch.

Kommentar des Autors:

Beweisantrag Einvernahme der Fr. Grinschgl zum Beweis dafür, dass niemals ein konkreter Verdacht eine Person belastete.

Ebenso zum Beweis dafür, dass sie als Letzter in er Kette mehr wusste, als die Jugendwohlfahrt. Melanie musste die Gefährdung erkennen, sonst wäre das ganze Verfahren ein Hornberger Schießßen.

Auf Frage an Daniela, ich war schon wieder da. als die Überstellung von 16. bis 18.Juli stattfand, ich hatte dann auch erstmals Kontakt mit Fr. DSA Bär (*Schreibweise nicht sicher korrekt*).

4.5.12 Mag. Elisabeth Grinschgl

Ich bin Mitglied der KSG und DSA, war dabei im Vernetzungsgespräch und dem Konfrontationsgespräch des Jugendamtes

mit der Kindesmutter, auch deren Schwester war dabei anwesend.

Die Hämatome waren laut den Aufzeichnungen durch einen Sturz aus dem Kinderbett verursacht, während im Arztbrief deutlich stand „battered child“, also eine eindeutige Kindesmisshandlung vorlag.

Ob Dr. Fischer durch mich eine Information erhalten hat, weiß ich nicht mehr, vor allem war aber Sr. W*** auf der Station für LUCA zuständig, von ihr bezog auch ich meine Informationen.

Ich wusste von den Auflagen auch dass die Kindesmutter am Wochenende oft nach Schwechat fuhr, dort Zeitungen austragen half, unklar war, wer zu dieser Zeit als Aufsichtspersonen agierten, diese Information sollte aber des JA haben, es war nicht ein Thema für uns., das Kind sollte in Achenkirch verunfallt sein.

In Schwechat war das Kind nicht sicher, was gesagt wurde. Gefragt zur Versorgung des Kindes, das Kind sollte bei der Schwester bleiben, den Kindesmutter-Angaben ist Glauben zuschenken, trotz der Diagnose „battered child“.

Die Symptome im Juli erregten jedoch viele Fragezeichen, ob der Lebensgefährte verdächtig schien, nein, daran kann ich mich nicht erinnern., es gab für uns keinen Zusammenhang zwischen Schwechat und Mitnahmeverbot. Ich selbst war nur eine Stunde im Vernetzungsgespräch als Vertretung dabei.

Im Oktober hatte ich die gleiche Funktion, war nicht im Vernetzungsgespräch, er hatte einen Armbruch, der Kontakt mit der Jugendwohlfahrt war mit Fr. Seier, sie war die Urlaubsvertretung. Die Frage Unfall oder Verletzung war offen, deshalb wollte man einen Gerichtsmediziner herbeiholen, es gab ein ärztliches Konzil und dann ein Treffen, wie es weitergehen sollte, Dr. Rabl schloss einen Unfall nicht dezidiert aus, dieser war denkmöglich, ein derartiger Hergang gerichtsmedizinisch nachvollziehbar.

Prof. Dr. Rostasy bestand auf eine Handhabung der Auflagen, dass das Kind in eine sicherer Umgebung komme, welche Kontrollen dazu vorgeschlagen wurden, weiß ich nicht.

Warum ich selbst keine Anzeige gemacht habe? Die KSG sowohl die KSG als auch ich sind nicht primär dafür zuständig, eher der leitende Arzt der Station, es ist die Aufgabe des behandelnden Arztes, trotzdem kann natürlich jeder andere auch Anzeige erstatten.

Warum ich es nicht getan habe, ich bin nicht zuständig, nachgefragt, ich habe eine schwache Erinnerung, vielleicht war eine frühere Aussage präziser, besser, heute ist es eher eine kursorische Erinnerung, aber ich habe am 30. November sicher wahr ausgesagt.

4.5.13 Dr. Katharina M***

Ich bin Ärztin am Klinikum Innsbruck seit 13.11.2007, damals im Juli war ich Assistenzärztin. Meine Erinnerungen an den Fall – ich war bei der Besprechung der Konfrontation mit den Verletzungen dabei, bei der Entstehung glaubte ich eher nicht an den Gitterbett-Zusammenbruch, da war nicht sehr wahrscheinlich.

Ich habe keine gute Erinnerung daran, aber die Kindesmutter gab meiner Erinnerung nach keine Erklärung ab, der Verdacht der Misshandlung war da, sie sollte LUCA nicht mehr nach Wien zum Lebensgefährten mitnehmen.

Auf die Frage nach dem Warum nicht zum Lebensgefährten, weil er Verletzungen hatte, die dort entstanden gekommen sind ohne Aufsicht durch die Kindesmutter., diese war mit den Auflagen einverstanden.

Ob die Verletzungen jemals bagatellisiert wurden, nein, sicher nicht, es war klar, dass sie so nicht entstanden sein können, Dr. Maurer hatte eindeutig festgestellt, das ist Misshandlung.

Frage Dr. Orgler, was die Kindesmutter sagte, ist der Tathergang, oder wurde das Wort Tathergang nicht bewusst gewählt, sondern unabsichtlich gebraucht?

Die Kindesmutter hat nach Erklärungen gesucht, ich weiß nicht, kenne nicht die Lebenssituation der Kindesmutter, ihr Umfeld, den Lebensgefährten etc.

Es geht um den Lebensgefährten, doch diese Information erhielt ich durch die Kindesmutter und die Jugendwohlfahrt.

4.6 Verlesungen

Dr. Orgler verzichtet auf Verlesungen aus dem Akt gemäß § 252a StPO, Dr. Heiss wünscht die Verlesung der Beilage 11 ON 44, den Bericht über die telefonische Befragung des Dr. Winkler, über die Gewichtung und Vermutung der Verletzungen, den Sturz im Zug, dass beider zweiten Verletzung zwischen ihr und ihrer Behandlung mehrere Tage lagen.

4.7 Ende Beweisverfahren

Damit schließt der Richter das Beweisverfahren.

34 Zeugen haben in vier Tagen und den etwa 34 Stunden gesamter Verfahrenszeit ausgesagt, ihre Erinnerungen dargelegt, wurden befragt, versucht, in die Enge zu treiben oder sich in Widersprüche zu verheddern.

Deren Glaubhaftigkeit wurde bei manchem direkt bei Anderen implizit in Frage gestellt, es war ein Marathon an immer wieder denselben Fragen, doch war nicht zu beobachten, dass auch nur einer der Beteiligten der Gerichtes methodisch unterstützt vorgegangen wäre, Frageschemate ausgearbeitet oder zumindest konsequent eine checklist-orientierte Linie verfolgt hätte.

Die Gerichtsshow bestand aus intuitiver Fragestellung, teilweise war der Eindruck nicht wegzuwischen, dass aufgrund der ermü-

denden Zeugenvernehmungen Langweile und Monotonie auftraten, daher ein Zeuge etwas gefragt oder gerade nicht gefragt wurde.

Im Namen des Volkes

5 Urteil

Mit den Plädoyers und den Schlussanträgen beginnt die Urteilsphase des ersten Folge-Verfahrens nach dem Mord an LUCA ELIAS.

5.1 Schlussplädoyers

Die Plädoyers bieten der jeweiligen Parteienvertretung die Möglichkeit, den Richter aus etwaige neue Aspekte zielgerichtet aufmerksam zu machen, untergegangene Fakten erneut zu beleuchten und die Entscheidung zu beeinflussen zu versuchen.

Eher emotionale denn fachlich-juristische Aspekte stehen im Vordergrund, wenn auch die StPO in teleologischer Hinsicht dies anders zu spezifizieren gedachte.

Der Autor gibt hier mangels anderer Möglichkeiten (z.B. Tonbandaufnahme) nur die relevanten Aspekte in Kurzform wieder., weil die inhaltliche Spannung und Rhetorik schriftlich nicht wirklich treffend nachempfunden werden kann.

5.1.1 *StA Christine Bruckner*

Melanie war einvernommen worden, immer wieder und immer wieder gab es Verletzungen, laut ihr war LUCA ein kränkliches Kind, obwohl es vorher keine Äußerung dazu gab, er hatte nie irgendwelche derartige Frakturen, Verletzungen etc. , wie auch der Hausarzt bestätigte.

Alles war vorbei im Juli 2007. Sie hat es in genau einer dem Text des Gesetzes nachvollziehbaren Weise unterlassen, die offensichtlichen Ursachen sehen zu wollen.

Sie selbst war es nicht, warum hatte sie Angst, vor dem Misshandlungsvorwurf, warum?

In Verdacht hatte sie niemanden, sie musste aber zwingend von einer Fremdeinwirkung ausgehen, von einer Kindesmisshandlung. Nur eine Person kam in Frage, damit musste sie ein Wissen über den Verdacht gegen diese haben.

Daniela hat ihren gesetzlichen Auftrag, die Sicherung des Kindeswohls, sträflich vernachlässigt. Obwohl es im Juli 2007 noch nicht klar war, danach jedoch eindeutige Kindesmisshandlungen vorlagen., mit Verletzungen, die wie Frakturen nicht mehr als leichte Verletzungen gelten, war die Aussage von einem groben Umgang.

Dr. Maurer hatte ausdrücklich von Misshandlung gesprochen, von Misshandlung und von nichts Anderem.

Das Strichhämatom am Ohr, der Arztbrief, die Diagnose „battered child“ aus Mödling, kann nicht wegdiskutiert werden mit dem Hinweis auf den Verlass auf ärztliche Diagnosen, nichts davon ist im Akt des JA, nur der Verdacht.

Die Diagnose der Hämatome war bekannt, der Verdacht gegen Fritz D*** und seinen Vater offenkundig, die Verletzungen in Schwachat zugefügt worden. Mögliche Verursacher waren alle, die Kontakt zu LUCA hatten, es gab ein örtliches Mitnahmeverbot, auch gegen den Lebensgefährten und zukünftigen Gatten.

Sie hat hingegenommen, dass Fritz D*** in Achenkirch zu Besuch war, die mangelnde Sorgfalt ist das wesentliche Thema, Fritz D*** war als Täter nie ausgeschlossen.

Man sprach von leichte Verletzungen, groben Umgang, bagatelisierte die Situation, mit engmaschig betreut bezeichnete man zweimalig 14-tägige, gefolgt von monatlichen Untersuchungen

Mit 20 Stunden monatlicher Bruttobetreuung durch die Koooperative Familienberatung Wörgl musste klar sein, dass mit einem Termin pro Woche der Mag. Gruber nichts auffallen konnte.

Von Engmaschigkeit ist da keine Rede, beschützt und betreut wurde niemand, in den Kalenderwochen 35 und 38 waren keine anberaumten Termine. Die Ausrede, die Diagnose aus Innsbruck sei maßgebend gewesen und nicht jene von Mödling, die gilt nicht.

Als Beweis, dass sehr sorglos gearbeitet wurde, gab es keine Rückfrage zu den Ärzten, es war nicht aufgefallen, dass keine Bestätigungen vorlagen für die Termine 23. Juli, 30. Juli und 2. August. Im November wurde nachträglich die Kontrolle der Termine bei Dr. Wimmer durchgeführt.

Es gab unterschiedliche Meinungen zwischen Gerichtsmedizin und den Ärzten. Die Kinderschutzgruppe sprach dezidiert von Misshandlung, wäre der zweite Verdacht im Oktober bestätigt worden, hätte das JA das Kind zwingend abnehmen müssen.

Fremdeinwirkung war nicht ausgeschlossen und wurde diese interpretiert, alles Andere war unwahrscheinlich. Prof. Dr. Rostasy hat ausdrücklich eine Anzeige bei der Polizei überlegt, der damalige Vorsitzende der KSG.

Am 10. Oktober wurde das Mitnahmeverbot aufgehoben, Gattringer wurde ausgesandt, gab sich wenig Mühe zu prüfen, völlig unzureichend, was er getan hatte, er hat nicht alle und nicht alles geprüft.

Die Erhöhung der Betreuung auf 35 Stunden, dazu sind nur fragmentarische Unterlagen im Akt, keine Aufgabenstellung an die Kooperative Familienberatung Wörgl, keine ärztliche Untersuchung vom 21. September war der letzte Arztbesuch.

Nach dem 10. Oktober beschwerte sich Melanie über die Auflagen, sie würde vom JA in Hausarrest in Tirol gehalten, Ende August verlangte sie die Aufhebung der Auflagen, es fanden keine unangemeldeten Besuche statt, am 12. Oktober fehlt der Arztbrief, dort stand ausdrücklich engmaschigere Kontrollen.

Am 12. Oktober kamen diese Informationen, jedoch schon am 10. Oktober wurden die Auflagen aufgehoben, es ist ein Hohn zu behaupten, dass alle Produktpläne der Jugendwohlfahrt eingehalten worden wären, noch dazu in Absprache, im Vier-Augen-Prinzip.

Zum 16. Juli gibt es keine aktenkundige Besprechung, keine weiteren 4 Augen. Ich treffe keine Entscheidungen allein, die Referatsleitung und Dr. Winkler waren dabei, heißt es. Fr. Seier

war nur die Urlaubsvertretung, Rosalinde Kuhnwald wurde informiert, Rücksprache bei Entscheidungen werde eingeholt.

Jede Sachbearbeiterin ist autonom, es gibt keine Verwässerung der Verantwortung, das ist eine reine Verteidigungsstrategie, welche nicht aufgegangen ist. Der Fall LUCA war als nicht außergewöhnlich eingestuft. Die Aufhebung der Auflagen war nicht berechtigt, es gab die Gefährdung durch verdächtige Dritte.

Es gibt ein großes Spektrum zwischen Abnahme und Obsorgeübertragung, nichts davon wurde auch nur versucht, die Tatbestände des § 92 Absatz 2 treffen in Faktenmehrheit zu, die Gröblichkeit der Unterlassung, das Missverhältnis der Handlungen, die Pflichtverletzungen beweisen den bedingten Vorsatz, sich abzufinden mit der Möglichkeit des Erfolges der Straftat.

Keine der gesetzten Maßnahmen war engmaschig, Fritz D*** war unter der Woche in Achenkirch. Die Verletzungen entstanden in Achenkirch, gröblich verletzt wurde das Schutzgebot, warum sind keine weitergehenden Maßnahmen getroffen worden, weil die Verletzungen bagatellisiert wurden.

Damit treffen auch die Tatbestände des § 88 StGB zu, die Unterlassung ist offensichtlich, es bedarf generalpräventiver Maßnahmen gegen die Gleichgültigkeit gegenüber dem Leid wehrloser, unmündiger Kinder, eine entsprechende Strafe laut Gesetz ist zu verhängen.

5.1.2 Mag. Nikolaus Rast

Zahlreiche Ärzte Psychologen, Schwestern und die Jugendwohlfahrt waren am Fall beteiligt, die Schuldfrage bei der Kindesmutter nicht klar, alle die Ärzte haben keine Anzeige erstattet, obwohl der § 54 Ärztegesetz dies zwingend fordert, es fehlt eine klare Aufgabenverteilung, die rechte Hand weiß nicht was die linke tut.

§ 92 (2) StGB ist gröblichst verletzt worden, es gab ein Mitfahrverbot, es war keinesfalls aufgehoben, es gab keine Anzeige trotz der attestierten Kindesmisshandlung nach Mödling.

LUCA war in Innsbruck noch nicht in der Obhut der Kindesmutter, Dr. Brunner hätte den Fall angezeigt, aber es hieß nein, keine Anzeige, die Betreuung durch das JA, Fr. Kuhnwald sprach über eine lückenlose Betreuung, es gab nur angekündigte Hausbesuche, ob in Achenkirch oder Schwechat, durch Frau Mag. Gruber oder Herrn Gattringer.

Die Familie war ihm nicht unbekannt, trotzdem hat er kein Zimmer von LUCA sich angesehen, dass er am Gang im Keller zwischen Gerümpel und Heizungsanlage schlafen musste, die Kindesmutter lässt das Kind unbeaufsichtigt.

Die Auflagen wurden gebrochen, hat das Kind trotz Armbruch eine Woche lang nicht zum Arzt gebracht, keine Rücksprache mit dem Hausarzt gehalten.

DSA Gattringer hat keine psychologische Ausbildung, die Polizei wurde bis zum Tod von LUCA niemals involviert, es gab keine Anzeige, der Lebensgefährte besuchte Melanie in Achenkirch, wann immer er wollte.

Mag. Gruber hatte gerade mal einen Monat Erfahrung bei der Kooperativen Familienberatung Wörgl, eine Vier-Augen-Prinzip wird permanent behauptet, doch die Staatsanwaltschaft fragte mich, ich vermisste ein weiteres Paar, das logische zweite Paar Augen auf der Anklagebank.

Die Kindesmutter hätte es erkennen müssen, das JA hatte aber Eigeninteressen. Vor Fritz D*** gab es keine, seit seinem Auftritt hatte LUCA permanent Verletzungen, die Hörigkeit der Melanie wird behauptet, LUCA hätte im wahrsten Sinne des Wortes mit Fritz D*** eine „**MORDsgaudi**“ gehabt,.

30.000,- Euro werden als Schmerzensgeld gefordert, für den materiellen Schaden, die Schmerzen der Opfervertreter hat sich, auf Nachfrage des Richters, nicht rechtzeitig schlaugemacht, ob sein Vorgänger im Mordprozess in Korneuburg sich dem Verfahren mit einer entsprechenden Schadenersatzforderung angeschlossen hat.

5.1.3 Daniela - Dr. Markus Orgler

Wie nach dem Eingangsplädoyer und der durchgeführten Konflikt- resp. Chewbacca-Verteidigung mit der Analogie zum „König unter der Eiche“ zu erwarten war, erklärt er die vorherigen Plädoyers als medialen Showdown im Verfahren.

Aufkochen würde die Staatsanwaltschaft, was der Boulevard lesen wolle, was moralisch zu verurteilen ist, als Kollateralschaden billige sie die Verletzung der Grundregeln des Rechts.

Was klagt die Staatsanwaltschaft eigentlich an? Schon vorher, wollte die Vorgängerin einstellen, weil für sie nichts Rechtswidriges zu finden war, nichts zum Greifen.

Die Weisungszüge reichen bis zum Justizministerium, die Sachbearbeiterin wurde gewechselt, die Oberstaatsanwaltschaft habe selbst den Akt an sich gezogen, es in die ahnd genommen, danach das Bundesministerium den Vorhabensbericht erhalten.

Im November 2007 wurde eine zweite Vernehmungswelle gestartet, aus den Zeugen wurde alles eine psychologische Motivation, wertfrei gesprochen, aus Zeugen wurden Beschuldigte, sie wurden mit ihren früheren Aussagen konfrontiert, um das Verfahren jeweils – nach getaner Aussage - wieder einzustellen.

Neben Daniela müssten etwa 10 Andere sitzen, eine lange Anklagebank, wenn überhaupt jemand hier sitzen muss. Das BMJ hat den Anklagevorschlag genehmigt, doch juristisch ist § 92 (2) StGB unmöglich, weil kein Mensch den Vorsatz hatte, LUCA verletzen zu lassen, der bedingte Vorsatz jedoch zwingend nachgewiesen werden muss.

§ 88 (1) StGB die fahrlässige Körperverletzung, hier durch Unterlassung, funktioniert juristisch auch nicht, das haben die Staatsanwaltschaft, die Oberstaatsanwaltschaft und das BMJ gewusst, trotzdem ließen sie Melanie anklagen.

Wenn schon angeklagt werden soll, dann sei zumindest blendend scharf zu formulieren, der Strafantrag solle zum Schuldspruch reichen, doch bis dato ist der Strafantrag auch in der Hauptverhandlung nicht ausreichend formuliert worden.

Der Opfervertreter habe erst auf die Nachfrage des Richters die 30.000,- Euro erwähnt, außerhalb, genauer, nach dem Abschluss des Beweisverfahrens.

§ 3 StGB fordert die materielle Wahrheit zu erforschen, der Staatsanwalt vertritt den Staat, er ist zumindest theoretisch nicht ident mit dem Gericht. Eine Quasi-Kausalität ist hier nicht gegeben, es ist nichts erwiesen, niemand hat je etwas bagatellisiert.

Die Ärzte, ihre Diagnostik ist verantwortlich, in einer Universitätsklinik geht man davon aus, dass diese in der Lage ist, eine gültige Diagnose, ihren eindeutigen Befund abzugeben, in Innsbruck erwarte man einen internationalen medizinischen Standard, dass immer ein komplettes Scanning stattfindet.

Es gibt keine Aussage über Ärzte, da sie nicht angeklagt wurden. Fritz D*** war der einzige Tatverdächtige in Achenkirch, seine Anwesenheit dort in Verbindung mit dem Zeitengpass beim JA ist keine Entschuldigung. Er wurde vorne ausgesperrt und kam über die Hintertüre wieder ins Haus.

Die Verletzungen waren ab 7. Juli lokal zuordenbar, es gab keine sichere Information über den Täter, was hätte denn ein Arzt bei den sogenannten engmaschigen Kontrollen jeden Monat einmal feststellen können?

Ende Juli bis Anfang August wurde LUCA der rechte Arm gebrochen, der Bruch blieb unentdeckt bis zur Obduktion, wann war der Bruch, wie alt war er, als der Arzt den Arm das nächste Mal sah? Wozu ist die Jugendwohlfahrt eigentlich da, wenn sie sich blind an den Ärzten orientiert, ohne Einschaltung des eigenen Hausverstandes, ohne eine eigene Verantwortung zu tragen.

Warum hat Prof. Dr. Rostasy das wohl gemacht, die Zweifel ausgesprochen, es war nicht allein das Eingefühl von ihm, es war

eine Warnung, eine Warnung eines Mediziners, der eben nicht an die Story von Melanie glaubte.

Mit der Behauptung des Gutachters in Wien, Primar Dr. Werner Brosch, Fritz D*** wäre schwerst persönlichkeitsgestört, wollen sich alle abputzen, dass sie niemals etwas dagegen tun hätten können, denn niemand hätte das wissen könne, ihm niemand das je zugetraut.

Was hätte ein DSA Gattringer ahnen können? Hätte er das Bett gesehen, dessen Umgebung, wäre seine Schlussfolgerung gleich gewesen?

Die §§ 176 und 215 ABGB, das Auslagern der Verantwortung an das PflEGschaftsgericht, sind eine Richtschnur, was unterlassen wurde, zumindest es zu versuchen, frühere Erfahrungen mit der Behandlung der Anträge hinderte das JA schon am Versuch.

In der Judikatur stehen diese Paragraphen wie Obsorgewechsel als ultima ratio, viele andere Wege hätten beschritten werden können, welche Maßnahme sinnvoll gewesen wäre, lässt sich nicht mit ausreichender Sicherheit sagen. Die Befürchtung des JA war, dass jede andere Maßnahme als Abnahme ebenfalls gescheitert wäre, kein Richter hätte unter diesen Umständen die Abnahme unterstützt, da das Kind bei der Mutter war.

Die Anzahl der Ablehnungen solcher Anträge durch Richter sei Legende, auch in der zweiten Instanz würden fragwürdigerweise Anträge abgelehnt. Mein Präzedenzfall dazu im Akt: 7 Jahre, 3 Sachverständige mit Abnahmeempfehlung, immer verweigert das Gericht, der Empfehlung zuzustimmen.

Welche hätte die Jugendwohlfahrt noch machen sollen? PflEGschaftsrechtlich gibt es keine Aufgaben des JA. Die Kooperation der Kindesmutter / des Obsorge- und Erziehungsberechtigten, ist die Voraussetzung für eine Aufhebung. Das JA trägt keine Schuld daran, dessen Leiterin für Tirol Mag. Silvia Rass-Schell hätte das betont, die JA-Mitarbeiterin hätte unter diesen Gegebenheiten nicht anders handeln können.

Deshalb sind beide Tatbestände, nämlich jene zu den §§ 88 und 92 StGB nicht erfüllt.

Das System stinkt vom Kopf her, der Gesetzgeber schiebt die Verantwortung einfach weg. Das Gesetz ist extrem schwach formuliert, schwer zu handhaben.

Wenn überhaupt, dann gehört der Gesetzgeber auf die Anklagebank, nicht das Bauernopfer, die kleine, überlastete JA-Angestellte.

5.1.4 Melanie - Dr. Albert Heiss

Wie mein Mitverteidiger Dr. Orgler treffend ausführte, passen auch für Melanie die Tatbestände des § 92 (2) StGB nicht im Geringsten. Die mediale Begleitmusik zu diesem Verfahren ist nahezu kafkaesk abgelaufen, insbesondere die Rolle des Bernhard H*** ist zu hinterfragen.

Als leiblicher Vater von LUCA hat er mit der Emotion der Menschen gespielt, Geschäfte mit ihren Gefühlen gemacht, bei der Beerdigung ist er mit TV-Kameras und Journalisten im Schlepptau aufgetaucht,.

Die väterliche Großmutter verlangt bis zu 2,5 Millionen Euro als Schadenersatz und Schmerzensgeld, der Kindesvater hat bis dato keinen einzigen Euro an Unterhalt bezahlt, erfolglos wurde gegen ihn Exekution geführt.

Es gibt eingaben des L.U.C.A. Kinderschutzvereins an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz, dass Rafael die Ereignisse mitbekommen haben kann, selbst Opfer geworden sein kann, das Foto mit dem Bär mit Penis wurde strapaziert, obwohl Rafael nachweislich niemals misshandelt worden ist.

Die Kindesmutter sollte das Kind abgeben, weil das mediale Gewitter ohne jeden Anlass nicht mehr zu ertragen gewesen wäre. 30.000,- Euro Schadenersatz wolle der Kollege Opfervertreter. Er sei einer der ständig wechselnden Anwälte, zuvor sei ein gewisser Mag. Christian Fischer tätig gewesen.

Bernhard H*** und die Familie von Fritz D*** gehören außerdem irgendwie zusammen, man könne das nachvollziehen, wenn man sie zusammenstehen sieht.

Keine Frage wurde bis dato gestellt, was ist passiert, was wurde getan, um es zu verhindern? Jede Stoßrichtung geht nur gegen die Kindesmutter, die protokollierte Befragung am 12. November 2007 beweist, wie er sagt, dass der Bua zwei Monate fast durchgehend bei mir war, er sagte, meiner Meinung nach war sie es, nicht Fritz D***, sie ist gewalttätig.

Diese Angaben hat Bernhard H*** gemacht, ohne Wissen um den Mordvorgang, am 3. November um etwa 10:00 Uhr starb LUCA.

Es sagte auch Angelika D*** am 21. November aus, Melanie sei sehr fürsorglich, LUCA sei aggressiv, Melanie dagegen fürsorglich. Melanie hat immer gemeint, mein Baby ist krank.

Aus dem Gutachten zur DNA aus dem Obduktionsbericht ergibt sich alles genau, doch die Aussagen wenden sich gegen die Kindesmutter. Wenn wir aber die Rechtsprechung und die Referenz-Entscheidungen zu Rate ziehen, den bekannten Frettschen-Fall (*siehe OGH 10 Os 159/83 vom 25.10.1983*), dann ist laut dieser OGH-Entscheidung im Vergleichsfall die Gefährlichkeit des Fritz D*** nicht erkennbar gewesen.

Deshalb ist ein Freispruch zu fällen.

5.2 Urteile

Daniela ist schuldig, sie hat nach dem Bruch des Unterarms weder den Kontakt zum verdächtigen Fritz D*** über vier Monate hinweg verhindert, noch die Rippenbrüche, Kratzer und

wird daher gemäß § 88 (1) vierter Fall StGB

zu 120 Tagsätzen zu 10,-- Euro, damit zu 1.200,-- Euro Geldstrafe

verurteilt,

in eventu zu 60 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe,

sowie zum Ersatz der Kosten des Gerichtsverfahrens.

Melanie ist schuldig, sie hat nach dem Bruch des Unterarms sowohl rechts als auch links fahrlässig gehandelt, und

wird daher gemäß § 92 (2) StGB

zu einem Jahr Freiheitsstrafe

verurteilt,

sowie zum Ersatz der Kosten des Gerichtsverfahrens,

die Vorhaft (*verhängte Untersuchungshaft in Korneuburg*) wird angerechnet.

Der **Privatbeteiligte** wird hinsichtlich seiner Forderungen auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

5.2.1 *Begründung*

Kommentar des Autors

Die Begründungen werden nur kurz erläutert, wie der Autor davon ausgeht, dass das Urteil in Genderwahn im Original später selbst veröffentlicht werden wird.

Der Richter Mag. Andreas Mair hat eine schlüssige, durchgehend nachvollziehbare Begründungen zu den Urteilen dargelegt, welche selbst den kritischen Autor überrascht hat.

Nichtsdestotrotz wurden die Opferrechte der Angehörigen LUCAS' verletzt und ist daher der Autor gezwungen, zu den Rechtsmitteln zu greifen, welche angebracht erscheinen.

Melanie hat unabhängig von einer nicht einmal behaupteten Hörigkeit unbedingt die Ahnung haben müssen, wer allein nur der Täter gewesen sein kann.

Die Vorfrage, hat Fritz D*** dem LUCA die Misshandlungen in Achenkirch zugefügt, ist einfach zu beantworten mit, wer kam sonst in Frage. Er allein war zu Besuch.

Die Kindesmutter musste ein Ahnung haben. Vier Monate lang hat sie ihren Freund Fritz D*** gedeckt, laufend unterschiedliche Aussagen getätigt, um ihn zu decken, ihr eigenes Image um LUCA zu helfen gefährdet, damit eine gröbliche Verletzung ihrer Pflichten der Obsorge LUCA gegenüber begangen.

Die Auslieferung an seinen Peiniger bis zum Tod durch Mord war allerdings nie beabsichtigt, weshalb der § 92 Absatz 3 StGB zur Bestrafung nicht zutreffend wäre, weil die Todesfolge für niemanden absehbar war.

Daniela sitzt allein vor mir und ich kann aufgrund des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft nur Angeklagte verurteilen, ich weiß auch nicht, wer wirklich noch vor mir aller sitzen müsste.

Ihr ist der Vorwurf zu machen, ab einem bestimmten Zeitpunkt ihre Garantenstellung hinsichtlich der Verhinderung einer fahrlässigen Körperverletzung ab Oktober verletzt zu haben, mit dem Armbruch hat sie in Unterlassung ihrer Pflichten die Auflagen aufgehoben obwohl massiv etwas dahinter stand.

Die Auflagen hätte sie selbst prüfen müssen, die Kooperative Familienberatung Wörgl bot keinen geeigneten Ersatz für auch die ärztliche Kontrollen, Fritz D*** war in Achenkirch, es stellt sich die Frage, welche Maßnahmen hätte sie treffen müssen, um LUCA zu schützen.

Dazu wäre genug Möglichkeiten gewesen, beispielsweise LUCA mit Fritz D*** nur im Beisein der Schwester zu treffen, u.v.a.m.

Im Oktober hat sie die Auflagen trotz einem neuerlich verletzten Kind, erkennbaren Lügen und steigender Häufigkeit und Massivität der Verletzungen aufgehoben, obwohl das Kind mit einem Armbruch fünf Tage ohne Behandlung gelitten hat.

Ihre Schutzfunktion habe die Kindesmutter nach dieser Beurteilung weiter erfüllen können, nach fünf Tagen ohne Behandlung eines gebrochenen Armes, Lügen etc.

Die Schutzfähigkeit der Kindesmutter war sichtlich nicht mehr gegeben, eine Hörigkeit zu Fritz D*** annehmbar., aber daher die Aufhebung der Maßnahmen weil die Kindesmutter nicht mehr will, durch nichts gerechtfertigt.

Das Kind war wieder verletzt. Die Untersuchung durch den DSA Gattringer war eine Alibiaktion, er kam vorher angemeldet, die Kooperationsbereitschaft war offensichtlich nicht vorhanden.

Ob eine Abnahme nach §215 ABGB wirklich chancenlos gewesen wäre, darf nicht vorab bewertet werden, bei sorgfältiger Aufarbeitung war die Chance da, dass LUCA erfolgreich eine gewaltfreie Erziehung erhalten kann.

Mag. Silvia Rass-Schell, nicht angeklagt, wurde öffentlich Adressat der folgenden Rügen des Richters.

In dem eMail, das sie als Grundlage für ihre offiziellen Aussagen hatten, fehlen massenhaft wichtigste Inhalte, der Hinweis auf „battered child“, die Auflage Schwechat-Verbot, die Dokumen-

tation des Auflagenverstoßes, die Obsorgebereitschaft des leiblichen Vaters Bernhard H***, das Leugnen - Stichwort Zillertal u.a.m.

Mit dem Sachverhalt - Abschieben der Verantwortung - steht eine bedingte Strafe nicht im Gegensatz.

5.2.2 *Rechtsmittel*

Beide Verurteilten melden volle Berufung wegen Nichtigkeit, Schuld und Strafe an.

Die Staatsanwaltschaft erstattet bei Melanie keine Stellungnahme, meldet bei Daniela volle Berufung an.

Der Opfervertreter meldet nach kurzer Abstimmung mit dem leiblichen Vater keine Berufung an.

6 Folgerungen

Das Verfahren stinkt gewaltig nach obrigkeitlicher Vertuschung und besonders im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus der Natascha Kampusch Kommission, welche inzwischen von Mittätern ausgeht. Wie hier auch die zweite DNA beweist, vermuten manche Verschwörungstheoretiker einen Fall „Dutroux“.

Der Autor sieht den heutigen Generalprokurator Dr. Werner Pürstl, damals Sektionschef für Strafsachen im Justizministerium und den Leiter der OStA, der Oberstaats-Anwaltschaften Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dr. Werner Pleischl als Schlüssel-Figuren der Vertuschung in beiden Fällen und hat persönlich gegen beide Strafanzeige erstattet.

6.1 Verfahrensfehler

Mehrere Verfahrensfehler sind diesem Verfahren anzulasten – wie auch diese Fehler fast systematisch in anderen Verfahren erfolgen.

6.1.1 *Materielle Wahrheit*

Die beantragten Zeugen wurden in zu diesem Verfahren sinnloser Reihenfolge einvernommen. Dies entsteht – wie immer – durch Einflussnahme der einzelnen Prozess-Parteien, welche diese Reihenfolge aus der Sicht ihrer Anklage resp. Verteidigung optimieren wollen.

Anstatt dass der Richter seine Verfahrensführung dem Prinzip der materiellen Wahrheitsfindung, normiert in den § 2 und 3 der StPO, unterwirft, beeinflussen persönliche Vorlieben, Freunderlwirtschaft und Beredsamkeit des jeweiligen Vertreters die Reihenfolge und zerstören so ggf. die Möglichkeit zur Wahrheitsfindung.

StPO § 2. (1) Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft sind im Rahmen ihrer Aufgaben verpflichtet, jeden ihnen zur Kenntnis gelangten Verdacht einer Straftat, die nicht bloß auf Verlangen

einer hierzu berechtigten Person zu verfolgen ist, in einem Ermittlungsverfahren von Amts wegen aufzuklären.

(2) Im Hauptverfahren hat das Gericht die der Anklage zu Grunde liegende Tat und die Schuld des Angeklagten von Amts wegen aufzuklären.

§ 3. (1) Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht haben die Wahrheit zu erforschen und alle Tatsachen aufzuklären, die für die Beurteilung der Tat und des Beschuldigten von Bedeutung sind.

(2) Alle Richter, Staatsanwälte und kriminalpolizeilichen Organe haben ihr Amt unparteilich und unvoreingenommen auszuüben und jeden Anschein der Befangenheit zu vermeiden. Sie haben die zur Belastung und die zur Verteidigung des Beschuldigten dienenden Umstände mit der gleichen Sorgfalt zu ermitteln.

6.1.2 Verfahrensziel

Das oberste Verfahrensziel ist es, die als strafindiziert behaupteten Sachverhalte aus dem Ermittlungsverfahren mit den rechtlich relevanten Tatbestände abzugleichen, um die Verletzung einer Rechtsnorm zu beweisen.

Erst mit zweifelsfrei erfolgtem Beweis ist eine Beurteilung einer behaupteten Verletzung möglich. Dazu dienen als Maßstab das Gesetz, die teleologischen Auslegungen aus der Rechtsliteratur und der ständigen Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes mit ihren Fall-Referenzen im RechtsInformationsSystem RIS des Bundeskanzleramtes, aktualisiert und veröffentlicht unter

<http://www.RIS.bka.gv.at>

6.1.3 Maßstab

Wie jeder Handwerker weiß, bildet ein geeichter Maßstab die Basis zur regelkonformen Umsetzung eines Vorhabens, ob jetzt Maurer, Tischler, Schlosser, sie arbeiten alle mit feinsten Einstellung ihres Maßstabes, sei es Maßband, Wasserwaage, Lot oder Schublehre.

Im Gerichtsverfahren muss eine vergleichbare Philosophie gelten. Das bedeutet, das neben gesetzlich normierten Vorgehensschritten die Grundprinzipien des vergleichenden Messens, hier an Rechtsnormen, statt mit Wasserwaagen, eingehalten werden müssen.

6.1.4 Aktuelle Einschränkungen

Die Einschränkungen der StPO gleichen jener der Wasserwaage, welche abhängig vom Scharfblick des Zimmermanns ist, und dessen Sehschärfe die Qualität des Endresultats bestimmt.

In der StPO ist das generelle Vorgehen durch die § 245ff StPO dahin eingeschränkt, dass zuerst der Angeklagte vernommen werden muss, was eine optimale Vorgehensweise a priori ausschließt, ein extremes Manko der Österreichischen Strafprozessordnung in der geltenden Fassung

dass er berechtigt sei, der Anklage eine zusammenhängende Erklärung des Sachverhaltes entgegenzustellen und nach Anführung jedes einzelnen Beweismittels seine Bemerkungen darüber vorzubringen. Weicht der Angeklagte von seinen früheren Aussagen ab, so ist er um die Gründe dieser Abweichung zu befragen.

Jeder Vergleich misst sich an einem Modell, sodass die vorangestellte Auslegung des Angeklagten dem Gericht nicht die Möglichkeit einräumt., das Modellverhalten zu spezifizieren und den Angeklagten und die Volksöffentlichkeit mit den Abweichungen zu konfrontieren, welche einer Strafindikation unterliegen.

Je nach Qualität des niemals dazu wirklich ausgebildeten, laufend zertifizierten Richters werden mit dem Angeklagten seine eignen Aussagen als Basis „zementiert“ oder in vorgreifender Beweiswürdigung erst später nachfolgende Aussagen von früher vernommen Zeugen vorgehalten und damit der Grundsatz der Unmittelbarkeit verletzt.

Mit diesem Vorgehen – wie hier – leitet der Richter rein psychologisch seine eigene Vorverurteilung ein, welche das gesamte Verfahren – wie besonders hier zu sehen war – begleitet.

Die aus einer solchen Einstellung resultierende Suggestivfragen-Methodik des Richter Mag. Andreas Mair zog sich wie ein roter Faden durch das ganze Verfahren.

6.1.5 *Fehlende Zeugen*

Wesentlichen Zeugen, wie die väterliche Großmutter, welche Melanie seit ihrer Kindheit bestens kennt, wurde von keiner Partei – auch nicht vom „Opferanwalt“ als Zeugin beantragt.

Selbst als Opfer wurden ihr alle Rechte verweigert, denn ihr Wissen um Melanie und deren wirkliche Persönlichkeit sollte nicht das Verfahren beeinflussen.

Ihre ungeschminkte Art, die Wahrheit zu sagen, kam in den Medien-Interviews zur Geltung, welche nicht gesendet wurden, ebenso wie jene des Opfervertreters, sogar jenes mitten im Schwurgerichtssaal vor dem Richtertisch, ein Zeichen der Vertuschungspolitik der Herren Faymann und Pröll beim Regierungs-Rundfunk ORF.

Damit ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit der Kindesmutter absichtlich nicht beleuchtet worden. Die Großmutter war auch genau diejenige, welche den Auflagenverstoß bemerkt und sofort dem JA gemeldet hatte, denn mit untrüglichen Instinkt roch sie das Problem.

6.1.6 *Optimierung*

Optimierung heißt, das Beste aus einer Möglichkeit zu machen, im Falle der StPO bedeutet es, die Möglichkeit, die sie bietet zu nutzen.

Nach der unbeeinflussten, durch keine Fragen des Richters gestörten Erzählung aus eigenem Antrieb, welche jeder der Angeklagten zusteht, können Staatsanwalt und Anwälte dieses Bild der Sicht auf die Anklage und Sachverhalte „malen“.

Danach sollte der Richter das bestmögliche Vergleichs-Modell erstellen, das im Verfahren möglich ist, um die Abweichungen

– die angeklagte Tathandlung – sichtbar und bewertbar zu machen.

Hier ist es, den beiden Angeklagten in unterschiedlicher Form ihre jeweilige Unterlassung der Hilfeleistung und die durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Beihilfe zur Körperverletzung zu beweisen.

6.1.7 Modellansatz

Allein der Obduktionsbericht bietet rationale Einschätzung, messbare Fakten, emotionslose Berichterstattung und medizinische Gewissheiten.

Ein lebensübliches Vorgehen nach Hausverstand stellen den Maßstab der Handlungsweisen von Kindesmutter, (unverständlicherweise nicht angeklagter) Ärzte und JA dar.

Daran einfach gemessen werden können:

- Der Grad der Misshandlungen an LUCA ELIAS ex post durch die Erkenntnisse der Pathologie
- Die reale Abweichung von hausverstandsgebotenen Handlungen durch alle für LUCA Verantwortlichen
- Der Grad an Fahrlässigkeit bei diesen Handlungen, gemessen an den Richtlinien im Gesetz

6.1.8 Erkenntnisse

- Die medizinisch nachgewiesenen Verletzungen sind gravierend, teilweise unerkannt geblieben.
- Nach lebensüblicher Vorgehensweise waren mit dem Auftreten von Fritz D*** auch das Auftreten der gehäuften Verletzungen engst verbunden und für alle Beteiligten einfach erkennbar.
- Alle Unterlassungen erfolgte aus mütterorientierter Verblendetheit, Faulheit, Angst wegen etwaiger persönlicher Nachteile und Anfeindungen, sowie einem gravierenden Hang

zum Abschieben von Verantwortlichkeit an Andere , somit fehlende Zivilcourage.

6.1.9 Quintessenz

**DARAN
und an nichts Anderem
ist LUCA ELIAS in Wahrheit gestorben!**

6.2 Betrug am Volk

Vorab ist festzustellen, dass die Gerichtsmedizin niemals auch nur in einem einzigen Wort irgendwelche Sperma-Spuren in den DNA-Profilen am Leichnam von LUCA festgestellt hat, eine solche Art Spuren sogar nachweislich dezidiert ausschließt, wie das Protokoll der Gerichtsmedizin Wien im Akt beweist.

Diese Aussagen sind nachweislich falsch, die mediale Berichterstattung polemisiert und all das beweist die Berechtigung des Verdachtes, dass die gesamte dargestellte Mordversion der Staatsanwaltschaften Korneuburg/Wien vorsätzlich falsche Fakten beinhaltet haben mag.

Aus den Unterlagen ist ausdrücklich zu erkennen, dass die Mordversion wohl nicht so passen dürfte, die Tat anders verlaufen haben müssen. Ggf. wurde die Volks-Öffentlichkeit vor noch schlimmeren, als hier in Schilderungen der Anwälte anzuhörenden Fakten bewahrt.

6.2.1 Oberster Gerichtshof

Beim Familienfest des Vätervereines „Väter-ohne-Rechte“ am 13. Juni 2009 in St. Pölten wurde bekannt: im Mord-Verfahren gegen den noch nicht rechtskräftig Verurteilten Fritz D*** würde eine öffentliche Verhandlung am Obersten Gerichtshof stattfinden. Das teilte der Anwalt Mag. Christian Fischer in St. Pölten beim Fest des Vereins „Väter ohne Rechte“ im Beisein vieler interessierter Väter mit.

Der genauen Termin wollte der Opferanwalt dem leiblichen Vater und einzigen anerkannten Opfer rechtzeitig bekannt geben.

Damit jeder interessierte Staatsbürger sein verfassungsmäßiges Recht ausüben kann, in diesem Verfahren einige der inzwischen immer mehr kritisierten höchsten Richter Österreichs hautnah zu erleben und von denen auch die Frage beantwortet zu erhalten, wem die zweite DNA am Leichnam des LUCA ELIAS zuzuordnen ist, wer also mit angeklagt des Mordes an LUCA ELIAS sein wird, war anzunehmen, dass, wie im BAWAG-Prozess dazu der Schwurgerichtssaal des Landesgerichtes, verwendet werden dürfte, da im Wiener Justizpalast am Schmerling-Platz ausreichend großen Räumlichkeiten fehlen.

Jedenfalls solle diese OGH-Verhandlung nie mehr wieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden können, der Fall LUCA ELIAS sei keinem weiteren Vertuschen zugänglich geworden.

Faktum ist, dass die inzwischen zur „Untergrund-Armee“ titulierten Väterrechts-Bewegung alles dransetzen wird, in diesem öffentlichen Verfahre mit einer Hundertschaft von Betroffenen den OGH zu beehren, weswegen die Justiz bereits jetzt arge Migräne zu haben scheint.

Die Obrigkeitshörigkeit, die Achtung vor irgendwelche Richtern in Robe, egal ob hermelinbesetzt oder mit violettem Kragen, die Väter haben gelernt, dass dem radikalfeministischen Gedankengut inzwischen Tür und Tor in allen Instanzen offen stehen und sie laufend nur verarscht werden.

6.2.2 Opferanwalt ?

Auf diese Intentionen durch den Autor in Beisein des Vaters Bernhard H***, meinte der Anwalt Mag. Christian Fischer zum absehbaren Massenandrang jedoch impulsiv,

„das ist schlecht für LUCA!“ worauf der Autor replizierte:

„LUCA ist tot, es gibt nichts Schlechteres mehr für ihn !“

Die Fragwürdigkeit der Anwaltsreaktion ist selbsterklärend, wollte er bestenfalls vielleicht doch nur anmerken, dass eine Volksöffentlichkeit zugunsten des Angeklagten ausgelegt werden und der OGH das Urteil resp. die Strafe reduzieren.

Seine durchaus sprechende Miene und ebenfalls die Mienen der Zuhörer waren danach selbsterklärend. Der als „Anwalt des Kindes“ am Familienfest referierende Anwalt hatte sich und das System der Justiz in Österreich bestens selbst dargestellt.

Ja nur keine Öffentlichkeit, heißt die Devise. Dass vermutete Fehlentscheidungen wie im aktuellen Fall Ambrosi (angeblicher Mordversuch, Geschäftszahl 15 Os 43/08z, OGH 08.05.2008) oder alle Fällen mit einer Beteiligung des Univ. Prof. Dr. Max Friedrich von der Justiz unter den Tisch gekehrt werden sollen, scheint inzwischen an der Tagesordnung.

Warum allerdings eine Volk-Öffentlichkeit einen wenn auch nur marginalen Einfluss auf ein angeblich sauberes Verfahren haben sollte, das mag der Einzelne für sich selbst entscheiden, etwaig begründete Vorurteile über die Österreichische Justiz sind jedoch angebracht und werden durch solche impulsive Reaktionen eines stetigen Mitglieds dieses Systems durchaus ausreichend bestätigt.

Es wurde in den letzten Jahren, besonders aber in den letzten Monaten, seitdem Schriftsätze gratis zum Download in der juristischen Selbsthilfe-Site www.humanesRecht.com, für redege wandte Väter bereitstehen, Mode, diese dem Gericht vorzuknallen, jede Schweinerei im Genderwahn-Forum zu posten und die Richter, Anwälte, Gutachter, Jugendamtstypen in den Pranger dort zu stellen.

Alle Richter scheuen die Öffentlichkeit – jetzt weiß jeder zumindest

WARUM

7 Auswirkungen

Nach der Ernüchterung und vielen Pressestimmen der Führungskräfte der verurteilten Täter in deren Verantwortung stellt sich folgendes Bild nach LUCA dar.

7.1 Ärzte

Die Staatsanwaltschaft hätte keine Gründe gefunden, das Verfahren gegen Ärzte sowie weitere Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt fortzusetzen, meint das korrumpierte, staatliche, politisch rot-schwarze Propaganda-Radio ORF in seiner Nachmittags-Sendung am Donnerstag den 18. Juni 2009 in <http://tirol.orf.at/stories/369359/>

Informiert, jetzt werde der Akt an das Oberlandesgericht zur Prüfung weitergeleitet, und dort sollen möglicherweise die bisher unbeantworteten Strafanzeigen der väterlichen Großmutter (siehe den Schriftsatz in Genderwahn) samt der fehlenden Benachrichtigung an das Opfer von der korrupten Richterschaft am OLG Innsbruck endgültig zugunsten der Ärzte und in Folge der Jugendwohlfahrt-verantwortlichen vertuscht werden.

Dies, obwohl der Rechtsabteilungsleiter des Gesundheitsministeriums die rechtlichen Argumente der Anzeiger vollinhaltlich bestätigt.

7.1.1 *Strafanzeige*

wurde erstattet gegen die Staats- und Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, welche das Opfer väterliche Großmutter, und ihren dem Gericht bekannt gegebenen Opfervertreter in der dieser Justiz eigenen Weise benachteiligen will.

Bereits dokumentiert ist die rechtlich durch das Gesetz zwingende Anklage gegen die Ärzte in Genderwahn. Die strafrechtlich relevante, vorsätzliche Unterlassung der Ärzte - damit relative Mitschuld an der Todesfolge durch MORD.

§ 54 Abs 5 ÄrzteGesetz regelt die Unterlassung der Anzeige nur bei Verdacht gegen einen **nahen Angehörigen**.

Melanie wurde niemals verdächtigt, auch kein anderer der nahen Angehörigen, sondern nur Personen aus dem Umfeld des nicht rechtskräftig verurteilten Fritz D***. Die Anzeige ist laut Gesetz zwingend zu erstellen, die Unterlassung ist daher strafbar und die unterlassenden Ärzte sind damit mitschuldig am Folgemord.

7.1.2 Zeuge Dr. Hoffmann

Um selbst seiner Anzeigenpflicht laut ÄrzteG zu entgehen, schaltet er die Kinderschutzgruppe am Landeskrankenhaus Innsbruck ein, wo die Fachleute seinen dringenden Verdacht bestätigen sollen. Er gesteht seinen Zorn auf die Kindesmutter, weil LUCA schon wieder mit einem Armbruch schwer verletzt ist. "Es war zweifelsfrei eine Misshandlung... Ich war über 20 Jahre auf der Unfallstation."

Er gestand, dass er aufgrund seiner örtlichen Nähe in der unmittelbaren Umgebung der Familie G*** Schikanen fürchtete und deswegen mit der Überweisung seine Anzeige-Pflicht an die KSG abgab.

7.1.3 Zeuge Turnusarzt Dr. Waldhart

Dieser Mann wird sich sicher sein Leben lang an diesen Prozess erinnern und an die Möglichkeit laut Ärztegesetz, dass **JEDER** eine Anzeige erstellen kann, auch ohne die "Zustimmung" seiner erfahrenen Oberärzte und der Klinikleitung und zwar gemäß § 54 Ärzte-Gesetz, welches eine Anzeige zwingend vorschreibt, wenn der Verdacht **NICHT auf ein Familienmitglied fällt**, wo das ÄrzteG eine Ausnahme kennt.

Das Ärztegesetz spezifiziert absolut unantastbar genau in diesem Fall, dass zwingend Anzeige zu erstatten ist.

BGBI. I Nr. 169/1998 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 122/2006 - Verschwiegenheits-, Anzeige- und Meldepflicht

§ 54. (4) Ergibt sich für den Arzt in Ausübung seines Berufes der Verdacht, dass durch eine gerichtlich straf-

bare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeigeführt wurde, so hat der Arzt, sofern Abs. 5 nicht anderes bestimmt, **der Sicherheitsbehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten**. Gleiches gilt im Fall des Verdachts, dass eine volljährige Person, die ihre Interessen nicht selbst wahrzunehmen vermag, misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist.

(5) Ergibt sich für den Arzt in Ausübung seines Berufes der **Verdacht, dass ein Minderjähriger misshandelt, gequält, vernachlässigt** oder sexuell missbraucht worden ist, so hat der Arzt Anzeige an die Sicherheitsbehörde zu erstatten. Richtet sich der **Verdacht gegen einen nahen Angehörigen** (§ 166 StGB), so kann die Anzeige so lange unterbleiben, als dies das Wohl des Minderjährigen erfordert und eine Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger und gegebenenfalls eine Einbeziehung einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt.

(6) In den Fällen einer vorsätzlich begangenen schweren Körperverletzung hat der Arzt auf bestehende Opferschutzeinrichtungen hinzuweisen. In den Fällen des Abs. 5 hat er überdies unverzüglich und nachweislich Meldung an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger zu erstatten.

7.1.4 Mangel im Gesetz

Dieses Gesetz regelt nach unterschiedlicher Auslegung nur zwingend die Anzeigepflicht gegen NICHT nahe Verwandte. Bei einer Verteilung in Prozent der Misshandler aus der nahen Verwandtschaft laut internationalen Studien von üblicherweise mehr als 70% schützt dieses Gesetz nur Kindes-Misshandlung innerhalb der engen Verwandtschaft und verstößt gegen die Staatspflichten laut EMRK gegenüber der Kinder.

Eine Gesetzesänderung ist derzeit nicht in Sicht.

7.2 Jugendamt

Am besten lässt sich eine reale Änderung eines bisherigen Verhaltens in der Praxis nachvollziehen. Das nachfolgende

7.2.1 Praxisbeispiel

mag illustrieren, was sich bei der Jugendwohlfahrt, hier dem lokalen Jugendamt Wien 20, und dessen Leistungsträgern geändert haben mag.

Dies wurde dokumentiert und ist unter dem Titel
„Gefährdungsmeldung ans JA in der Aera nach LUCA“
im Forum www.Genderwahn.com verfügbar.

Die Jugendwohlfahrt – 3 Wochen NACH dem Urteil in Innsbruck im Praxistest zu den Themen Lernfähigkeit, „Produkt-handbuch“ und Überlastung der - meist weiblichen - Sozialarbeiter.

Ort: Jugendamt Wien, Bezirk Brigittenau

Ein Vater kommt mit dem Ansinnen, eine Gefährdungsmeldung abzugeben, wie es auch Bernhard H**** bei LUCA ELIAS nach seiner Zeugenaussage im Tiroler Strafverfahren vielfach versuchte, um LUCA ELIAS vor Schaden zu bewahren.

Eine diensthabende DSA nimmt nach kurzem Gespräch den Vorfall schriftlich in einem Formular auf.

Der Vater fordert ausdrücklich die Dokumentation seiner Forderungen an das Jugendamt, denn seine persönlichen Erwartungen sind nach den Erkenntnissen des Strafgerichts im Falle LUCA nur diejenigen, dass das JA überhaupt nichts tun wollen könnte.

Nach Ausdruck des internen Formulars zur „Kontrolle“ für das pro-aktive Vermeiden von einem „in Verstoß geraten“ wollte der Vater eine Kopie des Erfassten zur Übersendung an das

Pflegschaftsgericht. Diese wurde ihm verweigert, denn solch interne Dokumente dürfe die DSA nicht aus der Hand und einem nicht Obsorgeberechtigten geben.

Nach klarer Ansage des Vaters, er wolle eine Kopie, jetzt auch für die Polizei, konferierten im 4-Augen-Prinzip zwei Sozialarbeiterinnen, wie denn der Wille des Vaters befriedigt werden könnte, wenn das überhaupt sein müsse (wie alle aus dem Fall LUCA wissen, habe der Vater dort laut Zeugenaussage Fr. S*** ja nur einmal angerufen)

Nach etwa 5 Minuten bittet die DSA den Vater mit einer Kollegin gemeinsam in ihr Zimmer, um das Ganze noch einmal in einer besonderen „Niederschrift“ – Formular siehe Anhang – zu erfassen.

Etwa 15 Jahren nach Microsoft Office, copy & paste und dem flächendeckenden Einsatz von Arbeitsplatzrechnern tippte die DSA die paar Zeilen erneut ein, ergänzte auf Wunsch auch die Vermerke laut den anderen Überschriften des internen Formulars und nach knapp einer Stunde waren die etwa neun Zeilen Text nun in beiden Formen auf dem Rechner des JA Wien Brigittenau gespeichert und in der Hand des Vaters.

Eine Zwischenfrage des Vaters nach einem geltenden „Produkt-Katalog“ (siehe JWT im Internet, Verfahren LUCA ELIAS in Innsbruck) führte zu einheitlichem Stirnrnzeln der beiden Sozialarbeiterinnen.

Zur Verifizierung dieser Glanzleistung an Effizienz und Dokumentationsqualität der angeblich nach ISO 9xxx zertifizierten MA11 (*Magistratsabteilung ELF. Amt für Jugend und Familie*) durch entweder in Office-Produkten offensichtlich ungeschulten DSA's oder einem Office-Systemschrott sondergleichen erfolgte ein erbetenes Folgegespräch mit dem verantwortlichen Leitenden Sozialarbeiter, Mag. Stephan Maierhofer, der dankenswerterweise und zufällig gerade frei geworden war.

Die Anweisung, diese Niederschriften anstatt der Internen Formulare auszuführen sei richtig, eine sinnvolle Erklärung für die unsinnige, ineffiziente und zeitraubende Doppelarbeit bei gleichbleibenden Inhalt war ihm nicht abzurufen, er betonte ausdrücklich, die interne Anweisung sei der Grund (für sinnlose Doppelarbeit bei gleichem Inhalt).

Da interne Formular samt – später ergänzten Inhalten - sei auch allein nur dem Obsorge-berechtigten Elternteil zugänglich, niemals dem nicht Obsorgenden.

Die Akteneinsicht des Vaters nach Auskunftspflichtgesetz werde jetzt in der Zentrale unter DSA Brigitte Zinner, Stadt Wien (siehe dazu Kapitel 1.2 - Mord an Melvin), geprüft und erhalte der Vater eine Information über das Ergebnis der rathäuslichen Prüfung.

7.2.2 Mängelrüge

Die sinnlose Doppelarbeit des zweifachen Erfassens zeugt von immer noch suboptimalen Arbeitsprozessanleitungen der DSA's mit grenzdebil anmutenden Vorgangsprozessen, denen auch bei bestem Willen keine wie immer geartete reale Sinnhaftigkeit zugestanden werden kann.

Nach Vorgehensweisen in Geschäftsprozessen hat die DSA zu fragen, wenn gerade jemand Wissender anwesend sein sollte, ansonsten scheinen die Abläufe und Vorgangs-Prozesse der willkürlichen Entscheidungshoheit der anwesenden und befragbaren DSA's zu unterliegen, was eine nach-vollziehbare Qualität nach ISO 9xxx wohl nicht gerade annehmen lässt.

Dass ein nicht Obsorgender – hier der Vater – der amtlichen Aktivität in Sachen Kindeswohl nicht trauen darf, davon zeugt der Prozess der Unwilligkeit, diesem unangenehmen Zeitgenossen seine rechtlich abgesicherten Forderungen zu erfüllen, dass er eine Kopie seiner „Anregungen“ an die jugendbehördliche Obrigkeit erhalte.

Die Rückfrage an die zentrale Rechtsabteilung, das Recht auf

Akteneinsicht des leiblichen Vaters nach Auskunftspflichtgesetz zu prüfen, um dann ggf. missliebige Aktenstücke rechtzeitig entfernen zu können, zeugt von der Grundhaltung des Jugendamtes.

Dass allein der Obsorgende Zugang zu den Interna des Jugendamtes, nicht aber der leibliche Vater habe, stimmt bedenklich.

7.2.3 Analogie zu LUCA

Seine noch nicht rechtskräftig verurteilte Mutter darf alle Interna des Jugendamtes lesen, daraus lernen, darauf reagieren, wie im Folgefall das Jugendamt entscheiden wollte, und bietet damit jeder Straftäterin jede Möglichkeit.

Sie kann die Behörden, welche für das Kindeswohl arbeiten sollen, ausspionieren, während der Vater dem Kind in keiner Weise helfen kann, sich gegen den geplanten Mord zu wehren – siehe Fall LUCA ELIAS.

Wenn ein Vater für die Texterfassung neun läppischer Zeilen als gegebenen Anlass zu einer JA-Aktion nicht mindestens eine Stunde Zeit mitbringt, darf er sich dann auch nicht wundern, wenn seine texterfasste Gefährdungsmeldung „verschütt“ geht.

Somit sind wir in nachgewiesener Weise alle wieder am Zeitpunkt VOR DEM MORD AN LUCA ELIAS angelangt, denn das JA Wien hat NICHTS daraus gelernt, jedenfalls aber keine Maßnahmen getroffen, solche tragischen Fälle in Zukunft zu vermeiden, was zu beweisen war.

Im aufgezeigten Verfahren wird im Forum kritisch weiter berichtet, insbesondere jedenfalls über die weiteren Tathandlungen des JA Wien 20.

7.3 Justiz

Die Österreichische Justiz unter der ex-BAWAG-Richterin Mag. Claudia Bandion-Ortner und dem vom Autor als größten

beamteten Kinderschänder Österreichs bezeichneten Sektionschef Familienrecht im BMJ, Dr. Ernst Michael Stormann, führt Gebühren für Anträge von Vätern ein, welche ihre Kinder sehen wollen.

Als eine versteckte Schweinereien im Budgetbegleitgesetz 2009 hat die Justiz eingeführt: 220,-, 440,- und 660,- Euro, je nach Instanz, soll ein entrechteter Vater zahlen, dass er einen Antrag stellen darf, seine danach – wie LUCA – ermordeten Kinder ggf. sogar sehen zu dürfen, ebenso wie jemand, der einer fragwürdig agierenden Staatsanwaltschaft nicht über den Weg traut und die Sache von einem Richter oder Senat geprüft haben will.

Die Gebühren für das Rechtsmittel werden sofort fällig, damit ohne diese Bezahlung der Richter(-Senat) – wie am OGH oft üblich - die bezahlte Arbeit in Verhöhnung des Dienstleistungsversprechens verweigern kann mit der Behauptung, es seien keine resp. keine wesentlichen Rechtsfragen gestellt worden.

Musterbeispiel für die Abzocke durch den OGH: die bereits im Rekurs vom 25. März 2008 zur GZ 43 R 173/08x ausgeführten - und dort unbeantwortet gebliebenen Rechtsfragen, wo Rechtsfragen des materiellen, des internationalen (HKÜ) und des Verfahrensrechtes vorliegen, denen zur Wahrung der Rechtseinheit, Rechtssicherheit und Rechtsentwicklung erhebliche Bedeutung zukommt.

7.3.1 Gebührenerhöhung

Bandion-Ortner verteidigte aber auch diese Maßnahme in einem öffentlichen Interview: Selbsthalte seien durchaus üblich, sagte sie im Kreuzverhör. Außerdem sei Österreich da im Vergleich zu anderen Ländern noch immer günstig.

Der Besuch bei seinem eigenen Kind ist laut der Justizministerin mit einem Selbstbehalt verknüpft, wie bei einem Mietauto die Versicherungsprämie. Mit dieser Aussage outet sich die Blondine. Es gab KEINE Gebühren, daher gibt es auch keine Erhöhung.

Wenn die Justizministerin eine Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Kasperlveranstaltungen ihrer im Familienrecht meist Nachwuchs-Robenträgerinnen behauptet, so ist das, wie wenn der Drittligaverein einer Bezirksliga Gebühren für die Champions-League einheben möchte.

„**Die Justiz ist die Visitenkarte eines Staates**“, sagte sie bei ihrer Antrittsrede im Parlament, auf solches Toilettenpapier, wie die von ihr nunmehr geprägte Karte, kann die Welt wohl leicht verzichten.

8 Autor

Herwig Baumgartner, geboren 1952

8.1 Person

Der Autor ist in den letzten Jahren bekannt geworden als

„Justizrebell“.

Seit nunmehr ACHT Jahren kämpft der absolut willkürlich durch die Österreichische Justiz entrechtete Vater um Kontakt zu seinen vier noch minderjährigen Kindern aus erster Ehe, welche noch immer nicht geschieden ist.

Laut den Gerichten führt er einen unerbitterlichen Krieg gegen die von ihm medial gebrandmarkten Mitglieder der Justiz unter seinem Motto,

dem *Zitat* des

Mohandas Karamchand (**Mahatma**) **Ghandi**

**Stärke entspringt nicht aus physischer Kraft,
sondern aus einem unbeugsamen Willen**

Seine wahre Identität und Rolle hat ein Anzeiger an das Justizministerium formuliert:

8.2 Justizrebell

An das

Bundesministerin für Justiz

1080 Wien, Palais Trautson

Endesgefertigter erlaubt sich anzuzeigen, dass sich der in Justizkreisen hinlänglich bekannte „Justizrebell“ Herwig Baumgartner am 8. April 2009 in der Zeit von 12.32 bis 13.03 Uhr entgegen einer gerichtlichen Verfügung (!!!) in dem im letzten Stock des Justizpalast befindlichen "Justizcafe" aufgehalten hat.

Herwig Baumgartner hat dort selbst in einer für ihn signifikant zu nennenden Weise nicht nur auf Behörden, sondern auch auf die (unter seinen Füßen liegende) Justiz in offenkundig ehrenrühriger Absicht herabgesehen.

Meldungsleger

Oberinspektor Sebastian Zwirnknäuel

Beweise:

Dokumentarfoto – siehe unten



Foto - alle Rechte: Alfred Nechvatal

Seine bisherigen Gerichts-Verfahren hat Herwig Baumgartner samt allen den Aktenkopien und Eingaben komplett öffentlich transparent gemacht

Genderwahn Forum

Rechts- und Gesellschaftsfragen



www.Genderwahn.com

die justizkritischsten Seite im Deutschen Sprachraum und vermutlich auch global.

8.2.1 Background

Dem Autor wurde die gerichtliche Vertretung der väterlichen Großmutter des LUCA ELIAS iSd § 73 StPO vom Richter Mag. Andreas Mair, Landesgericht Innsbruck, verweigert. Das Verfahren ist noch anhängig, weitere Schriftsätze (siehe Anhang) sind eingebracht worden, teilweise sogar (Strafanzeigen) auf eigene Verantwortung des Autors, wie beispielsweise die Anzeige gegen die am LUCA-Fall komplette, am Fall LUCA beteiligte Ärzteschaft am LKH Innsbruck.

8.3 Mehr davon?

Die Website www.humanesRecht.com beinhaltet weitere Werke des international bekannten Projekt- und Qualitätsmanagers mit Spezialgebiet Global & Investment Banking.

Seine praxisbezogene juristische Qualifikation stammt aus vielen Jahren der internationalen Tätigkeit in vielen Ländern der Europäischen Union und aus den Schlachten um sein Recht gegen die Österreichischen Gerichte und Richter.

8.3.1 Familienrecht

Es wurde ein umfassendes Generations-Konzept erarbeitet und als Grundlage zum Thema humanes Recht mit dem Co-Autor Robert Böck geschaffen.

Im Zuge der intensiven Projektarbeiten mit dem Ziel der Qualitätssicherung der Österreichischen Justiz wurde die Website

www.humanesRecht.com

erstellt, Musterschriftsätze zum kostenfreien Download und

das Konzept "humanes RECHT"

eine Drehscheibe der gesamten Gesellschaft und Lösung im Generationenkonflikt

Dort finden Sie zum kostenlosen Download in pdf-Format das Werk unter dem Link:

http://www.humanesrecht.com/index-Dateien/humanes_Recht/Das_Konzept.html

Das Konzept zielt im Rahmen der aktuell geltenden Gesetze darauf hin, unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften Kindern sowie ihrer zentralen Bedeutung für die menschliche Gemeinschaft Geltung zu verschaffen.

**Österreich ist eine demokratische Republik.
Ihr Recht geht vom Volk aus. Die Kontrolle darüber
obliegt auch dem Volk selbst.**

Das Ziel dieses Dokuments ist, ein generelles, umfassendes Konzept mit Vorstellungen zu schaffen, welche den Status des Kindes im Mittelpunkt des Humanen Rechts als Träger auch des Generationenvertrages darstellen und erläutern.

Im Mittelpunkt aller Darstellungen und Ideen steht das Kind als das allerwichtigste Gut einer humanen Gesellschaft, welches in Folge die Gesellschaft erhalten und weiter entwickeln soll. Dafür benötigt das Kind entsprechende Hilfestellungen, welche das Gesetz ihm zwar theoretisch schon heute garantiert, die Politik und Rechtssprechung ihm jedoch bis dato verweigern.

8.3.2 Richter Re-/Zertifizierung

Auch für Richteramts-Kandidaten ist festzulegen, dass jeder Richter – ebenso wie jeder Pilot oder auch jeder Polizist fachliche und psychische Anforderungen zwingend erfüllen muss.

Das Umsetzungskonzept zielt auf eine Kontrolle der Arbeits-Fähigkeit im Laufe der Zeit hin. Auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen wird die bestehende Qualität der Richter analysiert, neue Richteramtswürter sollen schon vor Beginn der Ausbildung getestet, dazu erstmals zertifiziert, bereits aktive Richter anschließend regelmäßig re-zertifiziert werden.

8.4 Initiative humanes Recht



Der Autor ist ein Gründungs-Mitglied der Initiative

www.humanesRecht.com

Die etablierten Kräfte in unserem Land haben offensichtlich weder Ideen umfassende und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Institution Familie zu gestalten.

In Österreich werden nachweislich sogar international anerkannten Menschenrechte und in der Österreichischen Verfassung verankerten Rechte ignoriert. Das THEMA FAMILIE betrifft jeden Einzelnen.

Das Grundsätzliche für "humanesRecht" beschreiben:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 der Vereinten Nationen,
- die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK),
- die Österreichische Bundesverfassung

INITIATIVE EhRe versteht die "gesunde" Familie, durchaus i.w.S., als die lebenserhaltende Zelle einer funktionierenden, die demokratischen Grundregeln lebenden Gesellschaft.

Es stellt untrennbar Verbundenes außer Frage, Gemeinsames über Trennendes und setzt damit neue (vergessen gemachte)

Maßstäbe für ein harmonisches Zusammenleben in einer "modernen" und zukunftsorientierten Gesellschaft.

Kinder haben das fundamentale und unbestreitbare Recht auf Mutter und Vater. Die Vaterentfremdung und der definitive Vaterverlust gehört zu den schlimmsten Katastrophen, die Kinder erleben können. Vaterlosigkeit bringt für jedes Kind und späteren Erwachsenen ein dramatisches Lebensschicksal mit sich.

Die Umsetzung der kreativen, umfassenden Konzepte in reales Recht und die Gesellschaftspolitik stellen das hauptsächliche Betreiben der Initiative EhRe dar.

Der

„Unterstützungsverein für www.humanesRecht.com“

will speziell von der Sinnhaftigkeit von freiwilligen Spenden und Subventionen an den Verein zum schrittweisen und schnellen Erreichen der festgelegten Ziele überzeugen. Der Autor behält sich ausdrücklich vor, etwaige Überschüsse aus der Vermarktung dieses Werkes zu spenden.

Freiwillige **Spenden** zur Unterstützung der Initiative *ohne Zusammenhang* mit dem Erwerb dieses Werkes werden jedenfalls erbeten an den Verein unter der :

~~Bankverbindung~~

~~Raiffeisen-Bezirksskasse Schwaz – RBK Schwaz~~

~~Empfänger: _____ Unterstützungsverein für www.humanesRecht.com~~

~~Konto-Nr.: _____ 131763~~

~~Bankleitzahl: _____ 36322~~

~~Für internationale Überweisungen – EU-Binnenüberweisung (nicht innerhalb Österreich):~~

~~Empfänger: _____ Unterstützungsverein für www.humanesRecht.com~~

~~IBAN: _____ AT08 3632 2000 0013 1763~~

~~BIC (SWIFT-Code): _____ RZTIAT22322~~

9 Quellenverweis

Einen Anhang als gesonderter Bereich des Buches zu erstellen, wo die Unterlagen aus den Gerichtsakten, säuberlich, rechtskonform anonymisiert aufgelistet und dem Buch angeschlossen sind, hat der Autor absichtlich aus folgendem und triftigen Grund unterlassen, denn alle Schriftsätze, Dokumente und Kommentare in Medien zum Thema finden Sie im Forum von

www.Genderwahn.com

unter dem Thema **LUCA** in der Forenübersicht.

Der Fall LUCA ELIAS wird nach der persönlichen Meinung des Autors noch sehr lange in irgendeiner Weise Gerichte und Menschen beschäftigen.

Insbesondere die nunmehr heftig zum Leben erwachte Väterbewegung mit allen sozialen, politischen und rechtlichen Facetten hat durch LUCA ELIAS ein unantastbares Mahnmal erhalten.

Väter haben heute bei den absolut realitätsblinden Jugendämtern die Stellung eines Parias, eines sehr unwillkommenen, rechtlosen Eindringlings.

Bernhard H*** hat es hautnah am eigenen Leib erlebt, dass und wie ein Jugendamt dem Mord an seinem Sohn in aller Ruhe zusieht und gilt es inzwischen erwiesen, dass die Behörden bei den internen Abläufen bis heute trotz der eindeutigen Verurteilung noch immer keine Lehren aus dem Drama LUCAS ELIAS ziehen.

9.1 Leseprobe Konzept Familienrecht

Präambel

Das Ziel dieses Dokuments ist es, das schrittweise erweiterte Konzept Familienrecht samt den diesem zugrunde liegende Arbeitsmaterialien den Berechtigten offen zu legen.

Ziel des Konzeptes

Das Ziel dieses Dokuments ist es, ein generelles, umfassendes Konzept mit Vorstellungen zu schaffen, welche den Status des Kindes im Mittelpunkt des Humanen Rechts als Träger auch des Generationenvertrages darstellen und erläutern und gleichzeitig auch im Sinne des Generationenvertrages die Alten ebenso mit einzubeziehen, wie Hilflose.

Dogma

Zuerst hat das Kind alle Rechte, welche im Laufe des Alterns langsam sich mit Pflichten mischen. Später, als Erwachsener hat derselbe Mensch dann wesentlich mehr der Pflichten, während er im Alter wieder mehr Rechte erwirbt, die seinen Lebensabend mit gestalten.

Strategie

Das Hauptaugenmerk ist es, das Kind und dessen „Kindeswohl“ als heute täglich von sowohl Politik als auch Rechtsprechung missbrauchten Begriff in den Mittelpunkt aller Betrachtungen zu stellen, dies konsistent beizubehalten und jede konkrete Frage allein aus dem Blickpunkt eines wirklichen Kindeswohls zu beantworten.

Grundsatz

Das Hauptaugenmerk ist es, das Kind und dessen „Kindeswohl“ in den Mittelpunkt aller Betrachtungen zu stellen.

Zentrale Rolle des Anwalts des Kindes

Das wichtigste Ziel ist es, Kinder als Betroffene von Scheidung und Obsorgestreitigkeiten vor Eltern- und Behördenwillkür umfassend zu schützen.

Wesentliche Strategien

Das Kind wird zum absoluten Mittelpunkt des Familienrechts. Die Rechte des Kindes werden allen anderen Rechten vorrangig gesetzt.

Allgemeine Grundsätze mit Änderungen der bisherigen Rechtsauslegung

Das Pflegschaftsverfahren wird unter dem Grundsatz der absoluten Vorrangigkeit des Kindeswohls gestellt. Die gemeinsame Obsorge wird zum Regelfall.

Anwalt des Kindes

Alle Rechte des Obsorgenden gehen während der Laufzeit des Verfahrens auf den Anwalt des Kindes über.

Aufgaben und Rechte

Die Rolle des Anwalts des Kindes ist die eines Kollisionskurators, da er den Willen des Kindes gegen seine Eltern zu vertreten hat

Pflegschaftsgericht

Das Pflegschaftsgericht bestellt den Anwalt des Kindes. Sämtliche Entscheidungen obliegen dem Gericht, jedoch hat das Kind, vertreten durch seinen Anwalt, erstmals Parteienstellung.

Scheidungsgericht

Das Scheidungsgericht erhält nur mehr entzerrte Verfahren, weil alle Fragen betreffend die Kinderrechte durch die Bestellung des Anwalts des Kindes in einem anderen Verfahren abgehandelt werden und thematisch zugeteilt sind.

Generationenvertrag

Der Generationenvertrag wird wieder zum Angelpunkt des Pensionsystems. Die Geburt und Erziehung von Kindern werden von Staat in der Pensionsbemessung mit berücksichtigt.

Wertansatz

Als Wertbasen werden Pensionszuschuss und Erziehungszuschuss geschaffen.

Grundsätze des Verfahrens

Berechtigt ist jeder Elternteil eines Staatsbürgers, der zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes die Staatsbürgerschaft besitzt/besessen hat sowie jeder Ehegatte eines Staatsbürgers, der zum Zeitpunkt der Geburt eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat/te.

Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme kann in Höhe der Zusatz-Geldleistung plus der Kinderwertansätze als zinsenloser Kredit erfolgen. Der Anwalt des Kindes hat die Verwendung zum vorrangigen Nutzen des (nicht volljährigen) Kindes zu kontrollieren und zu genehmigen.

Total Quality Management (TQM)

Möglichkeiten von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Justiz werden genutzt

Methodischer Ansatz

Quality Function Deployment - „QFD“- wird als QM-Methode ausgewählt.

Der Weg zur wahren Qualität

Die 4W-Methode als Weg zum Ziel mit einer Balanced Score Card als Ziel werden genutzt.

Wertansatz - Schadensschätzung durch Qualitätsmängel

Eine Schadensschätzung aus den Folgen der gegebenen Qualitätsmängeln ergibt sich aus den dargestellten Überlegungen.

Anwendbarkeit des Konzeptes auf andere Hilflöse sowie Alte

Hilflöse und Alte sind in ihrer Schutzbedürftigkeit Kleinkindern gleich zu stellen sind. Daher ist dieses Konzept in seiner globalen Sichtweise für alle Hilfsbedürftigen anzuwenden.

9.2 Leseprobe Konzept Zertifizierung

Ziele

Für Richteramts-Kandidaten ist festzulegen, dass jeder Richter – ebenso wie jeder Pilot oder auch jeder Polizist fachliche und psychische Anforderungen zwingend erfüllen muss.

Wissenschaftliche Grundlagen

Auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen wird die bestehende Qualität der Richter analysiert, neue Richteramtsanwärter werden erstmals zertifiziert, bestehende Richter regelmäßig re-zertifiziert.

Messung der intellektuellen Fähigkeiten

Der Ansatz führt zu einer zielorientierten Testbatterie, um genau jene speziellen Fähigkeiten zu testen, welche einen Richter charakterisieren.

Wissenschaftlich basiertes Vorgehen

Die Forschungen über die Theorien über Intelligenz erlauben die Aussage, dass psychodiagnostische Tests eine wirklich qualitativ wissenschaftlich belegte Aussage über die Richtereignung ermöglichen.

Zertifizierung

Um Qualität in der Berufsgruppe zu erhalten, benötigt jeder für den Beruf eine spezielle Zertifizierung / Rezertifizierung

Ist-Situation

Die Voraussetzungen zur heute gültigen Richteramtsanwartschaft sind strikt geregelt. In „Öffentliche Sicherheit 7-8/2005“, Seite 25ff, wird der Auswahlprozess dargestellt.

Lösungsansatz bei Nutzung der gegebenen Auswahlprozesse

Es bedarf der zielgerichteten Qualitätsverbesserung der bereits angewandten Testierung, um den Zweck der Erst-Zertifizierung für neue Richter zu erreichen.

Entwurf einer Testbatterie

Zur Entwicklung einer spezifischen Testbatterie für diese Aufgabenstellung werden die entsprechenden Komponenten ermittelt und die einzelnen Testkomponenten zusammen gebaut.

Auswahl von Kandidaten für Testaufgaben

Die Aufgabentypen werden ermittelt und für eine standardisierte Normierung vorgeschlagen.

Auswertung der Materialien zum Konzept „Familienrecht“

Diese Materialien dienen und dienen zur Erst- und Weiterentwicklung des Konzeptes. Die einzelnen Gedankenschritte zum Konzept werden in speziellen Aufgabentypen getestet.

Pressestimme:

Wiederaufnahme des Verfahrens gerechtfertigt

MR Dr. Gerhard Aigner,

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend,

vertritt die Ansicht, dass die Ärzte sehr wohl eine Anzeigepflicht bei Verdacht auf Kindesmissbrauch oder -misshandlung hätten.

Eine Wiederaufnahme des Verfahrens sei daher laut Aigner gerechtfertigt.

Das könnte unter anderen den Leiter der Kinderschutzgruppe an der Innsbrucker Klinik treffen.

<http://tirol.orf.at/stories/365800>

Da dies auch im größten Online-Medium Österreichs "NEWS ORF.at" erschienen ist - gilt dies somit als offiziell verlautbart, daher ist die Anklagebehörde verpflichtet auch in dieser Richtung ihre Ermittlungen auszudehnen.

Letzte aktuelle Meldung im Fall LUCA ELIAS

<http://tirol.orf.at/stories/369359/> 18. Juni 2009

Sie hätten keine Gründe gefunden, das Verfahren gegen Ärzte sowie weitere Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt fortzusetzen, Posting im Genderwahn Forum dazu:

Strafanzeige

wird zu dieser Aussage erstattet gegen die Staats- und Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck.

Der § 54 Abs 5 ÄrzteGesetz regelt die Unterlassung einer Anzeige **nur bei Verdacht gegen einen nahen Angehörigen.**

Melanie G*** wurde niemals verdächtigt, sondern nur Personen aus dem Umfeld des nicht rechtskräftig verurteilten Fritz D***.

Die Anzeige war laut Gesetz zwingend zu erstellen, die Unterlassung ist daher strafbar. § 54 Ärzte-Gesetz, schreibt eine Anzeige zwingend vor, wenn der Verdacht NICHT auf ein Familienmitglied fällt, wo das ÄrzteGesetz die einzige Ausnahme kennt.

Fortsetzung in

Anklage gegen ÖSTERREICH

*Analytische Dokumentation
der strafrechtlich indizierten Sachverhalte*



